

Heft 101

Modularisierung in Hochschulen

Handreichung zur Modularisierung und
Einführung von Bachelor- und Master-
Studiengängen

Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus
dem BLK-Programm "Modularisierung"

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-33-2

2002

Handreichung
zur
Modularisierung
und Einführung von
Bachelor- und Master-Studiengängen

Erste Erfahrungen und Empfehlungen
aus dem BLK-Modellversuchsprogramm
"Modularisierung"

Diese Handreichung entstand als Ergebnis des 1998 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf drei Jahre aufgelegten Modellversuchsprogramms „Modularisierung“.

Das Programm wurde vom BMBF und den beteiligten Ländern je zur Hälfte finanziert.

Die vorliegende Handreichung wurde aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gefördert.

Erstellt im April 2002 im Auftrag der BLK von:

Bohn, Andrea - Universität Hohenheim

Kreykenbohm, Gudula – Georg-August-Universität Göttingen

Moser, Marion - Fachhochschule Neubrandenburg

Pomikalko, Anna - Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vorwort

Die deutschen Hochschulen befinden sich derzeit in einem tiefgreifendem Umbruch. Der Erneuerungsprozess umfasst alle Bereiche der Hochschulen und wird sie von Grund auf verändern. Besondere Schwerpunkte in der Hochschulreform sind die qualitativen Fragen der Hochschulausbildung: Studieninhalte, Studienstruktur, Studienabschlüsse und multimediale Vermittlung der Lehrinhalte. Die Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat sich im Rahmen ihrer Modellversuchsförderung dieser Thematik angenommen und für den Hochschulbereich die Durchführung des Programms „Modularisierung“ beschlossen. Bund und Länder haben für das dreijährige Programm (1998 bis 2001) insgesamt 12 Mio. DM bereitgestellt. 27 Hochschulen haben sich in sechs Themenbezogenen Verbänden in Modellversuchen zur Aufarbeitung der komplexen und schwierigen Fragestellungen zusammengeschlossen.

Die Programmverbände haben nach Abschluss der Förderung umfangreiche Sachberichte erstellt, in denen auch dokumentiert ist, auf welche Probleme und Schwierigkeiten sie gestoßen sind, aber vor allem welche Lösungen gefunden werden müssen, um im Verbund unterschiedlicher Hochschultypen und über die Ländergrenzen hinweg, die beispiellose Umstrukturierung der Lehre an den Hochschulen zu organisieren. Sie haben damit die Umsetzung und den direkten und schnellen Transfer von Modellversuchsergebnissen auf breiter Ebene ermöglicht und mit dazu beigetragen, die Bereitschaft in den deutschen Hochschulen zu stärken, die gesamte Organisation des Studiums durch Modularisierung der Studieninhalte, Einführung von Credit-Point Systemen und die Etablierung von neuen gestuften Abschlüssen zu verändern. Diese Berichte können bei den Verbänden abgefordert werden.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung stellt hiermit die Erfahrungen und Empfehlungen in einer „Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der interessierten Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung. Die Handreichung, die auch die Empfehlungen der Wissenschaftsorganisationen der letzten Jahre zur Studienreform berücksichtigt, sollte gelesen werden als „Ausfüllung“ der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz zu „Credit-Points und Modularisierung von Studiengängen“ vom 15. September 2000.

Mein besonderer Dank gilt den Autorinnen dieser Handreichung und Herrn Herbert Hossmann, Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg, der als BLK-Programmkoordinator wesentlich zum Erfolg des Programms und zum Transfer der Ergebnisse beigetragen hat.

Jürgen Schlegel

Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für
Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Modularisierung	4
2.1	Definitionen und Erläuterungen zur Modularisierung	4
2.2	Zielsetzung und Vorteile der Modularisierung.....	5
2.3	Herausforderungen bei der Modularisierung.....	7
2.4	Empfehlungen zur Modularisierung.....	11
3	Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen	19
3.1	Definition und Kennzeichen gestufter Studiengänge	19
3.2	Unterschiede zu Diplom- oder Magisterstudiengängen	21
3.3	Vorteile gestufter Studiengänge	22
3.4	Herausforderungen bei der Einführung gestufter Studiengänge	24
3.5	Empfehlungen zur Einführung gestufter Studiengänge	28
3.6	Ausblick.....	35
4	Leistungspunktsysteme	37
4.1	Definitionen und Erläuterungen zu Leistungspunktsystemen.....	37
4.2	Zielsetzung und Vorteile von Leistungspunktsystemen.....	39
4.3	Herausforderungen bei der Einführung eines Leistungspunktsystems	40
4.4	Empfehlungen zur Einführung eines Leistungspunktsystems.....	44
4.5	Ausblick.....	51
5	Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation	53
5.1	Definitionen und Erläuterungen zu studienbegleitenden Prüfungen.....	53
5.2	Vorteile studienbegleitender Prüfungen.....	53
5.3	Empfehlungen zur Einführung studienbegleitender Prüfungen	54

Exkurs:	Erfahrungsbericht über die Prüfungsorganisation an der Ohio State University, USA	62
6	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	63
6.1	Definition und Bedeutung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	63
6.2	Zielsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	63
6.3	Herausforderungen bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	64
6.4	Empfehlungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ..	68
6.5	Ausblick.....	71
7	Studienberatung.....	72
7.1	Notwendigkeit und Zielsetzung der Studienberatung	72
7.2	Herausforderungen in der Studienberatung.....	72
7.3	Empfehlungen zur Studienberatung	74
8	Weitere Themen der Studienreform.....	78
8.1	Akkreditierung und Evaluierung gestufter Studiengänge	78
8.2	Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion	79
8.3	Testverfahren zur Eignungsfeststellung von Studienbewerbern.....	79
8.4	Teilzeitstudiengänge.....	80
8.5	Virtuelle Studienangebote	83
9	Schlussbemerkung.....	85
Literatur	86
Anhang 1:	Geblockte Module als besondere Organisationsform	87
Anhang 2:	Beispiele für Modulbeschreibungen	89
Anhang 3:	Unterschiede im Ablauf des Akademischen Jahres	92

Anhang 4: Auskunftsmöglichkeiten zu ECTS94

Abkürzungsverzeichnis

B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
ECTS	European Credit Transfer System, Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuordnung der Module für einen Studiengang X in verschiedene Schwerpunkte (SP) und Modulkategorien	14
Abbildung 2: Anwendungs- und forschungsbasierte Ausrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitionen für die im Rahmen von Leistungspunktsystemen verwendeten Begriffe	38
Tabelle 2: Gegenüberstellung verschiedener Benotungssysteme	50
Tabelle 3: Vergleich des akademischen Jahresablaufes in Deutschland, Dänemark und den USA.....	92

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund eines steigenden nationalen und internationalen Wettbewerbs prägen die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung gestufter Studienabschlüsse nach angloamerikanischem Vorbild als Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Studienangebote deutscher Hochschulen bereits seit einigen Jahren die hochschulpolitische Diskussion in Deutschland. Die an die Einführung von modularisierten Bachelor- und Master-Studiengängen geknüpften Erwartungen sind hoch und werden vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) wie folgt zusammengefasst:

„Das Ziel der Neugestaltung des Studienaufbaus ist dabei meist sehr klar: der Aufbau soll international kompatibel sein, er soll flexibel sein, um Mobilität zu gewährleisten, und er soll durch studienbegleitende Leistungskontrollen ein zügiges Studium ermöglichen.“

Hochschulen und Fakultäten¹ sind somit gleichermaßen gefordert, ihre Studienangebote im Hinblick auf die genannten Kriterien kritisch zu hinterfragen, bestehenden Reformbedarf zu erkennen und erforderliche Modernisierungsprozesse einzuleiten. Wettbewerbsfähige und effiziente Studiensysteme zu konzipieren und umzusetzen wird zudem angesichts sinkender staatlicher Mittelzuweisungen für alle Hochschulen notwendig sein. Um diese Entwicklung zu fördern, muss einerseits die Eigenverantwortung der Hochschulen durch eine Reduzierung der staatlichen Vorgaben gestärkt werden. Andererseits können sich hochschulinterne und hochschulübergreifende Synergien erst nach einem gemeinsamen Diskussionsprozess entfalten.

Für die Entwicklung und Erprobung neuer struktureller Ansätze entwarf deshalb die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) das Programm „Modularisierung an Hochschulen“. Es war auf drei Jahre ausgelegt, startete Ende 1998 und umfasste sechs länderübergreifende Hochschulverbände bestehend aus Fachhochschulen und Universitäten jeweils einer Studienrichtung:

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird im Leitfaden der Begriff „Fakultäten“ als Synonym zu anderen Bezeichnungen dieser Organisationsebene wie z.B. „Fachbereichen“ verwendet.

Verbundprojekt Agrarwissenschaften:

www.uni-kiel.de/modularisierung

Fachhochschule Neubrandenburg, Universität Göttingen, Universität Hohenheim, Universität Kiel

Verbundprojekt Geistes- und Sozialwissenschaften:

www.rz.uni-frankfurt.de/Verbundprojekt-Geisteswissenschaften

Universität Bochum, Universität Frankfurt, Universität Greifswald, Universität Mannheim und Universität Regensburg

Verbundprojekt Informatik:

www.informatik.uni-leipzig.de/theo/cps

Fachhochschule Bremen, Fachhochschule Giessen-Friedberg, Universität Leipzig, Universität Ulm

Verbundprojekt Ingenieurwissenschaften I:

www.rz.tu-ilmenau.de/~blk

Fachhochschule Aachen, TU Clausthal, Fachhochschule Hamburg, Universität Hannover, TU Ilmenau, Fachhochschule Ingolstadt, Universität Jena, Universität Weimar.

Verbundprojekt Ingenieurwissenschaften II:

www.iclab.fh-furtwangen.de/master/startd.html

Hochschule Bremen, Fachhochschule Furtwangen

Verbundprojekt Wirtschaftswissenschaften:

www.wiso.uni-augsburg.de/blk

Universität Augsburg, Universität Göttingen, Universität Magdeburg, Universität Paderborn.

In den Verbundprojekten liegen nun die ersten Erfahrungen zu verschiedenen Aspekten der Studienreform vor. Da die Projektlaufzeit zu kurz war, um die neuen Studiengänge insgesamt zu evaluieren, konnten noch keine umfangreichen empirischen Daten zu den tatsächlichen Auswirkungen der Reformmaßnahmen

erhoben werden². Da erst wenige Absolventen aus den neuen Studiengängen hervorgegangen sind, kann bislang auch die Bewährung des neuen Studiensystems bezüglich der Arbeitsmarktakzeptanz kaum beurteilt werden. Manche Aussagen in diesem Bericht müssen daher thesenartig bleiben.

Dennoch sollen die ersten Erfahrungen aus der Projektzusammenarbeit schon jetzt einer breiteren Öffentlichkeit in Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Ministerien und anderen bildungspolitisch engagierten Einrichtungen zugänglich gemacht werden. Denn viele deutsche Hochschulen diskutieren gerade über neue Strukturen oder befinden sich in einer Phase der Einführung modularisierter Studienangebote und international gängiger Studienabschlüsse. Hier könnten die vielen Erfahrungen und Empfehlungen aus den Projekten helfen, Diskussionen anzuregen und die Umsetzung effektiver zu gestalten.

Der Bericht behandelt zunächst die sechs Kernthemen der Studienreform:

- Modularisierung der Studienstruktur,
- Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen,
- Einführung eines Leistungspunktsystems,
- Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation,
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und
- Studienberatung.

Abschließend werden weitere Aspekte der Studienreform angesprochen, die in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen werden.

Jedes Kapitel beginnt mit der Definition von Begriffen und einer Darlegung der Ziele, gefolgt von einer Beschreibung der Herausforderungen bei der Umsetzung der Studienreform. Abschließend werden Empfehlungen mit möglichen Lösungsansätzen beschrieben.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich einige der dargelegten Herausforderungen und Empfehlungen ganz generell, also auch unabhängig von der Einführung von Modularisierung oder gestuften Studiengängen, mit einer Verbesserung der Studienstruktur befassen.

² Im Verbundprojekt Ingenieurwissenschaften konnte z.B. durch eine Umfrage ermittelt werden, dass die Akzeptanz der Modularisierung mit deren Umsetzung steigt und dass die Modularisierung kombiniert mit einem Leistungspunktsystem die Kontaktaufnahme und den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen sehr erleichtert hat.

2 Modularisierung

2.1 Definitionen und Erläuterungen zur Modularisierung

Modul und modulares System

Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.

Ein Modul stellt damit eine Einheit bzw. ein Bauelement dar, welches Bestandteil eines größeren Ganzen ist, innerhalb dessen jedes Modul eine definierte Funktion hat. Einzelne Module können durch andere ersetzt werden. So ergeben sich eine Vielzahl möglicher Kombinationen. Ein modulares System ist flexibel, denn während des Zusammenbaus und nach dessen Fertigstellung sind Umbau und neue Modulkombinationen leicht möglich.

Modularisierte Studienstruktur

Modularisierung im Studium bedeutet zunächst eine Neuorganisation der Studienstruktur. Dabei werden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen oder Seminare zu thematischen Einheiten, den Modulen, zusammengefasst. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Über den organisatorischen Aspekt hinaus geht es also darum, sich auf einen Perspektivwechsel einzulassen, weg vom traditionellen Ansatz „Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?“ (Input-Orientierung) hin zur Frage, „Welche Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen sein?“ (Output-Orientierung) (Stifterverband 2000).

Eine modularisierte Studienstruktur unterscheidet sich von der in Diplom- und Magister-Studiengängen vorherrschenden fächerorientierten Studienstruktur. Ein fächerorientiertes Studium besteht aus wenigen Fächern, wobei jedes Fach viele Lehrveranstaltungen umfasst, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren absolviert und erst dann im Rahmen einer Fachprüfung abgeschlossen werden. Ein modularisiertes Studium besteht aus vielen Modulen, zu denen jeweils nur wenige Lehrveranstaltungen gehören. Modulprüfungen erfolgen idealerweise studienbegleitend, d.h. jedes Modul wird direkt nach Abschluss der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen noch vor Beginn des nächsten Semesters geprüft.

Module können geblockt, d.h. innerhalb einer definierten Zeitspanne, die kürzer ist als die Vorlesungsperiode, oder ungeblockt, d.h. über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden (die Vor- und Nachteile geblockter Module werden auf Seite 87 dargelegt). Bei geblockten Modulen erfolgt die Modulprüfung vor Beginn des nächsten geblockten Moduls.

Eine modularisierte Studienstruktur kann, wie z.B. im Modulsystem der Universität Greifswald, auch eine hierarchische Gliederung nach sogenannten Meta-, Meso- und Mikromodulen beinhalten. Dabei beschreibt der Begriff Metamodul den gesamten Studiengang, also z.B. einen Bachelor- oder einen Master-Studiengang. Mesomodule sind die einzelnen Studienschwerpunkte bzw. Studienprogramme innerhalb eines Studiengangs, und Mikromodule stellen die eigentlichen Bausteine dar, die die Meso- und Makromodule im Hinblick auf die jeweils angestrebte Gesamtqualifikation mit sinnvoll angeordneten Teilqualifikationen inhaltlich füllen.

2.2 Zielsetzung und Vorteile der Modularisierung

Nach Hofmann (2000) hat Modularisierung eine Öffnung und Flexibilisierung der Bildungswege zum Ziel. Die Vorteile liegen in zunehmender Flexibilität für Hochschulen und Studierende, sowie in höherer Transparenz und Effizienz der Studienorganisation.

Flexible Ausgestaltung von Studienangeboten

Eine modulare Studienstruktur ermöglicht eine rasche Anpassung von Bildungs- und Qualifikationszielen an den gesellschaftlichen Wandel. Außerdem können zwischen bislang voneinander isolierten Bildungswegen, beispielsweise zwischen verschiedenen Studiengängen oder Hochschularten, Übergänge geschaffen werden.

Für eine Hochschule kann eine gezielte Profilierung sehr wichtig sein. In Anbetracht zunehmenden Wettbewerbs zwischen Hochschulen und gleichzeitiger Verknappung von Ressourcen werden manche Hochschulen bestimmte Fachgebiete nicht oder nur noch eingeschränkt anbieten können. Spätestens dann erscheint eine Fokussierung auf vorhandene eigene Stärken und die Kooperation mit Hochschulen, die ein komplementäres Profil aufweisen, sinnvoll. Die Hochschulen können dann ihre speziellen Kompetenzen in der Ausbildung besser zur Geltung bringen und durch Verknüpfung der Kompetenzen auch die Mittel für die Aus- und Weiterbildung wirkungsvoller einsetzen.

Vorteile bietet die Flexibilisierung der Studienangebote auch hinsichtlich der von vielen Studienrichtungen gewünschten verstärkten Interdisziplinarität und Internationalisierung. Modularisierung erleichtert es, fachübergreifende Lehrveranstaltungen ebenso wie singuläre Angebote in- und ausländischer Gastdozenten in das Lehrangebot zu integrieren.

Effiziente Studienorganisation

Da alle Module -meist innerhalb eines Semesters bzw. am Ende des jeweiligen Blocks- mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließen, entsteht eine kompakte Studienstruktur. Dies ermöglicht wiederum eine straffere Studienorganisation, das Studium kann schneller absolviert, Regelstudienzeiten besser eingehalten werden.

Transparente Darstellung individueller Studienverläufe

Unter der Voraussetzung, dass Module deutlich kleiner sind als Fächer, wird durch eine Auflistung der einzelnen absolvierten Module, statt vormals weniger Fächer, das individuelle Studienprofil eines Absolventen im Zeugnis deutlicher dokumentiert. Die Inhalte eines modularisierten Studienganges lassen sich somit aussagekräftiger darlegen als die eines nicht-modularisierten Studienganges.

Darüber hinaus bietet die fortlaufende Dokumentation des jeweiligen Leistungsstandes anhand der abgelegten Modulprüfungen und der dazugehörigen Modulbeschreibungen den Vorteil, dass auch die Qualifikation unterhalb eines Abschlussgrades jederzeit transparent gemacht werden kann. Dies kann z.B. durch die Erstellung eines individuellen Statusberichts zum Studienverlauf und bereits erzielter Prüfungsergebnisse („Audit“, „Transcript of Records“) am Ende jedes Semesters geschehen.

Vereinfachte Anerkennung von Studienleistungen

Ein modularisiertes Studiensystem vereinfacht die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen durch andere in- oder ausländische Hochschulen, z.B. bei Studienortwechsel oder Auslandsstudium. Detaillierte Modulbeschreibungen, aus denen auch der mit der erfolgreichen Teilnahme am jeweiligen Modul verbundene Arbeitsaufwand („*work load*“, siehe auch Seite 38) hervorgeht, erleichtern die Beurteilung der erbrachten Studienleistungen und beschleunigen die Anerkennung durch die aufnehmende Hochschule, was besonders dann vorteilhaft ist, wenn der Zuschnitt spezifischer Module nicht identisch ist.

Möglichkeit zur Gestaltung individueller Studienverläufe

Für die Studierenden schafft Modularisierung bessere Möglichkeiten, sich individuell zu profilieren. Kleinere, flexibel miteinander zu verknüpfende Module ergeben mehr Kombinationsmöglichkeiten als umfangreiche Fächer. Ein modularisiertes Lehrangebot ermöglicht dabei eine gezielte Verknüpfung von Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen. Der mögliche Grad der individuellen Profilierung hängt allerdings vom Grad der Wahlfreiheit innerhalb des Curriculums ab.

Darüber hinaus können einzelne Bildungsabschnitte flexibler über die individuelle Lebenszeit verteilt werden. Modularisierte Studienangebote können mit Zeiten der Berufstätigkeit verbunden und zu einem Konzept lebenslangen Lernens verknüpft werden.

2.3 Herausforderungen bei der Modularisierung

Ziele definieren und Funktionen bestimmen

Vom Fach zum Modul umdenken

Neues auf der Basis vorhandener Ressourcen aufbauen

Module in verschiedenen Fachrichtungen und Studiengängen verwenden

Modulvorkenntnisse transparent machen

Ziele definieren und Funktionen bestimmen

Von entscheidender Bedeutung ist die Definition der Gesamtqualifikation und der Kompetenzen, die im Rahmen eines Studienganges erlangt werden sollen, denn daraus ergeben sich die Teilqualifikationen, die anhand einzelner Module zu erwerben sind. Die inhaltliche Ausgestaltung eines Moduls hängt von der Funktion ab, die es im Rahmen des Studiums haben soll. Die Erfahrung aus dem BLK-Modellversuchsprogramm hat gezeigt, wie schwer es mitunter ist, diese Funktion klar zu bestimmen und dann in den Inhalten umzusetzen. Schwierigkeiten bereitet häufig auch die Definition der zu erwerbenden Kompetenzen und ihre klare Abgrenzung untereinander. Innerhalb eines Moduls kann die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen, auch in Kombination miteinander, angestrebt werden, wie z.B. Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz. Ihr jeweili-

ger Anteil und ihr Verhältnis untereinander muss sorgfältig für jedes Modul festgelegt werden.

Eine weitere Herausforderung liegt darin, eine sinnvolle Aufeinanderfolge von Modulen zu konzipieren und dennoch ein System übertragbarer und flexibel akkumulierbarer Studieneinheiten zu schaffen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) formuliert dieses so: „Wann und unter welchen Voraussetzungen entsteht aus den vielen Mosaiksteinen ein Gesamtbild, das mehr ist als die Addition seiner Teile?“.

Vom Fach zum Modul umdenken

Modularisierung erfordert ein Umdenken vom „Fach“ zur funktionalen Einheit „Modul“ und zwingt so zu einer grundlegenden Neustrukturierung der zu vermittelnden Studieninhalte. Die Lehrenden eines Moduls sollten sich auf das für das Qualifikationsziel des Moduls Wesentliche beschränken, was zumindest in der Umstellungsphase schwer fallen kann. Auch die Prüfungsanforderungen müssen sich am neuen Modul und nicht am alten Fach orientieren.

Beim fachorientierten Studium müssen die Studierenden zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen ein umfangreiches Stoffgebiet präsent haben. Sie sollten in der Lage sein, Zusammenhänge innerhalb des Faches zu erkennen. Beim modularisierten Studium besteht die Herausforderung darin, Wissen durch studienbegleitende Prüfungen nicht nur abzuhaken, sondern auch hier das Denken in Zusammenhängen zu fördern.

Modulumfang festlegen

Zum Prozess der Modularisierung gehört auch die Festlegung des für ein Modul geeigneten Lehr- und Lernumfangs. Es kann entweder eine einheitliche Modulgröße oder eine Spanne an Modulgrößen vorgegeben werden. Zudem ist vorab zu klären, ob ein Modul immer innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden soll oder sich auch über mehrere Semester erstrecken kann. Da die Rahmenbedingungen aufgrund der unterschiedlichen zu erwerbenden Kompetenzen je nach Studienrichtung verschieden sind, müssen die Vor- und Nachteile der möglichen Modulgrößen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Folgende Konsequenzen eines zu klein bzw. zu groß gewählten Modulumfangs sollten in die Überlegungen miteinbezogen werden:

Zu kleiner Modulumfang:

- die Vermittlung der Fähigkeit umfassendere, themenübergreifende Problemfelder zu erarbeiten, wird erschwert
- eine große Anzahl an Einzelprüfungen wird nötig, was zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung des Personal- und Verwaltungsaufwandes führt

Zu großer Modulumfang:

- die Angebotsvielfalt wird zwangsläufig geringer, wodurch die ursprünglich mit der Modularisierung angestrebte Flexibilität zur Erstellung individueller Curricula stark eingeengt wird
- es bieten sich zuwenig Schnittstellen zum „Ein-“ und „Ausstieg“ in Studiengänge, z.B. für Auslandsaufenthalte, wodurch die angestrebte Mobilität eingeschränkt wird; dies gilt besonders für Module, die sich über mehrere Semester erstrecken
- die zeitliche Abstimmung der Module wird erschwert, was zu Schwierigkeiten in der Studienorganisation und schlimmstenfalls zur Studienzeitverlängerung führt

Im Verlauf des BLK-Modellversuchsprogramms erwiesen sich für die meisten Fakultäten- je nach Fachdisziplin - Modulgrößen im Umfang von 4 bis maximal 8 Semesterwochenstunden (SWS) als langfristig praktikabel..

Neues auf der Basis vorhandener Ressourcen aufbauen

Bei der Reformierung eines Studienganges sollten die Inhalte und Strukturen bestehender Fächer aufgehoben und Module ihrer Zielsetzung entsprechend neu aufgebaut werden können. Dieses Ideal lässt sich jedoch nur bedingt verwirklichen, da die neuen Module meistens auf der Grundlage bestehender Strukturen und knapper Ressourcen konzipiert werden müssen. Die notwendige Übergangsphase zwischen alter und neuer Studienstruktur muss effizient organisiert werden, was häufig nur dann möglich ist, wenn neue Module und alte Fächer zumindest zum Teil auf die gleichen Lehrveranstaltungen zurückgreifen.

Module in verschiedenen Fachrichtungen und Studiengängen verwenden

Bisher war es üblich, ein Fach für einen bestimmten Studiengang, mitunter sogar nur für einen bestimmten Studienschwerpunkt innerhalb dieses Studienganges, zu konzipieren. Eine Verwendung des Faches im Rahmen anderer Studiengänge war nicht üblich und aufgrund des Umfangs an dazugehörigen Lehrveranstaltungen auch organisatorisch schwierig. Da Module kompakte, in sich geschlossene

thematische Einheiten darstellen, kann bei ihrer Konzipierung von vorneherein bedacht werden, inwiefern sie schwerpunkt- oder studiengangübergreifend verwendet werden können. Besonders geeignet für eine vielseitige Verwendung auch in unterschiedlichen Studiengängen sind interdisziplinär gestaltete Module. Beispiele hierfür sind Module wie „Interkulturelle Kommunikation“ oder „Soziolinguistik“, für die Dozenten aus verschiedenen Fachdisziplinen ein sinnvolles Lehrangebot zusammenstellen.

Bei der schwerpunkt- oder studiengangübergreifenden Verwendung von Modulen sind Kompatibilitätsprobleme allerdings vorprogrammiert, wenn die Studienangebote einer Hochschule isoliert voneinander modularisiert werden.

Modulvorkenntnisse transparent machen

Idealerweise stellt ein Modul eine in sich geschlossene funktionale Einheit dar, die sich möglichst frei mit anderen Modulen kombinieren lässt. Das ist kaum für alle Module realisierbar, weil manche Module mehr oder weniger spezifische Kenntnisse seitens der Teilnehmer voraussetzen, die sie sich vorher in anderen Modulen aneignen sollten. Solche vom Dozenten erwartete Vorkenntnisse müssen transparent dargelegt werden, was wiederum voraussetzt, dass Dozenten die Lehrangebote ihrer Kollegen gut kennen.

Es ist abzuwägen, ob eine Überprüfung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung zu weiterführenden Modulen seitens der Hochschule erfolgen soll. Einerseits stellt eine solche Überprüfung das entsprechende Kenntnisniveau der am weiterführenden Modul teilnehmenden Studierenden sicher; andererseits wird aber auch ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich. Werden die erwarteten Vorkenntnisse ausreichend transparent dargestellt, kann es auch der Eigenverantwortung der Studierenden überlassen bleiben, die Teilnahme an einem Modul nur dann in Betracht zu ziehen, wenn sie über die nötigen Vorkenntnisse verfügen.

2.4 Empfehlungen zur Modularisierung

- Modularisierung hochschulweit fördern**
- Einheitliche Vorgaben zur Modularisierung vereinbaren**
- Module studiengangspezifisch verschiedenen Kategorien zuordnen**
- Erkennen von Zusammenhängen fördern**
- Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen absprechen**
- Module detailliert beschreiben**
- Module als thematische Einheit behandeln**
- Module im Zeugnis einzeln aufführen**
- Wahlmöglichkeiten schaffen**
- Planungssicherheit ermöglichen**

Modularisierung hochschulweit fördern

Die Erfahrungen im Rahmen des BLK-Modellversuchsprogrammes haben gezeigt, dass eine isolierte Modularisierung einzelner Studiengänge an einer Hochschule zu Kompatibilitätsproblemen mit anderen Studienangeboten führt. Eine Neustrukturierung sollte möglichst an der gesamten Hochschule, also fakultätsübergreifend, sowie hochschulübergreifend auch an anderen Hochschulen mit ähnlichen Studiengängen umgesetzt werden. Nur dann ist eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen unter gleichzeitiger Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten in einer Vielzahl von Studiengängen wirklich zu erreichen.

Wenn Dozenten fakultätsübergreifend zusammen arbeiten, können sie die Inhalte ihrer jeweiligen Disziplin im einheitlichen Format "Modul" in ganz unterschiedlichen Studiengängen und deren Fachrichtungen einbringen, wodurch ein sogenannter „Modulpool“ gebildet wird. Dadurch ist es möglich, fakultätsübergreifende Studiengänge leichter zu entwickeln und Redundanzen im Lehrangebot abzubauen.

Sinnvollerweise sollte rechtzeitig ein hochschulweiter Diskussionsprozess einsetzen, der in konsensfähige und verbindliche Rahmenvorgaben zur Modularisierung der Studienangebote mündet.

Einheitliche Vorgaben zur Modularisierung vereinbaren

Die Nutzung modularer Studienstrukturen als „Baukastensystem“ zur flexiblen Kombination von Modulen innerhalb des Curriculums und/oder in der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit setzt die Kompatibilität für den Einsatz von Modulen in verschiedenen Studiengängen voraus. Diese „technischen“ Schnittstellen sind gegeben, wenn:

- die Module einen gleichen zeitlichen Umfang haben,
- Module innerhalb eines Semester abgeschlossen werden und
- das gleiche Leistungspunktsystem (siehe Seite 37 ff) in allen Studiengängen einer Hochschule verwendet wird.

Verschiedene Verbände des BLK-Modellversuchsprogrammes haben sich innerhalb des jeweiligen Verbundes auf einen jeweils einheitlichen Modulumfang verständigt. In einem Verbund konnte sogar deutschlandweit eine einheitliche Modulgröße für diese Studienrichtung als Zielvorgabe vereinbart werden.

In allen an einer solchen Absprache beteiligten Studiengängen ist so innerhalb eines Studienjahres eine einheitliche Anzahl gleich großer Module mit identischer Zuweisung von *credits* (siehe Seite 37 ff) vorgesehen. Dieser einheitliche Modulumfang stellt die Funktionalität der Module als einzelne „Bausteine“ im „Baukastensystem“ und damit ihre vielfältige Verwendbarkeit sowie die einfache und übersichtliche Strukturierung des Studienablaufs sicher. Ist die Verständigung auf eine einheitliche Modulgröße nicht möglich, kann auch eine Einigung auf Modulgrößen nach dem Prinzip der Teilbarkeit ein erster Schritt sein; z.B. Module im Stundenumfang von 2-4-6 oder mit 3-6-12 *credits*.

Ein weiterer Vorteil einer einheitlichen Modulgröße ist die „Gleichwertigkeit“ der Module und damit die Gleichstellung der Modulverantwortlichen während der Konzeptionsphase des Modulsystems, wodurch Diskussionen über die Gewichtung oder Bedeutung einzelner Module vermieden werden.

Die Einigung auf einheitliche Modulgrößen in vergleichbaren Studiengängen an verschiedenen Hochschulen bedeutet keine Gleichschaltung des Studienangebotes. Vielmehr bietet diese organisatorisch sinnvolle Strukturvorgabe einen Rahmen an, innerhalb dessen die Studieninhalte unter Berücksichtigung der gewünschten Funktion, der zu vermittelnden Teilqualifikation des Moduls, ausge-

staltet werden können. Die Profilierung der jeweiligen Hochschulen erfolgt nicht über den Umfang der Module, sondern über deren inhaltlichen Ausgestaltung.

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen nicht zwangsläufig innerhalb eines Semesters stattfinden (Kultusministerkonferenz 2000b). In den verschiedenen BLK-Verbundprojekten gibt es neben einsemestrigen Modulen auch Beispiele für Module, die sich über zwei oder sogar mehr Semester erstrecken. Wenn Module jedoch nicht innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, sind die mit der Modularisierung angestrebten Ziele wie größere Flexibilität und potenziell höhere Mobilität von Studierenden und Lehrenden nicht erreichbar. Daher lautet die Empfehlung, nach Möglichkeit alle Module innerhalb eines Semesters abschließen zu lassen.

Module studiengangspezifisch verschiedenen Kategorien zuordnen

Welche Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Studienganges vermittelt werden sollen, bestimmen die Personen, die diesen Studiengang zusammenstellen. Grundlage hierfür ist die von den Studierenden zu erwerbende Gesamtqualifikation. Demzufolge werden die für den Studiengang relevanten Module aus dem gesamten Modulpool der Hochschule ausgewählt und dabei verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Zur Veranschaulichung wird ein Modellstudiengang X in Abbildung 1 dargestellt. Dieser Studiengang ist durch ein gemeinsames Grundstudium und fünf Spezialisierungsmöglichkeiten (Schwerpunkte, SP) gekennzeichnet. Im Rahmen des Studiengangs werden Module den folgenden Kategorien zugeordnet:

- **Gemeinsame Pflichtmodule:** Diese bilden als sogenanntes „Grund- oder Basisstudium“ den Ausgangspunkt des Studiums. In diesen Modulen werden die für diesen Studiengang notwendigen Grundlagen vermittelt.
- **Pflichtmodule eines Schwerpunktes:** In diesen Modulen werden die für diesen Schwerpunkt notwendigen Inhalte vermittelt. Alle Studierenden, die sich für einen bestimmten Schwerpunkt entschieden haben, müssen dessen Pflichtmodule belegen.
- **Wahlmodule eines Schwerpunktes:** Diese Module stellen ein dem Schwerpunkt zugeordnetes Spektrum an zusätzlichen Inhalten dar. Sie bieten den Studierenden verschiedene Möglichkeiten, sich innerhalb des Schwerpunktes individuell zu profilieren.
- **Schwerpunktübergreifende Wahlmodule:** Für viele Studiengänge ist eine Bandbreite an Modulen denkbar, die keinem speziellen Schwerpunkt zuzuordnen sind und daher als schwerpunktübergreifende Module oder als Optio-

nalbereich bezeichnet werden können. An der Universität Bochum gehören dazu beispielsweise Module, die Kenntnisse über Informationstechnologie oder Fremdsprachen vermitteln.

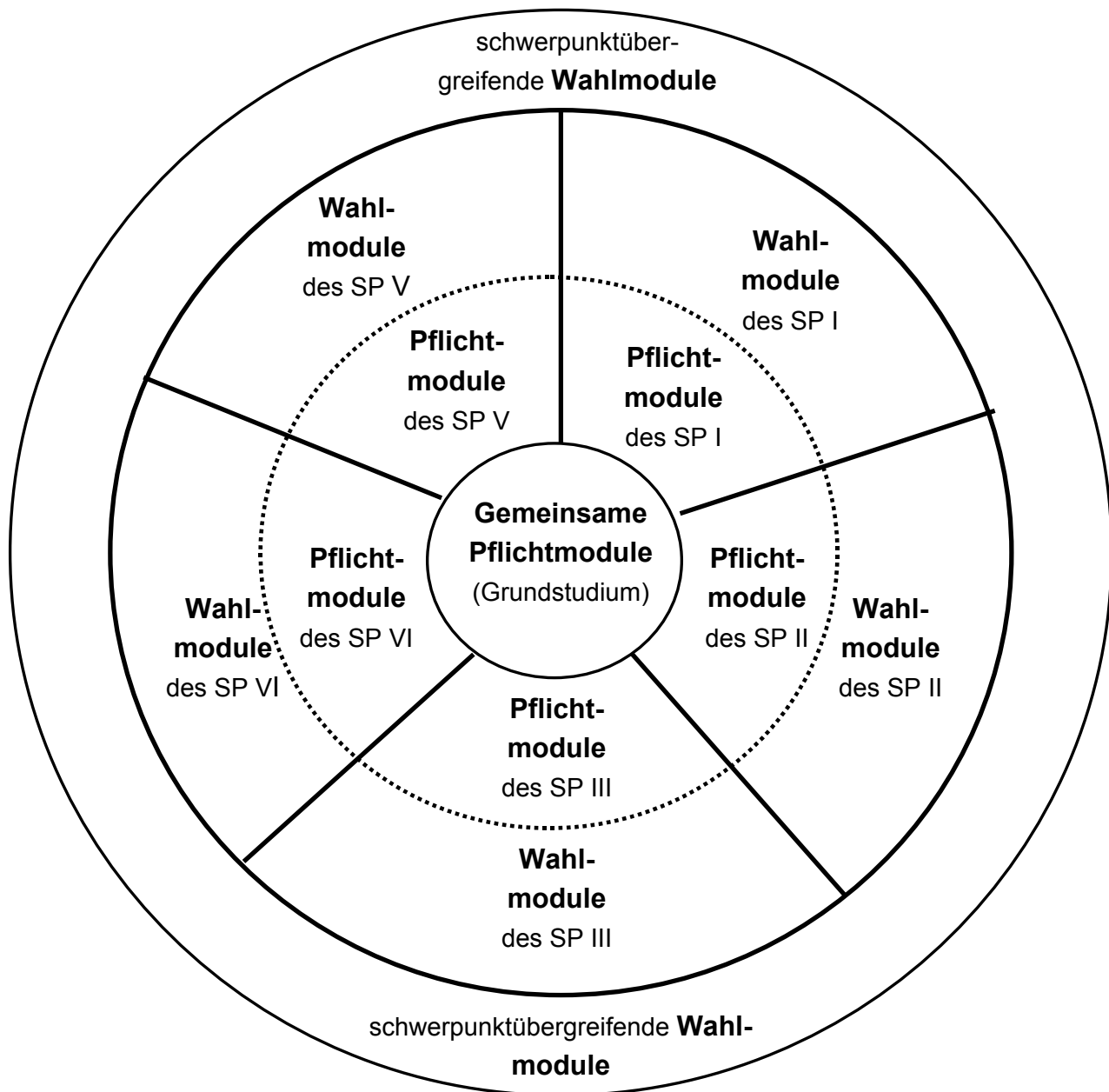


Abbildung 1: Zuordnung der Module für einen Studiengang X in verschiedene Schwerpunkte (SP) und Modulkategorien

Ob ein Modul ein Pflicht- oder ein Wahlmodul ist, wird seitens jedes einzelnen Studienganges definiert. Was in dem einen Studiengang verpflichtend vorgegeben ist, kann in einem anderen Studiengang eine Wahlmöglichkeit darstellen.

Hinsichtlich ihres inhaltlichen Lernanspruchs können Module auch unterschiedlichen Niveaustufen zugeordnet werden:

- **Basis- oder Grundlagenmodule („lower division“):** dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen in der Anfangsphase des Bachelor-Studiums (siehe Seite 19), Vorkenntnisse sind kaum nötig
- **Vertiefungsmodule („upper division“):** vermitteln in der zweiten Hälfte des Bachelor-Studiums aufgrund der vorher erworbenen Vorkenntnisse ein inhaltlich weiterführendes, umfassenderes Wissen
- **Aufbaumodule („graduate level“):** sind Module des Master-Studiums und erfordern zumindest teilweise Wissen aus dem Bachelor-Studium.

Die unterschiedlichen Niveaustufen machen also deutlich, in welchem Studienabschnitt die jeweiligen Module von den Studierenden absolviert werden können.

Erkennen von Zusammenhängen fördern

Die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und darlegen zu können, wird durch geeignete Lehrmethoden (z.B. Projektarbeiten, Seminare, problemorientierte Lehre) und Aufgabenstellungen gefördert. Bei der Modularisierung sollte beachtet werden, dass

- die Module vom Lehr- und Lernaufwand her nicht zu klein sind, damit genügend Zeit vorhanden ist, um auf den Kontext, in dem das jeweilige Modul steht, eingehen zu können,
- zur Abrundung einer Fachrichtung auch solche Module gehören, in denen von den Studierenden gezielt Zusammenhänge aus verschiedenen Wissensgebieten ggf. mit verschiedenen Dozenten erarbeitet werden müssen und
- interdisziplinäre Module angeboten werden.

Neben den studienbegleitenden können auch sogenannte „kumulative“ Prüfungen oder Abschlussprüfungen zum Studium gehören. Solche Prüfungen beziehen sich auf den Inhalt mehrerer Module bzw. auf ganze Studienabschnitte oder Fachrichtungen. Dem Vorteil der Förderung modulübergreifenden Denkens steht dann allerdings der Nachteil einer Einschränkung der durch die Einführung von studienbegleitenden Prüfungen angestrebten Flexibilität entgegen.

Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen absprechen

Die Modularisierung setzt eine intensive Kommunikation und Kooperation zwischen den Fachvertretern voraus. Die an einem Modul beteiligten Dozenten haben im Sinne der Freiheit der Lehre einen möglichst großen Spielraum in der Gestaltung der Modulinhalte. Da jedes Modul innerhalb eines größeren Zusammenhangs (dem des Schwerpunktes, des Studienabschnitts, des Studiengangs bzw. der Studiengänge) eine bestimmte Funktion einnimmt, sollten inhaltliche und organisatorische Änderungen mit anderen Dozenten abgesprochen werden. Dies gilt insbesondere für Pflichtmodule.

Module detailliert beschreiben

Modulbeschreibungen sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Studierenden, für die Studienberatung und für die Abstimmung unter Modulangeboten. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (siehe Seite 63 ff). Zielsetzung, Modulzusammensetzung, Inhalte, Art der Prüfung, sowie Lehr- und Lernmethoden sollten darin klar dokumentiert werden (siehe Beispiele im Anhang 2). In den Modulbeschreibungen sollte darüber hinaus vermerkt sein, welche Vorkenntnisse erwartet werden. Es empfiehlt sich, jene Module, bei denen ein freier Zugang möglich ist, besonders zu kennzeichnen, da gerade solche Module geeignet sind, im Rahmen verschiedener Studiengänge oder Schwerpunkte gewählt zu werden.

Eine detaillierte Modulbeschreibung enthält z.B. Angaben über

- Allgemeines (Modultitel, Modulnummer, Modulumfang, Leistungspunkte, Lehrform, Zuordnung zum Teilgebiet, Niveaustufe, Lage im Studienplan/Semester, Angebotsturnus, Dozent)
- Modulfunktionalität (Lernziel / zu erwerbende Kompetenzen, Lehrinhalt, Literaturempfehlungen, Prüfungsmodalitäten / Leistungsnachweise)
- Schnittstellenbeschreibung (erwartete Vorkenntnisse, Teilnehmerkreis, Beitrag zu anderen, nachfolgenden Modulen)

Der Modultitel sollte aussagekräftig sein und die Zielsetzung eines Moduls möglichst treffend wiedergeben. Für die Beschreibung der Module sollte ein standardisiertes Format vorgeben werden. Wegen der zunehmenden Internationalisierung sollten Modulbeschreibungen auch in englischer Fassung, zum Beispiel als ECTS-Informationsbroschüre (Europäische Kommission 1998), aufgelegt werden. Modulbeschreibungen sollten über das Internet allgemein zugänglich sein.

Module als thematische Einheit behandeln

In einem Modul sollte nach Möglichkeit eine Mischung verschiedener Lehrformen (z.B. Vorlesung, Übung, Praxis, Seminar) eingesetzt werden, um die Lernziele eines Moduls optimal erreichen zu können. Wenn an einem Modul verschiedene Dozenten beteiligt sind, sollten sie die Inhalte gemeinsam festlegen und organisatorische Aspekte untereinander abstimmen. Deshalb sollte ein Modulverantwortlicher als Koordinator benannt werden. Dieser ist auch Ansprechpartner für die Verwaltung und für die Studierenden.

Ein Modul sollte als Einheit angekündigt werden. Termin und Ort aller zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen sollten im Vorlesungsverzeichnis auf einen Blick erkennbar sein. Manche Vorlesungsverzeichnisse sind jedoch nach Fakultät, Institut und ankündigendem Dozenten gegliedert. Sind an einem Modul mehrere Dozenten beteiligt, so finden sich die Angaben zu einem Modul daher mitunter auf verschiedenen Seiten.

Module im Zeugnis einzeln auflühren

Das individuelle Qualifikationsprofil eines Studierenden wird durch die Nennung der einzelnen Module sowie ggf. unter Nennung des Modulverantwortlichen im Zeugnis transparent dokumentiert. Bei anerkannten Studienleistungen sollte zudem vermerkt werden, an welcher Hochschule sie erbracht wurden.

Wahlmöglichkeiten schaffen

In den am BLK-Modellversuchsprogramm beteiligten Studienrichtungen hat die Modularisierung dazu beigetragen, dass in einigen Studiengängen, in denen eine individuelle Schwerpunktbildung bis dahin kaum möglich war (z.B. in den Wirtschaftswissenschaften und in den Geisteswissenschaften), jetzt eine individuellere Profilierung über die Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten erreicht wird.

Aufgabe der Hochschulgremien ist es zu differenzieren, welche Module in Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs dem Pflicht- und welche dem Wahlbereich zugeordnet werden. Die individuelle Profilierung des Studierenden erfolgt, neben der Entscheidung für einen bestimmten Schwerpunkt, über die belegten Module des Wahlbereichs. Es kann notwendig sein, Regeln zur Wahl von Modulen vorzugeben, da nicht jede denkbare Kombination von Modulen aus dem Modulpool der Hochschule zu einer sinnvollen Gesamtqualifikation führt.

Planungssicherheit ermöglichen

Wahlmöglichkeiten bedeuten für die Studierenden einen hohen individuellen Planungsaufwand. Daher sollten Semesterlage und Organisationsform (geblockt, ungeblockt) der Module sorgfältig und mittelfristig verlässlich geplant werden, wobei insbesondere bei den Pflichtmodulen auf Überschneidungsfreiheit und damit Studierbarkeit zu achten ist. Auch Änderungen der zeitlichen Lage von Modulen sind generell zu vermeiden, um Planungssicherheit für die Studierenden gewähren zu können.

3 Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen

3.1 Definition und Kennzeichen gestufter Studiengänge

Definition und Bedeutung

In einem nach angloamerikanischem Muster gestuften Studiensystem ist der erste zu erreichende akademische Grad ein Bachelor-, der zweite ein Master-Abschluss. In jenen Studienrichtungen, in denen bisher Magisterabschlüsse üblich waren, werden bevorzugt die Bezeichnungen "Bakkalaureus" und "Magister" verwendet. Im Folgenden werden der Einfachheit halber die Bezeichnungen "Bachelor" und "Master" verwendet.

Der Bachelor stellt ein grundständiges Studium dar, auf das ein Master-Studium folgen kann. Weltweit gibt es verschiedene Varianten an Bachelor- und Master-Studiengängen, die sich in der inhaltlichen Ausrichtung, in der strukturellen Ausgestaltung, in der Qualität und im Niveau unterscheiden. Bachelor-Studiengänge dauern in der Regel drei bis vier Jahre, Master-Studiengänge sind auf ein bis zwei Jahre ausgelegt. Bachelor- und Master-Studiengänge werden üblicherweise in modularisierter Struktur angeboten.

Mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen stellen sich die deutschen Hochschulen auf die zunehmende Internationalisierung des Bildungswesens ein. Einstufige Studienangebote mit den Abschlüssen Diplom, Magister oder Staatsexamen werden in vielen Studienrichtungen durch das zweistufige System ergänzt oder ersetzt. Neben der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen durch die gestuften Abschlüsse auch Schwächen des bisherigen Systems ausgeräumt werden. So sind z.B. die deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich beim Eintritt in das Berufsleben deutlich älter als Hochschulabsolventen aus anderen europäischen Ländern oder den USA. Mit den Bachelor-Studiengängen soll es Studieninteressenten nun möglich sein, nach einer relativ kurzen Studienzeit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erlangen, der gleichzeitig die Möglichkeit zu einer sofortigen oder an eine Berufsphase anschließenden Weiterqualifizierung bietet.

Kennzeichen von Bachelor-Studiengängen

Ziel der Bachelor-Studiengänge in Deutschland soll die Vermittlung einer Berufsqualifikation innerhalb der Regelstudienzeit von drei bis vier Jahren sein. Im Rahmen eines Bachelor-Studienganges sollen grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der Studienrichtung erworben werden. Im Allgemeinen sind die Programmhochschulen

der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (2001) gefolgt, den Bachelor außerdem auf einen wissenschaftlichen Studienschwerpunkt als exemplarische Vertiefung auszurichten und zusätzliche wissenschaftliche oder schwerpunktübergreifende Qualifikationen zu vermitteln. Durch das Schwerpunktstudium wird die Fähigkeit zur exemplarischen Vertiefung entwickelt.

Viele Hochschulen haben bereits die von der Kultusministerkonferenz geforderte Abschlussarbeit (Bachelor- oder Studienarbeit) eingeführt. Durch diese soll die Fähigkeit erlernt werden, ein Problem aus der jeweiligen Studienrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten.

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Abitur oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife (bzw. für ein Bachelor-Studium an einer Fachhochschule die Fachhochschulreife) oder ein gleichwertiger ausländischer Schulabschluss.

Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Arts“ (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.) sollen die stärker forschungsbasierte Lehre kennzeichnen, während Abschlussbezeichnungen mit Fachzusätzen, wie „Bachelor of Engineering“, „Bachelor of Business Administration“, u.s.w. mehr anwendungsorientierte Lehre der jeweiligen Studienrichtung oder Fächergruppe bezeichnen.

Kennzeichen von Master -Studiengängen

Ein Master-Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, der dann erworben werden kann, wenn bereits ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorliegt. Weitere besondere Zulassungsvoraussetzungen sollen festgelegt werden, wobei sich die Bundesländer die Genehmigung der von der Hochschule vorgesehenen Zulassungskriterien vorbehalten können (Kultusministerkonferenz 2001).

Konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich aufeinander aufbauen und den Zeitrahmen von zusammen fünf Jahren Regelstudienzeit nicht überschreiten. Solche Studiengänge können auch an unterschiedlichen Hochschulen, Hochschularten und auch nach einer Phase der Berufstätigkeit zwischen erstem und zweiten Abschluss konsekutiv studiert werden (Kultusministerkonferenz 2001).

Bei konsekutiven Studienangeboten erfolgt im Master-Studium entweder eine tiefere Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation. Ein nicht-konsekutives Master-Studium

bietet die Möglichkeit, beim zweiten berufsqualifizierenden Abschluss eine neue Studienrichtung einzuschlagen.

Die Kennzeichnung der Abschlüsse beispielsweise als „Master of Arts“ oder „Master of Science“, erfolgt analog zum Bachelor (s.o.). Das Hochschulrahmengesetz (HRG) unterscheidet zudem zwischen herkömmlichen Magister-Studiengängen (gem. § 18 HRG) und neuen Master-/Magister-Studiengängen (gem. § 19 HRG).

3.2 Unterschiede zu Diplom- oder Magisterstudiengängen

Die Kombination aus Bachelor- und Master-Studium unterscheidet sich von Diplom- oder herkömmlichen Magisterstudiengängen in mehrfacher Hinsicht:

- Im gestuften System erwirbt der Absolvent zwei verschiedene Abschlussgrade. Bachelor- und Master-Studiengang haben jeweils eine eigene Zielsetzung und die dazugehörigen Lehrangebote sollten demzufolge unterschiedlich ausgerichtet sein.
- Der Gesamtarbeitsaufwand für die Kombination von Bachelor- und Master-Studium ist an manchen Hochschulen bzw. in manchen Studienrichtungen höher als in (bisherigen) Diplom- oder Magister-Studiengängen (auch wenn dies gemäss den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz von 2001 ausgeschlossen werden sollte).
- Die gestuften Studiengänge werden in modularisierter Form angeboten. Modularisierung und konsequente Stufung ermöglichen neue Kombinationen und Schwerpunktsetzungen.
- Die Schnittstelle zum Master-Studium bietet eine im Diplom- oder Magisterstudium nicht vorhandene Einstiegsmöglichkeit für Studieninteressierte aus anderen Hochschulsystemen oder Studienrichtungen. Studierende deutscher Hochschulen können die Schnittstelle für ein Master-Studium im Ausland nutzen.
- Nach den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (2001) soll das Master-Studium von besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Vergleichbare Hürden gibt es im Verlauf von Diplom- oder Magisterstudiengängen nicht.

Die Frage, ob ein ungestufter Diplom- oder Magisterstudiengang oder gestufte, in modularisierter Struktur angebotene Bachelor- und Master-Studiengänge das sinnvollere Studienangebot darstellen, muss differenziert betrachtet werden. Auf dem inländischen Arbeitsmarkt ist der bisherige Diplom- oder Magisterabschluss

etabliert. Hinsichtlich der Einordnung deutscher Hochschulabschlüsse an ausländischen Hochschulen oder bei potenziellen Arbeitgebern im Ausland liegt bei einigen der Programmhochschulen die Erfahrung vor, dass besonders die deutschen Diplomabschlüsse eher unterbewertet und allenfalls mit einem Bachelor-Abschluss gleichgestellt werden.

3.3 Vorteile gestufter Studiengänge

Vorteile für Studierende (Bildungsinländer³ und Bildungsausländer)

Durch gestufte Studiengänge erweitert sich für Studierende die Möglichkeit, die Ausbildung nach eigenen Zielvorstellungen flexibel zu gestalten. Nach dem Bachelor-Studium haben die Absolventen die Möglichkeit, direkt in das Berufsleben einzusteigen oder sich mit einem Master-Studium weiter zu qualifizieren. Diese Art der Weiterqualifikation kann auch nach einer zwischenzeitlichen Phase der Berufstätigkeit oder bei Vorhandensein entsprechender Angebote berufsbegeleitend auf Teilzeitbasis erfolgen (siehe dazu auch Seite 80).

Möglich ist der Einstieg in ein konsekutives Master-Programm, das heißt, es wird die gleiche Studienrichtung gewählt wie im Bachelor. Alternativ kann ein Master-Studium in einer anderen Studienrichtung erfolgen (spezialisiert oder interdisziplinär). Beispielsweise kann sich an ein naturwissenschaftliches Bachelor-Studium ein weiterführendes Studium in Journalismus oder ein "Master of Business Administration" (MBA) anschließen.

International gängige Abschlussbezeichnungen verbessern die Wettbewerbsposition der Absolventen deutscher Hochschulen auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Ein gestuftes und modularisiertes Studiensystem schafft zudem gute Bedingungen, um bereits während der akademischen Ausbildung an einer ausländischen Hochschule studieren zu können, ohne dadurch die Gesamtstudienzeit zu verlängern.

Vorteile speziell für Bildungsausländer

Gestufte Studienangebote können die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen verbessern, weil sie mehr Zugangs- und Austrittsmöglichkeiten bieten als bisher. Bachelor-Studiengänge sind attraktiv, weil sie welt-

³ Bildungsinländer sind diejenigen, die innerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Hochschulrahmengesetzes die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

weit verbreitet sind und daher eine Eingliederung in allen Ländern erleichtern. Besonders attraktiv sind nach den bisherigen Erfahrungen die Master-Studiengänge, weil sie es Bildungsausländern ermöglichen, mit einem im Heimatland erworbenen ersten akademischen Abschluss eine weiterführende Qualifikation in Deutschland ohne zeitliche Verzögerung zu erwerben.

Vorteile für Arbeitgeber

Bachelor-Absolventen sind jünger als bisherige Bewerber aus Diplom- oder Magisterstudiengängen und können frühzeitig gemäß den betrieblichen Anforderungen ins Unternehmen eingebunden werden. Für eine Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter im Sinne des lebenslangen Lernens werden Unternehmen in Zukunft verstärkt modulare Bildungsangebote der Hochschulen nutzen können.

Vorteile für Hochschulen

Der Internationalisierungsprozess macht eine Anpassung deutscher Studienangebote an internationale Modelle unausweichlich. Die Einführung des gestuften Studiensystems und die Modularisierung der Lehre sind Möglichkeiten, wie Hochschulen auf die Globalisierungsprozesse, auf die Herausforderung einer sich immer rascher ändernden Welt des Wissens sowie auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens reagieren können.

Der Vorteil höherer Flexibilität des gestuften Studiensystems gegenüber dem Diplom- oder Magister-System erlaubt es, besser als bisher unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden mit deren unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten in Einklang zu bringen, und ermöglicht somit eine Optimierung der eingesetzten Bildungsressourcen.

Die Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland wird auch mit der Hoffnung verknüpft, dass sich die tatsächliche Studiendauer im gestuften System aufgrund der strafferen, modularisierten Studienorganisation verkürzt, und die Regelstudienzeiten besser eingehalten werden als es in den bisherigen Diplom- oder Magisterstudiengängen der Fall war. Die ersten Erfahrungen der Programmhochschulen zeigen, dass diese Erwartungen gerechtfertigt sind.

3.4 Herausforderungen bei der Einführung gestufter Studiengänge

Skepsis und Ablehnung abbauen

Reformieren statt Umetikettieren

Heterogene Strukturen gestufter Studiengänge

Unterschiedliche Bildungsziele an Fachhochschulen und Universitäten

Festlegung der wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen

Vermittlung überfachlicher Qualifikationen

Integration des Betriebspraktikums

Akzeptanz des Bachelor

Die Einführung gestufter Studiengänge bedeutet für das deutsche Hochschulsystem einen Umbruch vorherrschender Strukturen. Dies ist mit Herausforderungen verbunden, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Skepsis und Ablehnung abbauen

Die Umsetzung einer Studienreform kann durch Skepsis und Ablehnung erheblich erschwert werden. Für die Stufung sehen manche Hochschulen insofern keine Notwendigkeit, da Fachhochschulen bereits kurze Studiengänge mit zum Beispiel sechs Studien- plus zwei Praxissemestern anbieten. Andere sehen in der Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland eher ein Risiko als eine Chance, besonders wenn sie auf die Zukunfts- und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen deutschen Hochschulabschlüsse vertrauen. Die kritische Haltung mag zum Teil aber auch auf den mit Reformen grundsätzlich verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand zurückzuführen sein.

Reformieren statt Umetikettieren

Nicht alle Programmhochschulen haben sich für die Einrichtung gestufter Abschlüsse entschieden, sondern lediglich bestehende Diplomstudiengänge modul-

arisiert. Andere haben zusätzlich zu bestehenden Diplomstudiengängen Bachelor- und/oder Master-Studiengänge eingerichtet, Mischformen aus gestuften und nicht gestuften Studiengängen geschaffen oder ganz konsequent die bisherigen Abschlüsse durch konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt. Angesichts der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Traditionen der einzelnen Studienrichtungen und Hochschulen können sich diese unterschiedlichen Herangehensweisen als erfolgreich erweisen.

Allerdings sollte eine durch Modularisierung und Einführung neuer Abschlüsse erfolgte Studienreform nicht aus einer oberflächlichen Umetikettierung bestehen. Wenn der Übergang von einem ungestuften Diplom- oder Magister-Studiengang zu einem gestuften, modularisierten Studiensystem nur halbherzig umgesetzt wird, besteht die Gefahr, dass ein Bachelor-Studium lediglich als verkürztes Diplom- oder Magisterstudium, oder nur als verlängerte Vorprüfung konzipiert wird. Beispielsweise werden mitunter nur geringfügige Veränderung der Studienstruktur vorgenommen, indem eine willkürliche Schnittstelle „Bachelor“ eingeführt und der Rest des ehemals ungestuften Studiums dann einfach „Master“ genannt wird.

Angesichts knapper Ressourcen ist es schwierig, Bachelor- und Master-Studiengänge neben einem Diplom- oder Magisterstudiengang in der gleichen Studienrichtung anzubieten, weil die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Systeme kaum gleichzeitig erfüllt werden können. Bachelor- und Master-Studiengänge und Diplom-/Magisterstudiengänge müssen eigenständige Studiengänge sein, für deren Abschlüsse schon aus juristischen Gründen jeweils nur ein akademischer Grad verliehen werden kann (Kultusministerkonferenz 2001).

Nicht nur an den Programmhochschulen sind diverse Mischmodelle mit Übergangsmöglichkeiten zwischen gestuften und nicht gestuften Studiengängen entstanden. Es gilt noch zu prüfen, inwieweit sie den Kriterien der Kultusministerkonferenz gerecht werden.

Wenn sowohl gestufte Studiengänge als auch eine „Diplom- oder Magisterversion“ angeboten werden, liegt zudem der Schluss nahe, dass diese Hochschule (oder das zuständige Ministerium) selbst noch Zweifel an der Qualität und Zukunftsfähigkeit der neuen Studiengänge hat. Davor warnte bereits die Kultusministerkonferenz (2001) „Es kann nicht erwartet werden, dass die neuen Studiengänge internationale Anerkennung finden, wenn ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst in Frage steht.“

Heterogene Strukturen gestufter Studiengänge

Die hochschulpolitischen Weichen in Deutschland sind klar für den Ausbau von Bachelor- und Master-Studienangeboten gestellt. Diesbezüglich sind die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (2001) als Meilensteine anzusehen. Trotzdem gehen die Bundesländer bei der Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen eigene Wege, indem sie zum Beispiel von der Vorgabe der "Ganzjährigkeit der Regelstudienzeit" abweichen. Auch wird die Verwendung von Fachzusätzen für die Kennzeichnung stärker anwendungsbasierter Studiengänge nicht konsequent gehandhabt. Unterschiedliche Herangehensweisen in einzelnen Bundesländern sowie unterschiedliche Traditionen verschiedener Studienrichtungen, haben zur Heterogenität und Unübersichtlichkeit der gestuften Abschlüsse in Deutschland beigetragen.

Unterschiedliche Bildungsziele an Fachhochschulen und Universitäten

Bachelor- und Master-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, "ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen" (Kultusministerkonferenz 2001). Zumindest in einigen Studienrichtungen erweist es sich jedoch als schwierig, grundlegend verschiedene Arten von Bachelor-Studiengängen an Universitäten (forschungsbasiert) und Fachhochschulen (anwendungsorientiert) anzubieten, die beide dem Anspruch der Berufsqualifikation gerecht werden.

Festlegung der wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen

Die mit dem Bachelor verbundene Verkürzung der Studienzeit für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf drei Jahre zwingt dazu, sich auf die Vermittlung der für einen frühen Berufseinstieg wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen konzentrieren zu müssen. Daher stellt sich das Problem, zu entscheiden, welche neuen Inhalte und welche Inhalte des bisherigen Diplom- oder Magisterstudiums für welchen der beiden gestuften Studiengänge relevant sein sollen.

Ein Studienangebot berufsqualifizierend gestalten zu können, setzt Kenntnisse über die beruflichen Anforderungen in möglichen Berufsfeldern der Absolventen voraus. Die Studieninhalte (fachliche, methodische, überfachliche) sollten auf diese beruflichen Anforderungen abgestimmt werden. Das ist dann schwierig, wenn zwischen Hochschule und Arbeitgebern kaum Kontakte bestehen, wenn die möglichen Berufsfelder vielfältig, offen oder diffus sind, oder sich die spezifischen Anforderungen möglicher Arbeitgeber ständig wandeln.

Für die Hochschulen ist die Konzeption berufsqualifizierender Bachelor-Studiengänge somit eine besondere Herausforderung. Erschwerend kommt möglicherweise ein Zielkonflikt hinzu. Denn während es einerseits darum geht, mit Bachelor-Studiengängen neuartige Angebote zur Berufsbefähigung zu etablieren, so müssen die Hochschulen andererseits auch daran interessiert sein, wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden. In diesem Kontext muss der Bachelor (auch) als Vorbereitung auf ein konsekutives Master- oder Promotionsstudium konzipiert werden.

Vermittlung überfachlicher Qualifikationen

Berufsqualifikation und Handlungskompetenz beruhen nicht allein auf fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern setzen auch überfachliche Kompetenzen voraus, wie z.B. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Medienkompetenz, Beherrschung von Präsentationstechniken oder Informationsmanagement. Es ist deshalb eine besondere Herausforderung, die Reformen dazu zu nutzen, die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen gezielt zu berücksichtigen. Probleme bei der Umsetzung sind der Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen, die starke, aber kaum zu befriedigende Nachfrage (z.B. nach Angeboten zu Medien- und Kommunikationskompetenz) und die Konkurrenz zwischen überfachlichen und fachorientierten Veranstaltungen.

Integration berufsorientierter Praktika

Aufgrund der angestrebten Berufsqualifizierung, besonders im Rahmen eines Bachelor-Studiums, kann es sinnvoll sein, die Absolvierung mehrmonatiger, berufsorientierter Praktika außerhalb der Hochschule verpflichtend vorzugeben. Hierbei stellt sich das Problem, solche Praktika in einen kurzen, grundständigen Studiengang zu integrieren: denn ein verpflichtendes Vorpraktikum käme einer Studienzeitverlängerung gleich. Die Einführung eines Praxissemesters würde entweder zu einer von vielen nicht gewünschten Verlängerung des Studiums oder zu einer Beschränkung auf weniger Studiensemester führen. Von mehreren Programmhochschulen wird allerdings kritisch hinterfragt, ob für den Bachelor fünf Studiensemester ausreichen, um die notwendigen berufsqualifizierenden akademischen Inhalte überhaupt vermitteln zu können.

Alternativ bietet es sich an, die Gesamtpraktikumsdauer in mehrere Abschnitte zu teilen. Kürzere Abschnitte lassen sich in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit unterbringen. Solange Unternehmen, Betriebe und Behörden bevorzugt Praktikumsplätze für die Dauer von mindestens drei Monaten anbieten, stehen bei der in Deutschland üblichen Gliederung des akademischen Jahres keine aus-

reichend langen vorlesungs- und prüfungsfreien Freiräume zur Verfügung (siehe Seite 46).

Akzeptanz des Bachelor

Die Akzeptanz der gestuften Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt kann noch nicht eingeschätzt werden, da gestufte Studiengänge in Deutschland erst nach Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes von 1998 eingeführt wurden und bisher kaum Absolventen aus diesen Studiengängen hervorgegangen sind. Da Bachelor-Studiengänge kürzer als Diplom- oder Magisterstudiengänge sind, ist eine gewisse Skepsis der Arbeitgeber insbesondere in Bezug auf die Berufsbefähigung der Bachelor-Absolventen zu beobachten.

3.5 Empfehlungen zur Einführung gestufter Studiengänge

Studiengänge von der gewünschten Gesamtqualifikation her aufbauen

Zielgruppen für Master-Studiengänge identifizieren und quantifizieren

Berufsqualifikation vermitteln

- **Sich auf das Wesentliche konzentrieren**
- **Überfachliche Qualifikationen gezielt vermitteln**
- **Genügend Anwendungsbezug im Bachelor einbringen**
- **Betriebspraktika integrieren**

Rückkopplung zum Arbeitsmarkt intensivieren

Einheitliche Zulassungskriterien für Master-Studiengänge aufstellen

Zugang zum Master-Studium fachlich öffnen

Übergang vom Diplom- oder Magister- in gestufte Studiengänge effizient gestalten

Studiengänge von der gewünschten Gesamtqualifikation her aufbauen

Die gestuften Studiengänge müssen in sich geschlossene Studienprogramme mit jeweils neuen Lehrinhalten sein, wobei jeder Studiengang zu einem eigenständigen, berufsqualifizierenden Abschluss mit einer jeweils spezifischen Gesamtqualifikation führt. Im Bachelor-Studiengang soll eine grundständige, wissenschaftliche Qualifikation mit Spezialisierungsmöglichkeit als exemplarische Vertiefung erreicht werden, während in konsekutiven Master-Studiengängen eine weitergehende Spezialisierung oder eine interdisziplinäre Weiterbildung angestrebt wird. Mit nicht konsekutiv ausgelegten Master-Studiengängen wird das Ziel verfolgt, Studierende mit ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen aus mitunter sehr unterschiedlichen anderen Studiengängen zu einer ergänzenden Berufsqualifikation zu führen.

Der Studienaufbau und die zu vermittelnden Lehrinhalte können erst dann festgelegt werden, wenn klar ist, welche Vorkenntnisse Studieninteressenten mitbringen und auf welche Berufsfelder die jeweiligen Studiengänge vornehmlich vorbereiten sollen. In Anbetracht der kurzen Studiendauer sollte sorgfältig geprüft werden, welche fachlichen, methodischen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einer Berufsqualifikation führen.

Entscheidend für den Erfolg insbesondere der Bachelor-Studiengänge wird sein, ob die Berufsqualifikation erreicht wird, weniger die Frage, an welcher Hochschulart der Studiengang angeboten wird. Um die Berufsqualifikation für einen Bachelor-Studiengang gewährleisten zu können, müssen sowohl anwendungs- als auch forschungsbasierte Inhalte vermittelt werden.

Deshalb wird es zwischen den stärker forschungsbasierten Angeboten der Universitäten und den stärker anwendungsorientierten Angeboten der Fachhochschulen einen mehr oder weniger großen Bereich an Überlappungen bei den Inhalten der Bachelor-Module geben. Für die Ausgestaltung von Bachelor-Studiengängen könnten verschiedene Hochschularten verstärkt zusammenarbeiten (siehe Abbildung 2). Im Masterbereich scheint dann eher eine Trennung in anwendungs- und forschungsbasierte Studiengänge angebracht zu sein.

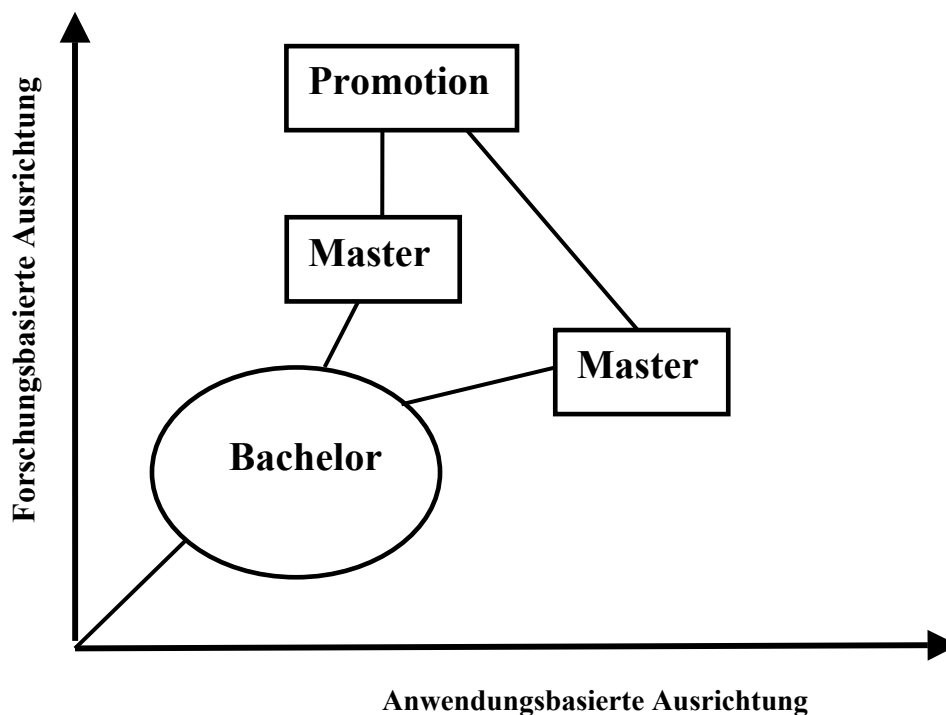


Abbildung 2: Anwendungs- und forschungsbasierte Ausrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen

Zielgruppen für Master-Studiengänge identifizieren und quantifizieren

Bei der Einrichtung von Master-Studiengängen muss vorab geklärt werden, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen und inwiefern ausreichend viele potenzielle und entsprechend qualifizierte Interessenten zu erwarten sind. Jeder Master-Studiengang braucht sozusagen mindestens eine „Bachelor-Quelle“, aus der er sich speist. Nicht zuletzt deshalb sollten sich Hochschulen verstärkt dem Ausbau von attraktiven Bachelor-Studiengängen widmen.

Berufsqualifikation vermitteln

Für die berufsqualifizierende Ausgestaltung eines Studienganges, hier insbesondere eines Bachelor-Studienganges, sind speziell nachfolgende Aspekte zu beachten:

- **Sich auf das Wesentliche konzentrieren**

Im Grundstudium des Bachelor sollten die Inhalte der pflichtmäßig zu absolvierenden Module auf die Anforderungen der wählbaren Spezialisierungen und auf die anvisierte Berufsqualifikation insgesamt ausgerichtet werden. Tiefergehende wissenschaftlich-methodische Kenntnisse, die im Diplom- oder Magisterstudengang oft bereits in den ersten Semestern gelehrt werden, sollten ins Master-Studium verlagert werden (beispielsweise „Spezialisierte Statistische Methoden“).

- **Überfachliche Qualifikationen gezielt vermitteln**

An vielen Programmhochschulen wurde die Studienreform genutzt, um das Lehrangebot zur Vermittlung überfachlicher Qualifikationen zu erweitern. Dies geschieht entweder im Rahmen spezieller Lehrveranstaltungen (z.B. durch Angebote zu Präsentationstechniken oder Medienkompetenz) oder im Rahmen von fachorientierten Lehrveranstaltungen, die entsprechend ausgerichtete (teilnehmeraktivierend, projekt- oder teamorientiert, in einer Fremdsprache gehalten, u.s.w.) Lehr- und Lernmethoden beinhalten. Parallel dazu werden Studierende auf studienergänzende Kurse hingewiesen, die überfachliche Qualifikationen gezielt fördern (z.B. Kommunikationstraining, Sprachkurse, Rhetorikseminare, PC-Kurse). Erst die Studienreform ermöglichte es manchen Studienrichtungen, Neben- oder Ergänzungsfächer z.B. zu Wirtschaftsinformatik, Projektmanagement, Unternehmensführung oder Marketing einzurichten.

- **Genügend Anwendungsbezug im Bachelor einbringen**

Vor allem an Universitäten sollten mehr anwendungsbezogene Lehrformen und Anschauungsbeispiele aus der Praxis in die Lehre eingebracht werden als bisher. Problemlösungskompetenz für den späteren Beruf setzt voraus, dass auch praxisrelevante Themen während des Studiums intensiv behandelt werden. Manche Module eignen sich besonders für eine projektorientierte Herangehensweise. Anwendungsbezug lässt sich z.B. im Rahmen bestehender Lehrveranstaltungen durch entsprechende Themenauswahl, Problem- und Aufgabenstellungen, Lehrformen oder Einbeziehung von Gastdozenten aus der Praxis herstellen. Zur Festigung des theoretisch Gelernten sollten mehr Übungselemente und praktische Tätigkeiten im Labor, im Feld oder am PC ins Studium integriert werden. Unter Umständen kann es notwendig sein, den wissenschaftlich-methodisch vertiefenden Lehrstoff zugunsten solcher Lehrformen zu reduzieren.

- **Berufsorientierte Praktika integrieren**

Studierende sollten bei der Durchführung berufsqualifizierender Praktika unterstützt werden durch:

- die Einrichtung geeigneter zeitlicher Abschnitte im Ablauf des akademischen Jahres,
- die hochschulunterstützte Vermittlung von Stellen (z.B. durch Kontaktpflege zu Betrieben oder Praktikumsbörsen),
- begleitende Maßnahmen (z.B. Auswertung der Praktika, Verknüpfung der Praktikumserfahrungen mit dem Lehrstoff) und durch
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. durch Betreuung während des Praktikums, Kontakt zwischen Betrieb und Hochschule, Überprüfung des Praktikumserfolgs).

Insbesondere werden Praktika im letzten Studienjahr des Bachelor empfohlen, da in dieser Zeit wichtige Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden können. Sinnvoll ist zudem die Kombination des Praktikums im dritten Studienjahr mit der Erstellung der Bachelor-Studienarbeit, da die Studierenden hier ihre bisher erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis anwenden können.

In Studiengängen, die 12 und mehr Praktikumswochen vorsehen, ist es an einigen Programmhochschulen möglich, die Gesamtdauer in mehrere Abschnitte zu teilen. Dabei umfasst die Mindestdauer für ein anerkanntsfähiges Teilpraktikum i.d.R. 6 Wochen. Außerdem ist es Studierenden zumindest an einigen Hochschulen möglich, das Studium durch ein Urlaubssemester zu unterbrechen, im Rahmen dessen das Praktikum geschlossen absolviert werden kann. Wenn es, idealerweise bundesweit, möglich werden sollte, mit dem Sommersemester früher zu beginnen, könnten in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit drei Praktikumsmonate untergebracht werden.

Rückkopplung zum Arbeitsmarkt intensivieren

Die Rückkopplung zum Arbeitsmarkt kann z.B. über Kontaktmessen erfolgen, bei denen sich Studierende und potenzielle Arbeitgeber kennenlernen und Praktikumsplätze oder Stellen vermittelt werden können. Kontakte zwischen Dozenten und Arbeitgebern sollten ausgebaut und gepflegt werden, um mehr über die beruflichen Anforderungen an Bachelor-Absolventen erfahren zu können und nicht zuletzt, um die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zu festigen.

Entscheidend für die Zukunft der neuen Studienangebote und speziell des Bachelors wird sein, ob Arbeitgeber die Vorteile dieses kurzen Studiums erkennen und wie sich die ersten Bachelor-Absolventen in den verschiedenen Berufsfeldern bewähren werden. Im öffentlichen Dienst wird z.B. die Einstufung von Ba-

chelor-Absolventen in den gehobenen und von Master-Absolventen in den höheren Dienst diskutiert (Kultusministerkonferenz 2000a).

Einheitliche Zulassungskriterien für Master-Studiengänge aufstellen

Nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz (2001) ist die Zugangsvoraussetzung für einen Master-Studiengang in jedem Fall ein berufsqualifizierender Abschluss. Darüber hinaus soll die Zulassung zum Master-Studium von weiteren Kriterien abhängig gemacht werden, die jede Hochschule in Abstimmung mit ihrem Landesministerium selbst bestimmen kann. Beispielsweise wird in Baden-Württemberg die Überdurchschnittlichkeit des grundständigen Abschlusses gefordert.

Bundesweit vergleichbare Kriterien für die Zulassung zu einem Master-Studium wären aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit wünschenswert. Zulassungsvoraussetzungen können sich auf Mindestnoten, Rankings, Berufserfahrung, befürwortende Dokumente, Auswahlgespräche oder Eingangstests beziehen. Einige Programmhochschulen favorisieren einen Eingangstest, weil dieser an alle Bewerber dieselben Anforderungen stellt, während Mindestnoten und Rankings weder die Niveau- und Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen noch die Eignung der Studienbewerber berücksichtigen können (siehe dazu auch Seite 79).

Zugang zum Master-Studium fachlich öffnen

Im Rahmen gestufter Studiengänge können die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung noch erweitert werden, wenn sich die flexible Kombinierbarkeit über die Dimension der Module hinaus auch auf Fachrichtungen und Studiengänge erstreckt: wenn z.B. im Master-Studiengang ein anderer Schwerpunkt gewählt werden kann als zuvor im Bachelor-Studiengang, oder wenn der Zugang zum Master-Studium für Bewerber mit fachlich unterschiedlichen grundständigen Studienabschlüssen möglich ist (z.B. ein Master-Studium in Biotechnologie im Anschluss an ein naturwissenschaftlich oder ingenieurwissenschaftlich ausgerichtetes Bachelor-Studium). In der freien Kombinierbarkeit der Studienrichtungen im ersten und zweiten Studium liegt ein wesentlicher Reiz des gestuften Systems. Hierhinter steht auch die Empfehlung, Master-Studiengänge verstärkt als nicht-konsequente Angebote zu konzipieren.

Ersatz von Diplom- oder Magisterstudiengängen durch gestufte Studiengänge effizient gestalten

Eine generelle Empfehlung zur Gestaltung des Überganges vom Diplom- oder Magister- in gestufte Studiengänge kann nicht ausgesprochen werden, da die Gestaltungsmöglichkeiten immer von den vorliegenden Rahmenbedingungen abhängen. An jenen Programmhochschulen, die konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge in den gleichen Studienrichtungen wie bisher einführen, wurden grundsätzlich vier verschiedene Ansätze verfolgt.

- **Um die Dauer des Bachelor-Studienganges versetzte Einführung eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges bei Abschaffung des bisherigen Diplom- oder Magisterstudienganges**

Bachelor- und Master-Studiengang werden um drei bzw. um vier Jahre versetzt eingeführt, wobei die Lehrangebote des Diplom- oder Magisterstudiums sukzessive von denen des Bachelors abgelöst werden. Ein Wechsel vom Diplom- oder Magister- in das Bachelor- oder Master-Studium muss nicht unbedingt möglich sein.

Der Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die neuen Studienangebote erst nach und nach ausgebaut werden müssen, während sich gleichzeitig die Lehre für den auslaufenden Diplom- oder Magisterstudiengang reduziert. Da aber nicht alle Studierende regelmäßig an den für ein bestimmtes Semester vorgesehenen Veranstaltungen turnusgemäß teilnehmen und ein relativ weiter zeitlicher Spielraum für das Ablegen von Diplom- oder Magisterprüfungen besteht, kann dieser Ansatz dennoch jenen im Diplom- oder Magisterstudiengang eingeschriebenen Studierenden Probleme bereiten, die die bisherigen Lehrveranstaltungen nicht in dem dafür vorgesehenen Semester besucht haben.

- **Zeitgleiche Einführung eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges bei Abschaffung des bisherigen Diplom- oder Magisterstudienganges**

Bachelor- und Master-Studiengang werden zeitgleich eingeführt. Eine Immatrikulation in den Diplom- oder Magisterstudiengang ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Diplom- oder magisterspezifische Lehrveranstaltungen werden bis zu einer in der Prüfungsordnung genannten Frist weiterhin angeboten, werden allerdings von den unteren Semestern her nach und nach abgebaut. Die in der Diplom- oder Magisterprüfungsordnung festgelegten Fachprüfungen sollten so lange abgenommen werden, bis alle nach dieser Prüfungsordnung immatrikulierten Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben. Der Wechsel vom auslau-

fenden Diplom- oder Magisterstudiengang in den Bachelor-Studiengang ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Vorteil dieses Ansatzes ist, dass der Impuls der Reform in allen Studienjahren gleichzeitig genutzt wird. Außerdem können bereits in der Anfangsphase Studierende mit einem im Ausland erworbenen Bachelor-Abschluss oder mit anderen grundständigen Abschlüssen (z.B. FH Diplom) in das Master-Programm einsteigen. Nachteil ist, dass dieser Ansatz für die Lehrenden, Studienberater und die Mitarbeiter im Prüfungsamt eine erhebliche Mehrbelastung mit sich bringt.

- **Zeitgleiche Einführung eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges unter zeitlich begrenzter Beibehaltung des bisherigen Diplom- oder Magisterstudiengangs**

Wenn der bisherige Studiengang zunächst beibehalten wird, sollten Wechselmöglichkeiten zwischen Diplom-/Magisterstudiengang und Bachelor-Studiengang geschaffen werden. Da für den Zugang zum Master-Studium ein erster Hochschulabschluss erforderlich ist, kann weder der Wechsel in den Master-Studiengang ermöglicht werden noch zwei Abschlussgrade für die gleichen Studienleistungen vergeben werden.

- **Um ein Jahr versetzte Einführung eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges bei Abschaffung des bisherigen Diplom- oder Magisterstudiengangs**

Nach dem Bachelor- wird der Master-Studiengang um ein Jahr versetzt eingeführt. Die Lehrinhalte des auslaufenden Diplom- oder Magisterstudienganges müssen vorher an die Module der neuen Studiengänge angepasst werden. Während des ersten Reformjahres können Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium in das 5. Semester des Bachelor wechseln. Sie werden rechtzeitig zur Einführung des Master-Studiums den Bachelor abschließen und sich somit für den Master-Studiengang bewerben können.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass man zunächst mit einem Teil der neuen Lehrangebote und Prüfungsbestimmungen Erfahrungen sammeln kann, die dann für die Umstellung der restlichen Lehrangebote genutzt werden können.

3.6 Ausblick

Die Zukunftsfähigkeit der neuen Studienangebote wird davon abhängen, dass in sorgfältigen Planungsprozessen alle wichtigen Aspekte einer Studienreform berücksichtigt werden. Letztendlich werden auch die Zusammenarbeit der Hoch-

schulen im In- und Ausland, die Kontaktpflege zu Arbeitgebern und flexible Rahmenbedingungen seitens der Ministerien entscheiden, inwiefern die neuen Studiengänge langfristig Bestand haben.

4 Leistungspunktsysteme

4.1 Definitionen und Erläuterungen zu Leistungspunktsystemen

In Anlehnung an die Definition des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) ist ein Leistungspunktsystem „ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes“. Durch die Verwendung eines Leistungspunktsystems werden alle im Rahmen eines Studiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen transparent dargelegt, was eine bessere Vergleichbarkeit erbrachter Studienleistungen ermöglicht. Für Leistungspunktsysteme werden synonym auch die Begriffe Kreditpunktesystem, Guthaben-Punkte-System und Credit-Point-System verwendet.

Ein Leistungspunktsystem regelt das Zusammenspiel von Anrechnungspunkten (sogenannten *credits*), Lehrveranstaltungen und Benotung, sowie die Akkumulation und den Transfer von *credits*. Dem qualitativen Aspekt eines Hochschulstudiums wird dadurch ein quantitativer Aspekt hinzugefügt.

Leistungspunktsysteme können mit unterschiedlichen Absichten eingeführt werden: Sie können als System zur Akkumulierung von Studienleistungen und / oder als System zum Transfer von Studienleistungen genutzt werden.

Rahmenvorgaben und Begrifflichkeiten der in Deutschland derzeit verwendeten Leistungspunktsysteme sind sehr unterschiedlich (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Ein Beispiel für ein Leistungspunktsystem ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS⁴). ECTS basiert auf einem einfachen Prinzip: Dem von einem Vollzeitstudierenden innerhalb eines Jahres zu erbringenden Arbeitsaufwand werden 60 *credits* zugewiesen. Ein *credit*⁵ entspricht also einem Sechzigstel des zeitlichen Jahresarbeitsaufwandes. Für den Arbeitsaufwand eines Semesters werden demnach 30 *credits* vergeben.

ECTS und andere Leistungspunktsysteme verwenden die angelsächsischen Begriffe „*credits*“ (Anrechnungspunkte) und „*credit points*“ (Leistungspunkte). *Credit points* ergeben sich aus der Multiplikation von *credits* mit den benoteten

4 ECTS wurde Ende der 80er Jahre für den reibungsloseren Austausch von Studierenden im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme entwickelt. Es soll die Umrechnung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen ermöglichen (siehe auch Europäische Kommission 1998).

5 Die Übersetzung von *credit* mit „Kreditpunkt“ kann durch die sprachliche Nähe zum Begriff *credit point* irreführend sein.

Leistungen, den sogenannten „*grade points*“, oder „Notenpunkten“ (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Definitionen für die im Rahmen von Leistungspunktsystemen verwendeten Begriffe

Englisch	Deutsch	Bedeutung
<i>credit</i>	Anrechnungspunkt	Normierte, quantitative Maßeinheit für den zeitlichen Studienaufwand. Ein <i>credit</i> wird für x Stunden erfolgreichen Studiums vergeben. Die Anzahl der dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> ist unabhängig von der individuellen Leistung.
<i>grade point</i>	Notenpunkt	Bewertung der individuell erbrachten Prüfungsleistung
<i>credit point</i>	Leistungspunkt	Individuell erzielte Leistung $credits \times grade\ points = credit\ points$
<i>grade point average, GPA</i>	Gewogene Durchschnittsnote	$\frac{\sum \text{aller erworbenen } credit\ points}{\sum \text{aller erworbenen } credits} = GPA$
<i>work load</i>	Arbeitsaufwand	Zeitlicher Arbeitsaufwand der Studierenden für Präsenz- und Selbststudium, Prüfung

Vielfach werden in Deutschland die Begriffe „Anrechnungspunkt“ und „Leistungspunkt“, sowie deren englische Pendant synonym gebraucht. Dies führt nicht nur innerhalb Deutschlands zu Verwirrung und Missverständnissen, weshalb die Verständigung auf eine einheitliche Begriffsverwendung notwendig ist.

Credits sind „ein quantitatives Maß für die arbeitsmäßige Gesamtbelastung von Studierenden“ (Kultusministerkonferenz 2000b). Der Erwerb von *credits* setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus. Sie werden nicht für eine bloße Teilnahme an Lehrveranstaltungen vergeben, sondern ihre Vergabe erfolgt nur, wenn der Nachweis einer konkreten Prüfungsleistung erbracht werden kann. Die Verteilung der *credits* auf die Studieneinheiten sollte sich am Arbeitsaufwand, dem „*work load*“, orientieren, der für Studierende im Durchschnitt mit der betreffenden Studieneinheit (Lehrveranstaltung, Kurs, Modul) verbunden ist. Dies stellt eine Abkopplung von der organisatorischen Einheit der Semester-

wochenstunden (SWS) dar, welche nur den Lehraufwand einer Veranstaltung wiedergibt.

Es gibt Hochschulen, die neben den *credits* noch *Maluspunkte* für nicht bestandene Prüfungen vergeben. Ein Überschreiten der zulässigen Maluspunkteanzahl auf einem entsprechenden Maluspunktekonto kann zur Exmatrikulation führen.

Der von Vollzeit-Studierenden zu erbringende zeitliche Arbeitsaufwand im Studium umfasst:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die sogenannte „Kontaktzeit“ oder „Präsenzzeit“,
- die eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit,
- die gelenkte Vor- und Nachbereitungszeit (freiwillige Teilnahme an Lehrveranstaltungen wie Übungen und Tutorien, die der Wiederholung des Lernstoffs dienen),
- Zeit für die Erstellung von Haus-, Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten,
- Vorbereitungszeit für die Prüfung und
- die Prüfungszeit selbst.

Je höher der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand, um so höher ist die Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Im ECTS besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Schwierigkeitsgrad einer Studieneinheit und Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Die Vergabe erfolgt allein nach dem quantitativen Kriterium „zeitlicher Arbeitsaufwand“.

4.2 Zielsetzung und Vorteile von Leistungspunktsystemen

Die Einführung eines Leistungspunktsystems in Verbindung mit Modularisierung verfolgt die Zielsetzung:

- Studiengänge klar zu strukturieren und gut studierbar zu machen, so dass tatsächliche Studiendauer und Regelstudienzeiten eher übereinstimmen,
- zu erbringende Leistungen in Prüfungsordnungen und Studienplänen detailliert darzulegen,
- verstärkt studienbegleitende Prüfungen durchzuführen, aufgrund derer Anrechnungspunkte vergeben werden,
- durch den Paradigmenwechsel von Lehraufwand zum Lernaufwand für die Studierenden eine konstante Lernbelastung zu erreichen,

- Studiensysteme im Sinne internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Kompatibilität zu modernisieren und
- den Transfer sowie die Akkumulierung von Studienleistungen zu ermöglichen.

Leistungspunktsysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Studierendenmobilität. Aufgrund der kontinuierlichen Leistungserbringung ist der (zeitweise) Wechsel an eine andere Hochschule in praktisch jeder Phase des Studiums möglich. Die aufnehmende Hochschule kann Fragen zur Anerkennung und Einstufung anhand der detaillierten Dokumentation der bereits erbrachten Leistungen leicht klären.

Leistungspunktsysteme sind dem zunehmenden Bedarf nach Teilzeitstudienangeboten sowie dem Erfordernis des lebenslangen Lernens angemessen, da sie eine Grundlage für die Akkumulierbarkeit von Studienleistungen bilden. Sie sind Wegbereiter für eine flexible und offene Gestaltung von Studiengängen bei gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten.

4.3 Herausforderungen bei der Einführung eines Leistungspunktsystems

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Bewertung von Betriebspraktika

Unterschiede bei der Anwendung des ECTS

Qualitative Aspekte

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Die Zuweisung von *credits* zu einzelnen Modulen sollte definitionsgemäß von dem mit dem Modul verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden abhängen. Empirische Daten zu dem im Selbststudium zu erbringenden Arbeitsaufwand sind jedoch derzeit kaum vorhanden. Innerhalb eines Studienganges variiert der individuelle Arbeitsaufwand der Studierenden. Für die Lehrenden ist es per se schwer festzulegen, wie hoch der durchschnittliche Arbeitsaufwand

für die Studierenden im Zusammenhang mit einem bestimmten Modul ist oder sein wird.

Um die Vergleichbarkeit der erworbenen *credits* zu gewährleisten sollte der von den Studierenden erwartete Arbeitsaufwand so genau wie möglich festgelegt und kontinuierlich evaluiert werden. Den Dozenten kommt demzufolge eine erhebliche Sorgfaltspflicht bei der Ausarbeitung ihrer Veranstaltungen und bei der Konzeption einer dem Arbeitsaufwand angemessenen Prüfung zu.

Der Jahresarbeitszeitaufwand selbst ist keine feste Größe. Laut Ständiger Kommission (1982) sollte für den Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte Aufwand dürfte im Durchschnitt jedoch bei 1400 bis 1500 Stunden liegen (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Nach den Regeln des ECTS entspricht ein *credit* einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und kann demnach zwischen 23 und 30 Stunden variieren.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Verwendung unterschiedlicher Lehrmethoden, die einen unterschiedlichen work load zur Folge haben, spielen auch die Anzahl der Studierenden in einer Lehrveranstaltung, der kulturelle Hintergrund und die Eingangsvoraussetzungen eine Rolle.

Die Berechnungen zum Jahresarbeitsaufwand beruhen auf der Annahme, dass auch die vorlesungsfreie Zeit für Prüfungsvorbereitung und Prüfungen genutzt wird. Mit der Einführung studienbegleitender Prüfungen wird jedoch die Phase der Prüfungsvorbereitung zeitlich näher an den Kontaktstunden liegen als bisher. Ungeklärt ist, ob sich dadurch der zeitliche Jahresarbeitsaufwand ändert.

In Ermangelung einer soliden Datenbasis über den zeitlichen Arbeitsaufwand werden hilfsweise SWS als Grundlage für die Zuweisung von *credits* verwendet. Genau genommen handelt es sich bei SWS jedoch um eine Maßeinheit, die eher den Lehraufwand der Lehrenden als den Lernaufwand der Studierenden wiedergibt. Zum Beispiel ist in natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengängen ein Lehrumfang von ca. 40 SWS pro Jahr üblich. In Relation zu 60 *credits* p.a. ergibt sich der Faktor von 1,5 für die Umrechnung von SWS auf die Anzahl ECTS-*credits* einer Lehrveranstaltung.

Zwischen Lehraufwand und Lernaufwand besteht zwar ein Zusammenhang, aber nicht immer ein linearer. Daher wird bei der Zuweisung von *credits* auf der Basis von SWS manchmal differenzierter vorgegangen, indem für Vorlesungen und Seminare ein höherer Faktor (z.B. von 2,0) als für Übungen und Exkursionen

(z.B. Faktor 1,0) angesetzt wird, weil letztere in der Regel weniger Zeitaufwand für die eigenständige Vor- und Nachbereitung erfordern.

Die Zuteilung von *credits* erfolgt in der Regel im sog. „Top-Down“-Verfahren. Dabei wird zunächst der Arbeitsaufwand (hilfsweise der Lehrumfang in SWS) für das gesamte Studienjahr festgelegt und mit 60 *credits* definiert. Für jedes der im Studienjahr gemäß Studienplan abzuleistenden Module werden dann *credits* gemäß ihrem jeweiligen Anteil am Gesamt-Arbeitsaufwand des Jahres zugewiesen.

Beispielrechnung: Ausgehend von 120 SWS in 6 Semestern, sind 20 SWS pro Semester zu absolvieren. Bei einer Vergabe laut ECTS von 30 *credits* pro Semester ergibt sich ein Faktor von 1,5 *credits* pro SWS. Einem Modul im Umfang von 4 SWS werden dann 6 *credits* zugewiesen.

Für die Berechnung der einzelnen Faktoren spielt, wie oben bereits erwähnt, neben dem jeweiligen Veranstaltungstyp auch das Studienfach eine wichtige Rolle. Es mag beispielsweise sein, dass in einem Studiengang ein Praktikum einen geringeren zeitlichen Aufwand für die Studierenden bedeutet als dies in einem anderen Studiengang der Fall ist. Aus diesem Grund ist jedem Studiengang die Freiheit einzuräumen, diese Faktoren eigenständig festzulegen.

Bewertung von Betriebspraktika

Offen bleibt die Frage, wie der Arbeitsaufwand für Betriebspraktika in Leistungspunktsystemen verrechnet werden soll. Insbesondere wenn es sich um Pflichtpraktika handelt, kann es sinnvoll sein, dafür *credits* zu vergeben. Die Zahl der *credits* ließe sich über die Dauer des Praktikums in Wochen ermitteln, die in Relation zu den 52 Wochen eines Jahres (= 60 *credits*) gesetzt werden.

Gegen die Vergabe von *credits* spricht jedoch, dass Betriebspraktika nicht an bzw. von der Hochschule selbst durchgeführt werden und Praktika oft nicht betreut oder durch eine Prüfungsleistung bewertet werden. Die Hochschule hat somit wenig Kontrolle über die von den Studierenden während des Praktikums erbrachten Leistungen. Zudem können in manchen Studiengängen Praktika bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Dadurch ergeben sich eine Reihe von Fragen: Sind diese anders zu bewerten als Praktika, die während des Studiums durchgeführt werden? Sollen freiwillige Praktika und Pflichtpraktika gleich behandelt werden? Könnte ein freiwilliges Praktikum, für das *credits* erworben werden, *credits* für Studienmodule ersetzen? Diese Aspekte werden sicherlich im Laufe der Einführung von Leistungspunktsystemen noch an Bedeutung gewinnen.

Unterschiede und Probleme bei der Anwendung des ECTS

Auf der quantitativen Ebene gibt es eine weitere Herausforderung, die sich bei der Handhabung des ECTS bereits abzeichnet. Es gibt keine Institution, welche die richtige Anwendung des ECTS kontrolliert. Das ist eine Stärke und zugleich eine Schwäche des ECTS. Es ist eine Stärke, weil es nicht in die Autonomie der Hochschulen und nationaler Studiensysteme eingreift und von daher Akzeptanzprobleme minimiert. Es ist aber auch eine Schwäche, denn oft kann anhand der ECTS-Informationsbroschüren nicht nachvollzogen werden, wie der Arbeitsaufwand des darin beschriebenen Studienganges berechnet und wie *credits* für einzelne Studienleistungen vergeben werden. Es gibt sogar Beispiele für Studiengänge, in denen für ein Vollzeitstudium deutlich mehr als 60 ECTS-*credits* pro Jahr vergeben werden.

Ein grundsätzliches Problem von Leistungspunktsystemen unter dem Diktat der Regelstudienzeiten ist, dass es von Vollzeitstudierenden ausgeht. Ein nicht unerheblicher Anteil der Studierenden sind jedoch Teilzeitstudierende, die die Anzahl an für ein Semester vorgesehenen *credits* ggf. gar nicht akkumulieren können.

Die *credits* eines Studiums werden z.T. sehr unterschiedlich aufgeteilt, manchmal werden sie ausschließlich für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls vergeben, manchmal für das ganze Modul als Einheit. Wenn sich Module über mehrere Semester erstrecken, muss für einen Wechsel der Hochschule die Anerkennung der einzelnen Studienleistungen erfolgen, was schwierig und zeitaufwendiger ist. Zumindest müssen hierfür extra ECTS-Listen für einzelne Lehrveranstaltungen mit Prüfungen erstellt werden.

Die Gewichtung von Modulen bezüglich *work load* und entsprechenden ECTS-*credits* in verschiedenen Fächern ist häufig mehr oder weniger different, so dass eine völlig harmonisierte und zielgenaue Akkumulation von ECTS-*credits* über die eigene Fachbereichsgrenze hinaus sich oft nicht ohne weiteres erreichen lässt bzw. einen erheblichen Koordinations- und Abstimmungsaufwand erfordert.

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (2000b) und des Stifterverbandes (2000), Leistungspunktsysteme einzuführen, die einheitlich auf der Vergabe von 60 *credits* pro Jahr beruhen und damit 1:1 kompatibel zum ECTS sind, ist zu begrüßen. Allerdings sollte dann auch die richtige Anwendung des ECTS gefördert werden.

Qualitative Aspekte

Bei richtiger Anwendung des ECTS können Studien- und Prüfungsleistungen an verschiedenen Hochschulen auf der Basis von *credits* in quantitativer Hinsicht

verglichen werden. Die Vergleichbarkeit und damit letztendlich auch die Transferierbarkeit von Studienleistungen hängt aber auch von qualitativen Kriterien wie Studieninhalt, Schwierigkeitsgrad und Ausrichtung, Qualität der Lehre, Art der Prüfung und Benotungssystem ab. Fragen der qualitativen Bewertung sind damit nicht gelöst (siehe dazu auch Seite 65).

4.4 Empfehlungen zur Einführung eines Leistungspunktsystems

Erst modularisieren, dann Leistungspunktsystem einführen

Transparenz herstellen

Leistungspunktsysteme auf die Transferier- und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen auslegen

SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von credits verwenden

Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres

Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika

Module mit einheitlichem Arbeitsaufwand

Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten

Vorschläge zum Benotungssystem

Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote

Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und Inhalten bereitstellen

Allgemeine Empfehlungen

Ein Leistungspunktsystem ist zunächst nur eine standardisierte Berechnung des zeitlichen Studienaufwandes der Studierenden. Um die mit der Einführung von

Leistungspunktsystemen angestrebten Ziele zu erreichen, sind über diesen kalkulatorischen Aspekt hinausgehende Maßnahmen sinnvoll:

- Das Studium sollte von seiner gesamten Organisation her klarer strukturiert und besser studierbar werden, deshalb sind Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen Voraussetzungen für die Funktionalität eines Leistungspunktsystems.
- Aufbau des Studiums, Notensystem sowie Lernziel, Lehrinhalt, Arbeitsaufwand und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen einzelner Studieneinheiten sollten detailliert beschrieben werden.
- Das Leistungspunktsystem sollte von vornherein auf die Transferierbarkeit und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen ausgelegt werden.

Die Zusammenarbeit für die Entwicklung eines Leistungspunktsystems sollte fakultäts- und hochschulübergreifend sein, damit ein universelles Leistungspunktsystem etabliert und für die Studierenden eine größtmögliche Mobilität erreicht werden kann.

Zudem ist es notwendig, einheitliche Kriterien für Studien- und Prüfungsleistungen zu definieren, die eine Vergleichbarkeit der in einem Modul zu erwerbenden „Kompetenzen“ ermöglicht, damit nicht erst zeitaufwendig die Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen verglichen werden müssen.

Empfehlungen zu quantitativen Aspekten

- **SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* verwenden**

An einigen Programmhochschulen werden SWS als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* herangezogen. Bei Modulen werden *credits* nicht den einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern dem Modul als ganzem zugewiesen.

Die Zuweisung von *credits* zu Modulen oder Lehrveranstaltungen über die SWS sollte nur hilfswise und nur als Übergangslösung erfolgen, um dem Sichtwechsel weg von der Lehrleistung hin zur Lernleistung gerecht zu werden. Langfristig sollte es möglich sein, die mit den jeweiligen Modulen eines Studienganges verbundene Arbeitsbelastung abzuschätzen und die *credits* auf Grundlage des tatsächlichen Gesamt-Workload zu vergeben.

Auf diese Weise vermeidet man auch die Problematik, die sich mit der relativen Größe der Einheit „1 SWS“ verbindet. Der tatsächliche Lehrumfang der Einheit „1 SWS“ ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Vorlesungszeit, die aber in einigen Bundesländern zwischen Winter- und Sommersemester und auch zwi-

schen den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sein kann. So ist z.B. in Niedersachsen die Vorlesungszeit des Sommersemesters 12 Wochen lang, diejenige des Wintersemesters dagegen 16 Wochen. Dies bedeutet also, dass sich hinter der Größe „1 SWS“ im Sommersemester 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im Wintersemester 16 LVS verbergen; eine Differenz von immerhin 30%, die eine feste Zuweisung identischer *credits* zu den SWS des Sommersemesters und denjenigen des Wintersemesters problematisch macht.

- **Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres**

Der Ablauf des akademischen Jahres und die konkreten Regelungen zur Durchführung studienbegleitender Prüfungen (siehe Seite 53) wirken sich auf die tatsächlich für das Studium zur Verfügung stehende Zeit aus und umgekehrt. Je nachdem, ob auch im letzten Studienjahr des Bachelors bzw. des Masters die vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters für Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung steht, ist die Arbeitszeit in jedem Studienjahr vergleichbar oder aber im letzten Studienjahr deutlich kürzer.

Um den Grundsätzen des ECTS gerecht werden zu können und um ausreichend lange Freiräume für teilbare Betriebspraktika zu schaffen, könnte ein im folgenden Text beispielhaft beschriebener Ansatz verfolgt werden:

Die Dauer der Vorlesungszeiten des Winter- und Sommersemesters, die in den meisten Bundesländern unterschiedlich ist, wird angeglichen, um in jedem Semester 30 *credits* vergeben zu können. Bei Modulen z.B. vom Umfang 4 SWS und 14 bis 15 Wochen Vorlesungsperiode ergeben sich 56 bis 60 Kontaktstunden pro Modul. An die Vorlesungsperiode schließt sich eine 2- bis 3-wöchige Prüfungsperiode an.

Geblockte Module könnten somit dreieinhalb Wochen dauern und ebenfalls 56 bis 60 Kontaktstunden sowie mehrere Tage für die Prüfungsvorbereitung umfassen. In der Summe ergeben 5 geblockte Module hintereinander 17,5 Wochen, was mit den für ungeblockte Module geltenden Zeitraum von 17 Wochen Studienzeit vergleichbar ist.

Somit ergeben sich insgesamt 34 Wochen Vorlesungs- und Prüfungszeit im Jahr. Es verbleiben 6 Wochen Zeit für Urlaub und 12 Wochen Zeit für Praktika. Für diejenigen, die Prüfungen wiederholen müssen, verkürzt sich diese Zeitspanne. Im letzten Studienjahr steht auch die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester für ein Praktikum, die Fertigstellung einer Bachelor-Studienarbeit oder die Wiederholung von Prüfungen zur Verfügung.

Ein Pflichtpraktikum ist für viele Master-Studiengänge nicht vorgesehen. Auf dem Master-Niveau wird von den Studierenden jedoch erwartet, dass sie mehr Arbeitsaufwand in das Selbststudium investieren und dafür auch die vorlesungsfreie Zeit nutzen. Konsequenterweise könnte im Master-Studium die gesamte vorlesungsfreie Periode als Prüfungszeitraum genutzt und Prüfungstermine für die einzelnen Module zwischen Modulverantwortlichen und Studierenden abgesprochen werden.

- **Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika**

Für das im Rahmen eines Bachelor-Studiums eventuell vorgesehene Pflichtpraktikum könnten *credits* indirekt vergeben werden. Der mit dem Praktikum verbundene zeitliche Arbeitsaufwand wird dann auf die Module des Bachelor-Studiums verteilt: Geht man z.B. von einem 26-wöchigen Pflichtpraktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiums, welches gesplittet in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kann, und einer insgesamt zu belegenden Modulanzahl von 30 Modulen in einem dreijährigen Bachelor-Studium aus, so entspricht ein halbjähriges Pflichtpraktikum fünf Modulen, also 30 *credits*. Von den 6 *credits* eines jeden Bachelor-Moduls wird somit 1 *credit* durch das Praktikum belegt. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden darf dann für ein Modul nur noch 5 *credits* betragen.

- **Module mit einheitlichem Arbeitsaufwand**

Idealerweise sollten Module vom Arbeitsaufwand („*work load*“) her gleich groß sein und somit auch die gleiche Anzahl an ECTS-*credits* erhalten. Ihre Kombination muss ein Semester ausfüllen. Nur so ist eine zielgenaue Akkumulation von *credits* für einen Studienabschnitt ohne Zeitverlust gewährleistet. Möglich ist auch die Festlegung von Modulgrößen nach dem Prinzip der Teilung: Module mit 2-4-8 oder 3-6-12 *credits*.

Empfehlungen zu qualitativen Aspekten

- **Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten**

Der Stifterverband (2000) empfiehlt, mindestens 80 % der erforderlichen Gesamtleistung eines Studienganges studienbegleitend abzuprüfen. Die restlichen 20 % können für kumulative Prüfungen oder Abschlussprüfungen genutzt werden.

An den meisten Verbundhochschulen des BLK-Modellversuchsprogrammes werden Leistungen ausschließlich studienbegleitend erbracht. Es gibt jedoch auch kumulative Prüfungen und Abschlussprüfungen, die allerdings den Nachteil

haben, die Transferierbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen zu behindern (siehe Seite 70).

Das Leistungspunktsystem und die Modularisierung sollten so gestaltet werden, dass auf Leistungsscheine oder Prüfungsvorleistungen verzichtet werden kann. Durch eine Differenzierung zwischen Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen wird das Studiensystem unübersichtlich und kompliziert. Eine Studienleistung, die als Voraussetzung für ein später folgendes Modul gilt, sollte ein eigenes, in sich geschlossenes Modul darstellen. Der Vorleistungscharakter kann durch eine vorgegebene Modulsequenz sichergestellt werden.

Von Prüfungsvorleistungen zu unterscheiden sind sogenannte „Teilprüfungsleistungen“. Innerhalb eines Moduls werden z.B. eine oder mehrere Prüfungsleistungen verlangt, wie etwa Laborberichte, Hausarbeiten oder Referate. Diese machen einen bestimmten Anteil an der Gesamtnote des Moduls aus.

Viele Studierende befürworten Teilprüfungsleistungen, weil die Modulnote dann nicht mehr allein von der am Ende des Semesters anstehenden Prüfung abhängt. Allerdings sollte die Zahl der Teilprüfungsleistungen begrenzt werden, damit das Studium nicht durch eine große Anzahl an zu erbringenden Einzelleistungen überfrachtet wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Unterteilung einer Modulprüfung in verschiedene Themenbereiche. Das kann angebracht sein, wenn mehrere Dozenten an dem Modul beteiligt sind. Die verschiedenen Themenbereiche sollten allerdings im Rahmen einer abschließenden Modulprüfung abgefragt werden.

Durch die Abnahme von Teilprüfungsleistungen oder die Unterteilung einer Prüfung in Themenbereiche kann die thematische Einheit, die ein Modul darstellen soll, beeinträchtigt werden. Außerdem ist zu klären, ob bei Nichtbestehen einer Teilprüfungsleistung oder eines Themenbereiches das gesamte Modul oder nur der nicht bestandene Teil zu wiederholen ist (siehe auch Seite 57).

- **Vorschläge zum Benotungssystem**

Wenn ein Leistungspunktsystem verwendet wird, das sich am ECTS orientiert, liegt es nahe, auch das für das ECTS vorgeschlagene Notensystem zu verwenden. Die Einteilung der ECTS-Bewertungsskala mit der Differenzierung in „hervorragende“ und „sehr gute“ Noten, wie auch der unterschiedlichen Abstufungen von "F" und "FX" bei den „Nicht-Bestandenenen“ Bewertungen, hat jedoch keine Entsprechung im deutschen Notensystem (siehe Tabelle 2), so dass die Umrechnung der bisherigen deutschen Noten in das ECTS-Notensystem mit Schwierigkeiten verbunden ist. In Deutschland werden zur Zeit sowohl das an deutschen Hoch-

schulen übliche Benotungssystem verwandt als auch eines, das sich am U.S.-amerikanischen System orientiert. Diese beiden Benotungssysteme lassen sich leicht ineinander konvertieren.

- **Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote**

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) empfiehlt: „Die Gesamtnote beim Abschluss des Studiums kann als Mittel der erreichten Noten für die einzelnen Studieneinheiten, gewichtet nach der Zahl der zugrundeliegenden *credits*, ermittelt werden. In einem *Credit*-System ist es aber auch möglich, einerseits nicht alle Leistungsnachweise in die Gesamtbewertung einzubringen, andererseits jedoch besondere Prüfungsleistungen anzurechnen und sogar stärker zu gewichten“.

Es wird empfohlen, alle Module ihrer jeweiligen Gewichtung in *credits* entsprechend in die Gesamtnote eingehen zu lassen. Demnach ergibt die Multiplikation von *credits* mit *grade points* die vom einzelnen Studierenden im Rahmen eines Moduls erworbenen *credit points*. Die gewogene Durchschnittsnote, der *grade point average*, wird ermittelt, indem die Summe aller erworbenen *credit points* durch die Summe aller belegten *credits* geteilt wird (siehe Tabelle 1, Seite 38).

Darüber hinaus sollten Regelungen getroffen werden, in welchem Umfang auch das endgültige Nichtbestehen einzelner Modulprüfungen ohne Konsequenzen für die Fortsetzung des Studiums möglich ist bzw. wieweit eine nicht bestandene Modulprüfung durch gute Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden kann. Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass in studienbegleitenden Prüfungssystemen die einzelne Modulprüfung - als Bestandteil der Abschlussprüfung zur Erlangung der jeweiligen Gesamtqualifikation - nur einen kleinen Bruchteil der Gesamt-Leistung darstellt (Beispiel Bachelor-Studiengang mit insgesamt 30 Modulen: jede Modulprüfung deckt nur 1/30 der gesamten Prüfungsleistung für den Abschlussgrad ab). Somit erscheint es als unbillige Härte, dass das Nichtbestehen einer prozentual nur sehr gering an der Gesamtleistung beteiligten Prüfungsleistung zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen könnte.

Tabelle 2: Gegenüberstellung verschiedener Benotungssysteme⁶

Deutsches Notensystem ⁷		An US-amerik. Notensystem orient. System		USA		ECTS	GB/IRL		
Noten		Noten (Grades)	Notenpunkte (Grade Points)	Points	Grades	Noten (Grades)	Points	Grades	
1,0	sehr gut	4,0	A	99-100	A	A	85-100	A	
1,1		3,9		98			84		
1,2		3,8		97			82-83		
1,3		3,7	A -	95-96		hervorragend	81		
1,4		3,6		94			79-80		
1,5		3,5	93	B		78			
1,6	gut	3,4	B +	92	B	sehr gut	76-77	B	
1,7		3,3		90-91			75		
1,8		3,2		89			73-74		
1,9		3,1	88	72					
2,0		3,0	B	86-87		gut	70-71		
2,1		2,9		85			69		
2,2		2,8	84	C		C	67-68		
2,3		2,7	B -				82-83		66
2,4		2,6					81		64-65
2,5		2,5	80				63		
2,6	befriedigend	2,4	C +	79	C	D	61-62	C	
2,7		2,3		77-78			60		
2,8		2,2		76			58-59		
2,9		2,1	75	befriedigend		57			
3,0		2,0	C			73-74	55-56		
3,1		1,9				72	54		
3,2		1,8	71			52-53			
3,3		1,7	C-	69-70		51			
3,4		1,6		68		D	49-50		
3,5		1,5		67			48		
3,6	ausreichend	1,4	D +	66	D	E	46-47	D	
3,7		1,3		64-65			45		
3,8		1,2	63	ausreichend		43-44			
3,9		1,1	D			62	42		
4,0		1,0				60-61	40-41		
5,0	nicht bestanden	0	F Fail	0-59	F	F, FX	0-39	F	

⁶ In Anlehnung an eine von der FH Nürtingen entwickelte Tabelle (Gehring, 2000).⁷ Entspricht dem an deutschen Hochschulen üblichen Benotungssystem.

- **Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und -inhalten bereitstellen**

Umfangreiche Informationen zum Studienaufbau (einschließlich Angaben zum Jahresarbeitsaufwand, Prinzip der Vergabe von ECTS-credits, Benotungssystem) und Studieninhalten (einschließlich Anzahl der dafür vergebenen ECTS-credits, Art der Modulprüfung) sollten in gedruckter Form z.B. als ECTS-Informationenbroschüre oder über das Internet bereitgestellt werden.

In der Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen („*Transcript of Records*“) sollte die abgebende Hochschule *credits*, *grade points* und *credit points* getrennt ausweisen, damit die aufnehmende Hochschule diese gemäß dem eigenen Leistungspunktsystem verbuchen kann. Darüber hinaus empfiehlt die HRK, alle Zeugnissen mit einem Diploma Supplement zu versehen (HRK-Plenum vom 22./23.02.1999). Das Diploma Supplement enthält alle erforderlichen Angaben über akademische Abschlüsse und Grade in einer standardisierten englischsprachigen Form sowie ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule. Die HRK stellt dafür auch eine entsprechende Software zur Verfügung (www.hrk.de).

An vielen Hochschulen existieren schon jetzt verschiedene Datenbanksysteme mit unterschiedlichsten Informationen und Funktionen. Wünschenswert wäre eine Verständigung zumindest auf bestimmte „Kerninformationen“, die an allen Hochschulen zur Verfügung stehen und somit eine Vergleichbarkeit bereitgestellter Informationen ermöglicht.

4.5 Ausblick

Eine Erweiterung des ECTS – und der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland – um eine Akkumulierungskomponente ist anzustreben (Dalichow 1997). Mit Akkumulierung ist das Sammeln von *credits* über einen längeren Zeitraum gemeint und bezieht sich nicht auf die bereits angesprochenen kumulativen Prüfungen. Die Akkumulierbarkeit von *credits* setzt voraus, dass das Konzept der Regelstudienzeit aufgehoben und somit der zeitliche Rahmen erweitert wird, innerhalb dessen *credits* für einen definierten Abschluss erworben und angesammelt werden können. Dies ist besonders wichtig für Teilzeitstudierende. Die Akkumulierbarkeit von *credits* erhöht zudem den Anreiz zum lebenslangen Lernen. Ggf. mag es für einige Module notwendig sein, eine zeitliche Befristung der Gültigkeit des Moduls festzulegen, wenn der Modulinhalt durch technischen Fortschritt bzw. neue Erkenntnisse schnell veralten kann.

Die Anerkennung von Studienleistungen (zwischen Hochschulen, über einen längeren Zeitraum) muss sich zudem ein Stück weit von der Erfüllung konkreter inhaltlicher Anforderungen lösen und verstärkt auf der quantitativen Ebene erfolgen. Das hieße, ein bestimmter Abschluss würde sich einerseits über die zu erwerbenden Kompetenzen, andererseits über die zu sammelnde Anzahl *credits* definieren.

5 Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation

5.1 Definitionen und Erläuterungen zu studienbegleitenden Prüfungen

Eine Prüfung wird dann als „studienbegleitend“ bezeichnet, wenn sie zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattfindet, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden. Bei studienbegleitenden Prüfungen werden somit die Inhalte eines Moduls direkt im Anschluss an das Modul abgeprüft. Bei geblockten Modulen wird die Prüfung am Ende der Blockperiode vor Beginn des nächsten Blocks abgenommen. Im Gegensatz zu studienbegleitenden Prüfungen werden Fach- oder Abschlussprüfungen erst dann abgelegt, wenn die zahlreichen zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen absolviert wurden, was i.d.R. mehrere Semester beansprucht.

Alle studienbegleitenden Prüfungen führen in ihrer Summe zum Erwerb des jeweiligen Abschlussgrades. Daraus ergibt sich, dass rechtlich jede studienbegleitende Prüfung als Bestandteil der Abschlussprüfung behandelt werden muss, so dass auch alle Regelungen, die für Abschlussprüfungen gelten, sinngemäß auch Anwendung auf die studienbegleitenden Prüfungen finden (Beispiel: Freiversuchsregelung).

Das Konzept der „studienbegleitenden Prüfung“ kann im Detail unterschiedlich umgesetzt werden:

- An die Vorlesungsperiode schließt sich ein meist zwei- bis dreiwöchiger Prüfungszeitraum unmittelbar an.
- Die Studierenden können zwischen zwei Prüfungsperioden wählen, die z.B. im Anschluss an die Vorlesungsperiode und vor Beginn der neuen Vorlesungsperiode liegen.
- Die gesamte vorlesungsfreie Zeit gilt als Prüfungsperiode, wobei die konkreten Prüfungstermine in Absprache zwischen Modulverantwortlichen und Studierenden festgelegt werden.
- Eine Mischform aus festem Prüfungszeitraum und variabel abzusprechenden Prüfungsterminen.

5.2 Vorteile studienbegleitender Prüfungen

Studienbegleitende Prüfungen stehen in direktem Zusammenhang mit Modularisierung und Einsatz eines Leistungspunktsystems und somit mit den in den entsprechenden Kapiteln genannten Vorteilen. Ein spezieller Vorteil studienbeglei-

tender Prüfungen liegt darin, dass sie zu einer ausgeglicheneren Lernbelastung und höheren Lerneffizienz als bisher führen. Die zu erbringenden Leistungen sind klar festgelegt. Studierende müssen von Beginn des Moduls an konsequent mitarbeiten und lernen. Viele kleine studienbegleitende Modulprüfungen statt weniger, großer Fachprüfungen gegen Ende des Studiums abzulegen, bedeutet für viele Studierende auch eine höhere Lernmotivation durch häufigere Rückkoppelung über den Stand der eigenen Lernleistungen. Die gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistung führt in der Regel zu einer Studienzeiterkürzung. Die Überprüfung der Lernleistungen unterhalb der Fachebene beinhaltet auch für die Dozenten eine zeitnahe Rückkoppelung über die Eignung der gewählten Lehrmethoden zur Erreichung des angestrebten Lernziels.

5.3 Empfehlungen zur Einführung studienbegleitender Prüfungen

Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten

Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern

Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten

Der verstärkte Einsatz studienbegleitender Prüfungen bringt tiefgreifende Veränderungen des bisher fachorientierten Prüfungssystems mit sich. Studierende melden sich schon ab dem ersten Semester regelmäßig zu Prüfungen an. Die daraus resultierende organisatorische Mehrbelastung in der Verwaltung sollte von vornherein beachtet werden. Es kann erforderlich werden, Verwaltungsabläufe vollständig neu zu strukturieren. Unter Umständen kann es mehrere Semester dauern, bis sich alle Beteiligten – Prüfer, Prüfungsamt, Hörsaalvergabestelle, Studierende sowie auch die zentralen Verwaltungseinheiten – auf die neue Situation eingestellt haben.

Probleme erwachsen vor allem aus der steigenden Anzahl an Prüfungen. Für jedes Modul müssen ein Prüfungs- und mindestens ein Wiederholungsprüfungstermin sowie ggf. Räumlichkeiten organisiert werden. Die Prüfungsorganisation muss klar und effektiv geregelt sein, um für alle Beteiligten den Organisationsaufwand zu minimieren und um Planungssicherheit zu gewährleisten. Besonders

sorgfältige organisatorische Planung ist in Studiengängen erforderlich, in denen mit sehr großen Teilnehmerzahlen an den studienbegleitenden Prüfungen zu rechnen ist. Hier können mangelnde Hörsaalkapazitäten und auch der große Aufwand für Korrekturen der in großer Zahl anfallenden Klausuren zum „limitierenden“ Faktor werden, so dass die Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen und die zeitnahe Ermittlung der Prüfungsergebnisse nicht ohne weiteres zu gewährleisten sind.

Für die Entwicklung und Implementierung eines studienbegleitenden Prüfungsverfahrens in Verbindung mit einem Leistungspunktsystem sollte eine „Ist-Analyse“ in bezug auf die organisatorische Abwicklung von Prüfungen vorgenommen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine technische Unterstützung durch eine spezielle Software zur Prüfungsverwaltung notwendig ist. Auch die Einführung dieser Software erfordert Zeit und entsprechende Mittel.

Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern

Viele Probleme in der Organisation studienbegleitender Prüfungen entstehen, weil konkrete organisatorische Aspekte vor deren Einführung gar nicht diskutiert und somit nicht geklärt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Regelungen und organisatorischen Aspekte verschiedener Studiengänge an einer Hochschule oft sehr stark unterscheiden, es also keine standardisierte Herangehensweise gibt.

Fragen der administrativen und EDV-technischen Handhabung sollten deshalb von vornherein in die Gestaltung der Prüfungsordnung mit einfließen und umgekehrt. Mitarbeiter im Prüfungsamt sowie Programmierer der Prüfungsverwaltungssoftware sollten in den Prozess der Einrichtung eines neuen Studiengangs einbezogen werden. Nicht nur in der Planungsphase, sondern auch in der Umsetzung sollten Lehrende, Studierende, Fakultätsverwaltung, Prüfungsamt und EDV-Abteilung miteinander im Gespräch bleiben. Ein Mitarbeiter des Prüfungsamtes sollte als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen der für die Lehre verantwortlichen Gremien und des Prüfungsausschusses teilnehmen dürfen.

Für jeden Studiengang sollte ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe können Prüfungsämter oft aus fachlicher Sicht nicht leisten. Bei der Einführung studienbegleitender Prüfungen müssen die Beteiligten gezielt über die Änderungen und die sich daraus für sie ergebenden Konsequenzen informiert werden. Zielgruppenspezifische Merkblätter zur Prüfungsorganisation für Prüfer, Studierende und Prüfungsamt können hilfreich sein.

Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Grundsätzlich ist es gut, wenn Fragen der Prüfungsorganisation nicht zu sehr im Detail in der Prüfungsordnung selbst geregelt werden, damit Abläufe entsprechend der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen ohne großen Genehmigungsaufwand optimiert werden können. Anhand nachstehender Checkliste kann vor Einführung studienbegleitender Prüfungen ermittelt werden, ob der betreffende Aspekt in der Prüfungsordnung selbst festgelegt werden sollte oder ob er variabel im Einvernehmen zwischen Fachvertretern, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt geregelt werden kann.

- **Wie wird das akademische Jahr bzw. das einzelne Semester in Vorlesungs-, Prüfungs- und Wiederholungsprüfungsperioden eingeteilt?**

Die Einteilung hängt u.a. von landesspezifischen Vorgaben zu Vorlesungsbeginn und –dauer sowie von der konkreten Umsetzung des Konzeptes „studienbegleitende Prüfung“ ab (siehe Seite 46 und 53). Ziel ist es, den Studierenden einerseits genügend Zeit für die Prüfungsvorbereitungen und die Prüfungen einzuräumen, andererseits aber auch Freiräume für Praktika zu schaffen. Auch die Dozenten wünschen verlässlich planbare lehr- und prüfungsfreie Zeiträume.

- **Bis wann und von wem werden die konkreten Prüfungs- und Wiederholungsprüfungstermine festgelegt?**

Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum sowie die Koordination von Kollegialprüfungen können am besten von einer zentralen Stelle aus sichergestellt werden. Entsprechende personelle Ressourcen müssen zur Verfügung stehen und die Prüfer müssen mit einer zentralen Koordination einverstanden sein.

Folgende Regelung ist denkbar:

Das Prüfungsamt organisiert nur für Pflichtmodule Termine, Hörsäle sowie die Gruppeneinteilung (bei mündlichen Prüfungen). Die Abfolge sowie die Abstände zwischen diesen Prüfungen werden im voraus festgelegt, d.h. die Prüfer orientieren sich an den vom Prüfungsamt vorgeschlagenen Terminen.

Für Wahlmodule obliegt die Terminplanung, etc. dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit anderen am Modul beteiligten Dozenten sowie den teilnehmenden Studierenden. Somit werden Module, die von vielen Studierenden wahrgenommen werden, zentral organisiert, während für

Module, an denen im Allgemeinen relativ wenige Studierende teilnehmen, eine flexible Handhabung möglich ist.

- **Wie viele Wiederholungsmöglichkeiten pro Modul sollen eingeräumt werden?**

Hierbei ist auch auf die praktische Umsetzbarkeit zu achten.

- **Muss ein Modul in allen seinen Teilen bestanden sein? Wenn ja, muss bei Nichtbestehen das gesamte Modul wiederholt werden oder können nicht-bestandene Teile einzeln wiederholt werden?**

Diese Fragen betreffen Module, in denen Teilprüfungen oder verschiedene Themenbereiche vorgesehen sind (siehe Seite 48). Die Art und Weise der Notenbildung (z.B. auf der Basis der prozentualen Anteile einzelner Teile) und der Rundungsmodus müssen lange vor der eigentlichen Prüfung beispielsweise über die Modulbeschreibungen bekannt gegeben werden. In dem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob der Modulverantwortliche oder das Prüfungsamt für die Ermittlung der Gesamtnote zuständig ist.

- **Soll die Wiederholungsprüfung grundsätzlich in gleicher Art und Weise erfolgen wie die Erstprüfung oder soll z.B. die letzte Wiederholungsmöglichkeit grundsätzlich als mündliche Prüfung durchgeführt werden?**
- **Wann findet die Wiederholungsprüfung statt?**

Damit Prüfungen nicht „verschleppt“ werden, könnten Wiederholungstermine immer in der nächst möglichen Prüfungsperiode liegen. Dies hat auch den Vorteil, dass nicht ggf. ein Jahr auf den nächsten Termin gewartet werden muss. Allerdings können sich im Wintersemester, aufgrund des kurzen vorlesungsfreien Zeitraumes, Schwierigkeiten ergeben: Wenn z.B. in der Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit eine Klausur von mehreren hundert Studierenden rechtzeitig korrigiert werden muss, damit die Meldung „nicht-bestanden“ rechtzeitig, vor Beginn der nächsten Prüfungsperiode Anfang Sommersemester bekannt gegeben werden kann.

- **Soll eine Modulprüfung nur in dem Semester wiederholt werden können, in welchem das Modul abgeschlossen wurde oder erst nach dem erneuten Abhalten des Moduls? Oder soll die Modulprüfung mehrmals im Jahr abgelegt werden können, also auch dann, wenn die Lehrveranstaltungen des Moduls nur einmal im Jahr angeboten werden?**

Wenn ein Wiederholungstermin einer Modulprüfung laut Prüfungsordnung immer im nächst folgenden Prüfungszeitraum stattfinden muss, können folglich theoretisch in jedem Prüfungszeitraum alle Module geprüft werden, was einen erheblichen Arbeitsaufwand sowohl für die an der Prüfungsorganisation Beteiligten als auch die Prüfer bedeutet.

- **Wann beginnt der Anmeldezeitraum für Prüfungen?**

Der Anmeldezeitraum darf nicht zu früh erfolgen, z.B. zu Beginn des Semesters, da die Studierenden erst nach einer gewissen Zeitspanne einschätzen können, ob sie das Modul abschließen wollen.

- **Soll die Anmeldung für jedes einzelne Modul oder für eine Gruppe von Modulen (z.B. für die Module des Grundstudiums) erfolgen?**

- **Melden sich Studierende im Prüfungsamt und/oder direkt beim Prüfer an?**

- **Wie wird die Prüfungsanmeldung EDV-technisch erfasst und verarbeitet? Müssen die Angaben aus handschriftlich ausgefüllten Formularen in die EDV übertragen werden oder können sich die Studierenden direkt an einem Computerterminal im Prüfungsamt oder über das Internet anmelden? Werden Kandidatenlisten automatisch oder manuell erstellt?**

An manchen Hochschulen wurden neue DV-Systeme zur Prüfungsverwaltung eingeführt mit dem Ziel, Studierende und Lehrende in die organisatorischen Abläufe mehr einzubinden, um so eine Entlastung der Prüfungsämter zu erreichen. Die neuen DV-Systeme stellen den Studierenden Selbstbedienungsfunktionen über das Internet zur Verfügung, damit sie z.B. die Anmeldung zu Prüfungen oder Abfragen von Klausurergebnissen selber vornehmen können. Bei der Einführung neuer Software müssen allerdings ausreichende Ressourcen für die Schulung der Mitarbeiter eingeplant werden.

- **Soll es möglich sein, von der Anmeldung zurücktreten zu können?**

- **Bis wie lange vor dem Prüfungstermin ist ein Rücktritt ggf. möglich?**

Durch eine Prüfungsanmeldung zu Beginn des Semesters können Arbeitsspitzen im Prüfungsamt vermieden werden und die gesamte Prüfungsplanung wird auch für die Prüfer erleichtert. Eine Anmeldung am Ende des Semesters hingegen kommt den Studierenden entgegen, weil sie sich erst im Laufe des

Semesters entscheiden müssen, welche und wie viele Prüfungen sie ablegen wollen bzw. können. Hingegen ist eine späte Prüfungsanmeldung dann notwendig, wenn es nicht möglich ist, sich von einer Prüfung abzumelden.

- **Wie erfahren Studierende davon, wenn sie eine Prüfung wiederholen müssen? Per Aushang oder per Anschreiben vom Prüfungsamt?**
- **Müssen sich die Studierenden zu Wiederholungsprüfungen erneut anmelden oder werden sie automatisch zum nächstmöglichen Termin angemeldet?**
- **Von wem und wann wird die Berechtigung zur Teilnahme an einer Prüfung festgestellt?**

Die Berechtigung hängt davon ab, ob die in der Prüfungsordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. So ist es an manchen Hochschulen erforderlich, dass z.B. vor einer Prüfung im Fachrichtungsstudium erst alle Pflichtmodule des Grundstudiums absolviert sein müssen. Wenn die Zahl der Wiederholungsprüfungen begrenzt ist, muss die Zahl der bereits erfolgten Prüfungsversuche bei der Feststellung der Prüfungsberechtigung berücksichtigt werden. Erfolgt die Prüfungsanmeldung für sämtliche Module im Prüfungsamt, so wird dort auch die Prüfungsberechtigung für die betreffenden Module verifiziert. Erfolgt die Anmeldung direkt beim Prüfer, so muss für diesen ersichtlich sein, ob sich der Studierende berechtigt zur Prüfung anmeldet z.B. über einen vom Prüfungsamt ausgestellten Prüfungsberechtigungsschein. Die Festlegung und somit auch Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen bringt also immer einen mehr oder weniger großen Verwaltungsaufwand mit sich.

- **Soll bei mündlichen Prüfungen das Prüfungsamt oder der einzelne Prüfer für die Festlegung konkreter Uhrzeiten an bestimmten Tagen der mündlichen Prüfung sowie für die ggf. notwendige Gruppenbildung zuständig sein?**
- **Soll bei Klausuren das Prüfungsamt, die Fakultät, oder die einzelnen Prüfer für die Organisation geeigneter Räumlichkeiten zuständig sein?**

Aufgrund der größeren Anzahl von Prüfungen, die zudem innerhalb eines verdichteten Zeitraums abgenommen werden, kann die Verfügbarkeit geeigneter Räume zum Engpass werden.

- **Soll bei Klausuren der Modulverantwortliche oder eine zentrale Stelle die Aufsicht organisieren?**

- **Innerhalb welcher Fristen müssen die Prüfungsergebnisse dem Prüfungsamt mitgeteilt werden?**

Dabei ist zu berücksichtigen, wie weit Erstprüfungs- und Wiederholungsprüfungstermin auseinanderliegen (zu beachten ist die kurze Phase zwischen dem Ende der Vorlesungen im Wintersemester und dem Beginn der Vorlesungen des Sommersemesters) und wie viel Zeit den Studierenden mindestens eingeräumt werden sollte, um sich im Falle des Nicht-Bestehens auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten zu können.

- **Welche Konsequenzen hat eine Überschreitung der für die Mitteilung von Prüfungsergebnissen gesetzten Fristen?**

- **Sollen Prüfungsergebnisse nur im Prüfungsamt oder (auch) in den Instituten bekannt gegeben werden?**

- **Wie lange sollten die Prüfungsergebnisse aushängen?**

- **Können, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden?**

- **Wenn Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden, welche Einrichtung ist dafür zuständig und technisch in der Lage?**

- **Wie werden Prüfungsergebnisse EDV-technisch verbucht?**

Die eingesetzte Prüfungsverwaltungssoftware soll für modularisierte, mit Leistungspunktsystem arbeitende Studiengänge geeignet sein, d.h. sie muss in der Lage sein, Modultitel, *credits*, *grade points* und *credit points* zuverlässig zu verbuchen. Modularisierte Studiengänge sollen sich durch Flexibilität und Transferierbarkeit anderswo erbrachter Studienleistungen auszeichnen. Eine Ausweitung der wählbaren Module, Änderungen von Modultiteln sowie Eintragungen zu anerkannten Studienleistungen sollten ohne großen Aufwand programmiert und verwaltet werden können.

- **Sollen den Studierenden Musterfragen und ggf. Musterlösungen zu den Prüfungen vorab für jedes Modul zur Verfügung gestellt werden?**

Solch ein Angebot wird von den Studierenden sehr begrüßt, zumal sie in den ersten Jahren nach der Einführung studienbegleitender Prüfungen noch nicht auf Erfahrungsberichte älterer Kommilitonen zurückgreifen können.

Exkurs: Erfahrungsbericht über die Prüfungsorganisation an der Ohio State University, USA

Zu Studienbeginn erstellt der Studierende in Abstimmung mit seinem persönlichen Berater einen Studien- und Prüfungsplan. Noch vor Beginn der Vorlesungsperiode gibt der Studierende die Kodierungsnummern der im anstehenden Semester zu belegenden Kurse per Telefon in den Zentralcomputer ein. Völlig automatisiert erhält der Kursleiter eine Teilnehmerliste und die Kasse eine Übersicht über die dem Studierenden in Rechnung zu stellenden Kurse. Das Programm prüft zugleich, ob zeitliche Überlappungen vorliegen und ob der Studierende die Voraussetzungen zur Teilnahme am jeweiligen Kurs erfüllt, z.B. ob ggf. vorgeschriebene andere Kurse bereits erfolgreich absolviert wurden.

Mit der Belegung eines Kurses ist der Studierende auch für sämtliche damit verbundenen Prüfungen angemeldet. Bis zu einer festgesetzten Frist ist der Rücktritt aus der Prüfungspflicht in dem betreffenden Kurs möglich. In jedem Semester wird in der elektronischen Kartei des Studierenden vermerkt, welche Kurse und damit wie viele *credits* belegt wurden, wie viele *grade points* und *credit points* erworben wurden. Notendurchschnitte werden automatisch erstellt.

Die konkreten Prüfungstermine liegen immer innerhalb der ausgewiesenen Prüfungswochen. Diese Prüfungszeiträume gelten für alle Studiengängen hochschulweit. Da die i.d.R. schriftlichen Prüfungen immer an einem der sonst für die Lehrveranstaltung genutzten Termine und im gleichen Raum stattfinden, gibt es keinerlei Probleme mit Überschneidungen oder der Verfügbarkeit von Hörsälen. Zwar muss unter Umständen an einem Tag mehr als eine Prüfung abgelegt werden, aber darauf haben sich die Studierenden eingestellt.

Prüfungen werden innerhalb weniger Tage korrigiert und die Ergebnisse an eine zentrale Einrichtung gemeldet. Auch Thesearbeiten werden innerhalb weniger Tage bewertet. Die Studierenden können sich daher darauf verlassen, rechtzeitig zur Absolventenabschlussfeier, die wenige Tage nach Ende der Vorlesungs- und Prüfungsperiode stattfindet, ihr Abschlusszeugnis ausgehändigt zu bekommen.

Dieses System funktioniert hervorragend, nicht nur weil es seit Jahrzehnten etabliert ist, sondern auch weil es hochschulweit gilt und weitestgehend automatisiert ist. Alle Studienangebote sind ähnlich strukturiert. Die Prüfungsorganisation ist einfach und klar geregelt und lässt keine komplizierten studiengangspezifischen Sonderregelungen zu. Alle Termine sowie umfangreiche Informationen über Kursangebote, wann und wo diese stattfinden, sind lange vor Vorlesungsbeginn bekannt.

6 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

6.1 Definition und Bedeutung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf den Erwerb eines bestimmten akademischen Abschlusses anzuerkennen, bedeutet für die aufnehmende Hochschule, dass sie die an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbrachten und ausreichend dokumentierten Leistungen akzeptiert und somit auf deren Wiederholung verzichtet.

6.2 Zielsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Ziel der europäischen Bildungsreformen ist die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraumes, in dem sich Studierende frei bewegen und Leistungen bis hin zu akademischen Abschlüssen akkumulieren können (Bologna 1999, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2001). Durch die Modularisierung von Studiengängen, gekoppelt an die Einführung von gestuften Abschlüssen und von am ECTS orientierten Leistungspunktsystemen, werden die heute noch sehr verschiedenartigen Studiensysteme in Europa kompatibler zueinander. Die Studierendenmobilität wird dadurch gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass Studien- und Prüfungsleistungen zwischen Hochschulen möglichst einfach transferiert und auch über einen längeren Zeitraum gesammelt werden können.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen betrifft sowohl den zeitweisen Wechsel von der Heimathochschule an eine Gasthochschule, als auch den Wechsel des Hochschulstandortes mit der Zielsetzung, das Studium an der neuen Hochschule abzuschließen.

Hochschulen profitieren von einer hohen Studierendenmobilität, falls sie diese dafür nutzen, eigene Ressourcen effektiver einzusetzen. Viele Studiengänge profitieren von einem breiten Spektrum an Forschungs- und Lehrgebieten, das selten von einer Hochschule allein in seiner ganzen Vielfalt angeboten werden kann. Durch die Spezialisierung auf bestimmte Gebiete kann eine Hochschule ihr eigenes Profil stärken, sollte es ihren Studierenden dann jedoch ermöglichen, Lehrangebote von Hochschulen mit anderen Schwerpunkten in das individuelle Studienprofil integrieren zu können.

Studierende profitieren von Mobilität, weil sich dadurch ihr Erfahrungshorizont weitet und sie, insbesondere bei Auslandsaufenthalten, kulturelle und sprachliche Kompetenzen erwerben. Durch Mobilität können sie zudem Zugang zu Bil-

dungsinhalten erhalten, die ihre Heimathochschule nicht anbietet. Internationale Mobilität macht sie darüber hinaus fit für einen zunehmend global ausgerichteten Arbeitsmarkt. Allerdings sind Studierende kaum noch bereit, zeitweise an einer anderen Hochschule zu studieren, wenn sich dadurch die Dauer ihres Studiums verlängert.

6.3 Herausforderungen bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unzureichende rechtliche Grundlagen

Skepsis hinsichtlich der Vergleichbarkeit

Mangelndes Interesse

Weitere Hemmnisse

Unzureichende rechtliche Grundlagen

Für die Anerkennung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch, der häufig so oder ähnlich formuliert wird: „Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Zielstudienganges entsprechen“. Diese Formulierung klingt zwar hinreichend flexibel, wird jedoch häufig sehr eng interpretiert. Anderswo erbrachte Prüfungsleistungen, die anders betitelt sind als die in der Prüfungsordnung des Zielstudienganges aufgeführten Namen von Fächern oder Leistungsscheinen, werden oft nicht anerkannt. Dies führt zu einer starken Einschränkung der flexiblen Nutzung von Studienangeboten anderer Hochschulen.

Die Anerkennung von Studienleistungen beruht derzeit vor allem auf Einzelfallentscheidungen. Diese sind verfahrenstechnisch aufwendig, insbesondere wenn Prüfungsausschüsse noch Expertisen von Fachvertretern einholen müssen. Abgesehen von bundesweiten Vereinbarungen zur Anerkennung ganzer Studienabschnitte, wie z.B. des Vordiploms, besteht für die Studierenden wenig Planungssicherheit hinsichtlich der Gestaltung eines an verschiedenen Standorten absolvierten Studiums. Aufbau und Beschreibung von Lehrveranstaltungen werden weitgehend von den Lehrenden selbst bestimmt und demzufolge liegen hier

oftmals keine vergleichbaren Kriterien zugrunde, was einen Vergleich von Inhalten und Zielen von Lehrveranstaltungen/Modulen erschwert.

Die Anerkennung von Studienleistungen wird oft auf der Grundlage von Gleichheit („*equality*“) und weniger von Gleichwertigkeit („*equivalence*“) geprüft. Aus Sicht der Studierenden und der Hochschulen ist die Anerkennung anderswo erbrachter Studienleistungen jedoch auch für die Bereiche wichtig, die nicht identisch sind, denn die Gasthochschule kann gerade durch ein spezielles Profil für Gaststudierende attraktiv sein. Um die Ziele der europäischen Bildungsreformen zu erreichen, müssen einfach zu handhabende rechtliche Grundlagen für eine freizügigere Anerkennungspraxis geschaffen werden.

Skepsis hinsichtlich der Vergleichbarkeit

Oft bestehen erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der qualitativen Beurteilung anderswo erbrachter Leistungen. Die Vergleichbarkeit zwischen abgebender und aufnehmender Hochschule wird oft in Frage gestellt in Bezug auf:

- die Qualität der Lehre,
- den Schwierigkeitsgrad,
- Theorie- gegenüber Anwendungsorientierung und
- verschiedenartige Prüfungsformen (z.B. Vergleichbarkeit von Klausuren und Multiple-Choice- Tests; von mündlichen Prüfungen und Seminararbeiten).

Noten lassen sich anhand von Umrechnungstabellen konvertieren, dennoch bleibt die Frage offen, ob die Noten an der abgebenden Hochschule nach den gleichen Kriterien vergeben werden wie an der aufnehmenden Hochschule.

Diese Anmerkungen mögen abstrakt erscheinen, an zwei Beispielen wird die oben genannte Problematik jedoch deutlich:

- Bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienangeboten zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland herrschen mitunter mehr Vorbehalte als bei der Anerkennung von Studienleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden.
- Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die über das Internet absolviert wurden, erscheint manchen Dozenten noch unvorstellbar. Spätestens dann, wenn eine Hochschule eigene Angebote auf dem wachsenden Online-Bildungsmarkt platzieren möchte, wird sie sich nicht nur mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie diese in die Studienpläne der eigenen Stu-

diengänge integriert, sondern auch, wie die eigenen Angebote von anderen Hochschulen bewertet und angerechnet werden können.

Mangelndes Interesse

Solange der Umfang des eigenen Studienangebotes als ausreichend erachtet wird, besteht kaum eine Notwendigkeit zur Anerkennung von anderswo erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Allerdings kann ein mangelndes Interesse an einer großzügigen Anerkennungspraxis auch aus dem Konkurrenzgedanken um eine insgesamt knappe Zahl von Studierenden herrühren. In so einer Situation ist eine Institution kaum bereit, Studierende auch nur zeitweise an eine andere Hochschule „abzugeben“. Letztendlich wird derzeit das Potenzial einer freizügigeren Anerkennungspraxis verkannt, durch die das Studium attraktiver und wettbewerbsfähiger gestaltet werden könnte.

Weitere Hemmnisse

Die liberale Anerkennung von anderswo erbrachten Studienleistungen ist nur eine Voraussetzung für mehr Mobilität. Auch der Status der Zeit- oder Gaststudierenden muss neu definiert werden: Beispielsweise müssen Gaststudierende beim zeitweisen Wechsel von einer deutschen an eine andere deutsche Hochschule Gebühren zahlen, haben dort jedoch nicht immer ein Anrecht darauf, Prüfungen abzulegen. Die Anerkennung von bereits an der Heimathochschule erbrachten Prüfungsleistungen muss nicht erfolgen, aber der Zugang zu stark frequentierten Lehrveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Praktika) kann ihnen versagt bleiben. Sie haben darüber hinaus meist keine institutionellen Ansprechpartner, deren Aufgabe es wäre, sich um ihre Belange zu kümmern. Für die aufnehmende Hochschule besteht insofern kein Anreiz, Gaststudierende aufzunehmen, zumal diese auch in der Curricularnormwertberechnung nicht berücksichtigt werden.

Innerhalb Deutschlands bleibt mobilen Studierenden daher nur die Möglichkeit, sich an der Heimathochschule zu exmatrikulieren, sich dann an der eigentlich als Gasthochschule gedachten Einrichtung zu immatrikulieren und dort die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen zu beantragen. Dieser Vorgang muss dann bei der Rückkehr an die Ursprungshochschule wiederholt werden. Abgesehen von dem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand, stehen die Studierenden dann vor einem weiteren Problem: Als regulär eingeschriebene Studierende müssen sie sich an die Bestimmungen des dortigen Studienganges halten und können selten die gewünschten Profilagebote der Gasthochschule so frei wie geplant wahrnehmen.

Weitere Probleme bereitet die Finanzierung der durch Mobilität entstehenden Mehrkosten (zweiter Wohnsitz, Reisekosten, ggf. Gasthörergebühren) sowie die Verfügbarkeit einer nur kurzfristig benötigten Unterkunft. Auch daher verwundert die geringe Studierendenmobilität innerhalb Deutschlands nicht.

Organisatorische Schwierigkeiten bereitet oft der Austausch einzelner Module. Ein einzelnes Modul an einer anderen Hochschule kann eigentlich nur als Blockveranstaltung sinnvoll genutzt werden, da bei größerer Distanz zwischen zwei Hochschulen ein „Pendeln“ nicht möglich bzw. ein längerer Aufenthalt mit zuviel Aufwand verbunden ist.

Ein weiteres Hemmnis bei einem zeitweisen Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands ist die Förderung nach dem BAföG, die ja zunächst an der Heimathochschule entfällt und bei der aufnehmenden Hochschule neu beantragt werden muss. Hier wäre eine geänderte gesetzliche Regelung sinnvoll.

Auch das Fehlen einheitlicher Leistungspunktsysteme bzw. einer transparenten Beschreibung des jeweiligen Systems z.B. im Diploma Supplement führt oft dazu, dass der Umfang der erbrachten Studienleistung trotz angegebener Leistungspunkte nur schwer eingeschätzt werden und zu einer Nichtanerkennung eines Moduls führen kann.

Der Wechsel an eine ausländische Hochschule ist weitaus einfacher: Es gibt zahlreiche finanzielle Fördermöglichkeiten, und administrative Fragen werden im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder über die jeweiligen Austauschprogramme (z.B. Sokrates/Erasmus) geklärt, wodurch unter anderem die Prüfungsberechtigung gewährleistet wird. Um die Betreuung ausländischer Studierender kümmern sich die akademischen Auslandsämter, während für mobile Studierende innerhalb Deutschlands keine Einrichtung zuständig ist. Auch Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres behindern den semesterweisen Austausch von Studierenden über Staatsgrenzen hinweg (siehe Seite 92).

6.4 Empfehlungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Anerkennung auf der Grundlage von Gleichwertigkeit statt Gleichheit

Gleichwertigkeit prüfen hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität, sowie Prüfungs- und Benotungssystem

Planungssicherheit erhöhen

Anerkennung auf der Grundlage von Gleichwertigkeit statt Gleichheit

An einigen Hochschulen im BLK-Modellversuchsprogramm „Modularisierung“ wurden bereits einige Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen, die an einer anderen europäischen Hochschule oder in einer Nachbarfakultät erbracht wurden, positiv entschieden. Dabei wurde der Grundsatz verfolgt, auf Gleichwertigkeit statt auf Gleichheit hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität sowie Prüfungs- und Benotungssystem zu prüfen.

Gleichwertigkeit prüfen hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität und Benotungssystem

Umfang (*credits*): Den Prinzipien des ECTS folgend wird der Arbeitsumfang einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung gemäß seinem Anteil am Jahresarbeitsaufwand ermittelt. Insofern ECTS-*credits* ausgewiesen sind, werden diese 1:1 übertragen. Wenn keine ECTS-Angaben vorliegen, wird versucht zu ermitteln, welchen Anteil die Studienleistung im Rahmen eines Vollzeitstudiums an der abgebenden Hochschule hatte.

Stufe (*level*): Die an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder in einem anderen Studiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, wenn sie in Schwierigkeitsgrad und Ausrichtung derjenigen Studienleistung entsprechen, die ersetzt werden soll. Für ein Master-Studium werden z.B. nur solche Studienleistungen anerkannt, die auch an der abgebenden Hochschule der Stufe des Masters entsprechen.

Inhalt (*content*): Theoretisch können nur solche Studienleistungen anerkannt werden, die eine exakte Entsprechung in den Modullisten der Prüfungsordnung

der aufnehmenden Hochschule haben. Es ist jedoch im Interesse der Studierenden, und die konkreten Fälle belegen dies eindrücklich, Studienleistungen zu integrieren, die nicht an der eigenen Hochschule angeboten werden. Eine inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung sollte sich vorrangig an den Qualifikationszielen des Moduls orientieren.

Dabei kann es angebracht sein, zwischen Pflicht- und Wahlmodulen zu differenzieren:

- Pflichtmodule können nur durch solche Studienleistungen ersetzt werden, die inhaltlich weitgehend identisch sind (z.B. mindestens 70 % Affinität).
- Fachrichtungsspezifische Wahl(pflicht)module können nur durch Studienleistungen aus der gleichen Fachrichtung ersetzt werden, d.h. hier muss eine Affinität zur gewählten Fachrichtung nachgewiesen werden.
- Bei sehr speziell ausgestalteten Studiengängen ist es ggf. notwendig, dass auch die frei wählbaren Modulen eine Nähe zum jeweiligen Studium aufweisen müssen.

Im Zeugnis wird die Studienleistung unter ihrem an der abgebenden Hochschule gültigen Namen aufgeführt; ggf. wird auch der Hochschulort genannt.

Für das Anerkennungsverfahren ist ein Vergleich der Studieninhalte also unerlässlich. Deshalb müssen die antragstellenden Studierenden aussagekräftige Angaben zu den Inhalten der anzuerkennenden Studienleistungen vorlegen. Modulbeschreibungen, ECTS-Informationsbroschüren und Diploma Supplements sind diesbezüglich eine wertvolle Hilfe.

An der Universität Augsburg wurde die Stelle eines Anerkennungsbeauftragten eingerichtet.⁸ Dieser entscheidet, welcher Fachvertreter für die Anerkennung anderswo erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen hinzugezogen werden soll und teilt dem Prüfungsamt die entsprechenden Daten mit, so dass dieses dann die Anerkennung durchführen kann. Durch die Umstellung auf studienbegleitende Prüfungen war eine erhöhte Komplexität bei den zur Anerkennung eingereichten Studien- und Prüfungsleistungen festzustellen, so dass dies vom Prüfungsamt aufgrund mangelnder Fachkompetenz auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten nicht mehr zu bewältigen war.

⁸ Diese Aufgabe wurde einer bereits besetzten Stelle übertragen, es wurde hierfür keine neue Stelle eingerichtet.

Qualität: Die Beurteilung qualitativer Aspekte anzuerkennender Studienleistungen kann schwierig sein (siehe Seite 65). Bisher wurde daher im Rahmen der Anerkennungsverfahren vor allem die Einstufung der Gasthochschule als Institution geprüft. Wenn die Studienleistung an einer anderen Fakultät der Heimathochschule oder an einer Einrichtung erbracht wurde, mit der eine Hochschulkooperation besteht, wird in der Regel eine gleichwertige Qualität der Lehre angenommen.

Prüfungs- und Benotungssystem: Die Noten anderswo erbrachter Studienleistungen werden in das System der aufnehmenden Hochschule umgerechnet. Mitunter liegen jedoch für anderswo erbrachte Leistungen keine Noten, sondern nur Erfolgsscheine oder ähnliches vor. In solchen Fällen wird die Leistung entweder nicht anerkannt oder die Studienleistung bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Wenn ein Hochschul- oder Studiengangwechsel aus einem Studiensystem erfolgt, in dem kaum studienbegleitende Prüfungen, sondern vornehmlich Fach- oder Abschlussprüfungen abgenommen werden, ist erst nach deren erfolgreichen Absolvierung ein Transfer von Studienleistungen möglich. Studiengänge mit kumulativen Prüfungen erschweren daher die Anerkennung bzw. den Transfer von Studienleistungen.

Planungssicherheit erhöhen

Den Studierenden wird nahegelegt, vor einem zeitweisen Hochschulwechsel eine Übersicht der an der Gasthochschule geplanten Studienleistungen vorzulegen. Aus der Übersicht soll hervorgehen, welche sonst an der Heimathochschule zu erbringenden Studienleistungen ersetzt werden sollen. Der Prüfungsausschuss kann so im Vorfeld prüfen, ob die geplanten Studienleistungen anerkennungsfähig sind. Das eigentliche Anerkennungsverfahren kann jedoch erst eingeleitet werden, nachdem die Studienleistungen tatsächlich erbracht wurden.

Die Planungssicherheit für die Studierenden kann noch erhöht werden, indem, wie im ECTS-Handbuch (Europäische Kommission 1998) dargelegt, eine Art trilaterale Vereinbarung getroffen wird. In dieser Vereinbarung listen die Studierenden alle geplanten Studienleistungen auf; die Gasthochschule bestätigt, dass diese absolviert werden können und die Heimathochschule erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, diese Leistungen anzuerkennen. Sollte der Plan vor Ort an der Gasthochschule geändert werden, müssen alle Parteien der Änderung zustimmen. Nach Abschluss der Studienzeit an der Gasthochschule werden die erbrachten Leistungen bescheinigt und an der Heimathochschule zur Anerkennung

vorgelegt. Da bereits im Vorfeld die Anerkennbarkeit der Studienleistungen einvernehmlich geklärt und dokumentiert wurde, ist dies nur noch ein formaler Schritt.

Diese Vorgehensweise ist nur durchführbar, wenn (ECTS) Koordinatoren auf der Ebene der Fachbereiche und der Hochschulen ernannt wurden und diese Personen auch befugt sind, über Anerkennungsfragen zu entscheiden.

6.5 Ausblick

Die Anerkennungspraxis der Zukunft sollte den Studierenden einerseits den Zugang zum vielfältigen Bildungsangebot in Deutschland und darüber hinaus ermöglichen, andererseits aber auch gewährleisten, dass der an einer bestimmten Hochschule letztendlich erworbene Abschluss kein Flickwerk beliebiger Inhalte und Qualität ist, sondern ein Gütesiegel darstellt, das auf dem Arbeitsmarkt Wert und Gewicht hat. Die Hochschule, die ihren Absolventen Urkunde und Zeugnis ausstellt, muss sozusagen die Güte ihres „Produktes“ garantieren. Das kann sie nur, wenn sie den „Produktionsprozess“ kontrollieren kann. Demnach könnte eine Hochschule Wert darauf legen, den Anteil anzuerkennender Studienleistungen z.B. auf den Umfang eines Jahres zu begrenzen. Inwieweit eine derartige Begrenzung möglich ist, bleibt bundesweit zu regeln.

Aus der Erfahrung der Arbeit im BLK-Modellprogramm heraus wird empfohlen, einen Bachelor- oder Master-Studiengang so zu konzipieren, dass Studienleistungen im Umfang von mindestens einem Semester ohne aufwendige Prüfung der Studieninhalte anerkannt werden können. Es ist günstig, wenn im Studium 30 *credits* dem frei wählbaren Bereich zugeordnet werden, da die Anerkennung für diesen Bereich eher liberal gehandhabt werden kann. Alle Pflichtmodule und fachrichtungsspezifischen Wahlmodule sollten vom Studienaufbau her so angeordnet werden, dass ein Semester als sogenanntes „Mobilitätssemester“ für einen Austausch zur Verfügung steht (beispielsweise das 5. Semester im Bachelor- und das 2. oder 3. Semester im Master-Studium).

Da ein Bachelor-Abschluss von einer Fachhochschule laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz (1999) grundsätzlich zum Master-Studium an einer Universität berechtigt, sollte auch die gegenseitige Anerkennung einzelner Module zwischen Fachhochschule und Universität möglich sein.

7 Studienberatung

Im folgenden Text ist der Begriff „Studienberatung“ gewählt worden, der zwar allgemein verwendet wird, eigentlich aber „Schwerpunkt-Studienberatung“ oder „Individuelle Fachstudienberatung“ oder ähnlich heißen müsste, da es sich um die Studienberatung innerhalb eines Studienganges handelt, in dem für die Studierenden interne Spezialisierungs- oder Fachrichtungen zur Auswahl stehen.

7.1 Notwendigkeit und Zielsetzung der Studienberatung

Durch die mit der Modularisierung verbundenen größeren Kombinations- und Wahlmöglichkeiten wird eine intensivierete Studienberatung der Studierenden hinsichtlich der Gestaltung ihrer Studienverläufe notwendig. Anliegen des Betreuungssystems muss sein, die Studierenden in der Planung eines auf ihre individuellen Stärken und beruflichen Interessen abgestimmten Studienablaufs zu unterstützen. Die Studierenden sollten zudem von Studienbeginn an im direkten Kontakt zu den Lehrenden stehen.

Insgesamt ist eine Verstärkung der Beratungskapazität erforderlich, insbesondere auch für die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender. Dieser Mehraufwand wirkt sich jedoch positiv auf die Studienqualität aus und hilft, die Studiendauer zu verkürzen.

Die Güte der Studienberatung wird außerdem maßgeblich zum Erfolg und damit zur gesellschaftlichen Etablierung neuer Studienstrukturen und Studienabschlüsse beitragen. Sie stärkt damit auch die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

7.2 Herausforderungen in der Studienberatung

Knappe personelle Ressourcen

Mangelhafte Informationen zu Berufsfeldern

Fehlende hochschulübergreifende Studienberatung

Wachsender Anspruch an die Studienberatung

Unzureichende Leistungsbewertung

Knappe personelle Ressourcen

Für die Allgemeine Studienberatung stehen an den Hochschulen meist genügend Mitarbeiter ganztags zur Verfügung, für die Fachstudienberatung ist dies noch nicht erreicht. Als Studienberater einer Fakultät werden häufig Dozenten eingesetzt, die die Studienberatung zusätzlich zu ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre durchführen. Qualität und Quantität der Fachstudienberatung ist somit abhängig von der Bereitschaft der Dozenten, andere Aufgaben zugunsten der Studienberatung zurückzustellen.

Des Weiteren fehlt an einer Fakultät oft ein kompetenter Ansprechpartner, der zentral zwischen Studienberatern, anderen Dozenten der Fakultät, dem Prüfungsamt und der Allgemeinen Studienberatung sowie anderen Einrichtungen der Hochschule vermittelt. Idealerweise müsste diese Person auch die Erstellung, Verteilung und Pflege effektiver Informationsmaterialien vornehmen, die auch in der Phase der Umstrukturierung dringend benötigt werden.⁹

Mangelhafte Informationen zu Berufsfeldern

Die Studienberater werden von Studieninteressierten und Studierenden oft nach den Berufsaussichten von bestimmten Fachrichtungen oder Studienprofilen gefragt. Wie gut ein Studienberater über mögliche Berufsfelder Auskunft geben kann, hängt allerdings sehr von seinem persönlichen Engagement ab, denn die Beschaffung von Informationen zum Arbeitsmarkt und über die beruflichen Werdegänge von Absolventen ist sehr zeitaufwendig. Nur wenige Hochschulen haben den Kontakt zu Unternehmen, Berufsverbänden und Arbeitsämtern z.B. über Career Center oder ähnliche Einrichtungen institutionalisiert.

Fehlende hochschulübergreifende Studienberatung

Durch die Reform der Studienangebote in Deutschland soll auch die Mobilität der Studierenden gefördert werden. Der Wechsel an eine andere Hochschule erfordert deshalb auch eine „hochschulübergreifende“ Studienberatung. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit mit Studienberatern anderer Hochschulen und Kenntnisse der dortigen Studienstrukturen und -angebote voraus. Die dafür notwendigen zeitlichen Freiräume und finanziellen Ressourcen stehen jedoch derzeit kaum zur Verfügung.

⁹ Studiendekane sind zwar an einigen Fakultäten benannt, aber zumeist weder personell noch finanziell ausreichend ausgestattet.

Wachsender Anspruch an die Studienberatung

Im modularisierten Studium wird sich die Aufgabenstruktur der Fachstudienberatung deutlich zu einer stärker individualisierten studiengang- und schwerpunktbezogenen sowie kompetenzfördernden Studienbegleitung entwickeln. Die Aufgaben und die Verantwortung steigen somit für die Studienberater.

Unzureichende Leistungsbewertung

Der zeitliche und persönliche Einsatz sowie der Aufwand für die Studierendenbetreuung wird in den Kenngrößen zur Leistungsbewertung an Hochschulen gegenwärtig unzureichend berücksichtigt. Die in unterschiedlichen Dokumenten ausgewiesenen Betreuungsrelationen streuen stark und werden unterschiedlich interpretiert. Im internationalen Vergleich liegen sie bei deutschen Hochschulen auf einem niedrigen Niveau.

7.3 Empfehlungen zur Studienberatung

Erhöhten Informations- und Beratungsbedarf einplanen

Fachstudienberater motivieren und Beratungstätigkeit honorieren

Studienberatung intensivieren

Semesterlagen von Modulen langfristig bestimmen

Ergebnisoffene Studienberatung

Erhöhten Informations- und Beratungsbedarf einplanen

Voraussetzung für eine gute Studienberatung sind kompetente Ansprechpartner in der Fakultät. Neben der Beratungskompetenz müssen sie umfassende Kenntnisse des eigenen Studiensystems und der aktuellen Studienangebote (auch anderer Hochschulen) vorweisen, ebenso wie einen Überblick über die Möglichkeiten und Anforderungen der Berufsfelder.

Daraus leitet sich die Empfehlung ab, personelle Kapazitäten bereit zu stellen, die Informationen zum Studium und zur Studienreform sammelt, Informationsmaterialien bereitstellt und Informationsveranstaltungen durchführt. Studien-

berater müssen die Möglichkeit der Schulung ihrer Beratungskompetenz haben. Einer der Studienberater sollte als Ansprechpartner für interne und externe Anfragen zur Verfügung stehen.

Aktuelle Informationen zum Studium sollten generell im Internet verfügbar sein. Dort sollten z.B. eine Datenbank mit Modulbeschreibungen, fachrichtungsspezifische Informationen, Angaben zu Partnerhochschulen oder Antworten auf häufig gestellte Fragen zu finden sein.

Informationen über organisatorische und inhaltliche Änderungen im Studium müssen darüber hinaus gezielt an relevante Stellen weitergegeben werden, also nicht nur an die Allgemeine und die Fachstudienberatung, sondern auch z.B. an Partnerhochschulen im In- und Ausland, das Arbeitsamt oder Informationsdienste im Internet. Für eine hochschulübergreifende Studienberatung sind in bestimmten Zeitintervallen durchzuführende Informationstreffen zwischen den Studienberatern der einzelnen Hochschulen wichtig.

Fachstudienberater motivieren und Beratungstätigkeit honorieren

Kompetente Studienberatung ist für ein modernes, auf die Studierenden als Kunden ausgerichtetes Lehrangebot unerlässlich. Als Fachstudienberater sollten daher solche Personen benannt werden, die die Chancen der Studienreform erkannt haben und diese gerne an die Studierenden vermitteln. Es ist zu überlegen, durch welche Maßnahmen Studienberater gefördert und unterstützt sowie deren gute Beratung honoriert werden kann. Alle in der Studienberatung Tätigen sollten für diese Aufgabe geschult werden. Studienberatung sollte zudem eine gewisse Kontinuität aufweisen, d.h. die Arbeitsbedingungen sollten so beschaffen sein, dass Studienberater bereit sind, ihre Tätigkeit langfristig auszuüben.

Studienberatung gestuft durchführen

Besonders effektiv ist eine mehrstufig aufgebaute und durchgeführte Studienberatung, die mit Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger beginnt, sich dann im Pflichtbereich des Studiums mit Informationsveranstaltungen zu Hauptthemen an die Studierenden wendet und sie in der entscheidenden Phase der Schwerpunktwahl individuell betreut. Dieser Vorschlag sei hier exemplarisch für das Bachelorstudium ausgeführt:

Zum Vorlesungsbeginn finden allgemeine Einführungsveranstaltungen jeweils für die Studienanfänger statt. Bei dieser Gelegenheit werden die modulare Studienstruktur mit studienbegleitenden Prüfungen, Modalitäten zur Prüfungsanmeldung, Praktikumsregelungen und ECTS erläutert. Neben Vertretern der

Fakultät (z.B. Studiendekan) und der Fachschaft stellen sich auch Vertreter der Allgemeinen Studienberatung und des Prüfungsamtes, die Fachstudienberater und die Praktikumsbeauftragten vor.

Im Verlauf des ersten Studiensemesters, sozusagen nach einer gewissen Eingewöhnungszeit an das Umfeld Hochschule, wird bei Bedarf ein Erstsemestergespräch durchgeführt, um auf die mittlerweile erfahrungsgemäß aufgetretenen Fragen der Studierenden eingehen zu können. Gegen Ende des Grund-/ Pflichtstudiums führen die Studienberater Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Spezialisierungsrichtungen und zu den Wahlmöglichkeiten durch.

An diese Veranstaltungen schließen sich individuelle Beratungsgespräche zwischen Studienberatern und Studierenden zur Erstellung eines individuellen Studienplans an. In dieser Phase der Studienberatung sollte berücksichtigt werden, welchen Abschluss der Studierende zunächst anstrebt (mit dem Bachelor in den Beruf zu gehen oder direkt ein Master-Studium anzuschließen). Die Inhalte sollten auf die gewünschten künftigen Tätigkeitsfelder abgestimmt werden.

Studienberatung intensivieren

Für eine intensive Studienberatung ist ein Advisor- oder Mentoren-System noch wirkungsvoller. An der Universität Paderborn wird dies z.B. als eine wichtige Maßnahme angesehen, welche die Organisation des Studiums verbessern und die Studienzeit verkürzen soll. Dort wird jedem Studierenden vom ersten Semester an ein Dozent als persönlicher Betreuer (Advisor oder Mentor) zugewiesen. Er soll in regelmäßig durchgeführten Gesprächen den Studierenden in seiner Studienorganisation beratend zur Seite stehen. Vor allem zu Beginn eines Semesters diskutiert der Studierende die aktuelle Semesterplanung im Rahmen seiner lang- und kurzfristigen Studienwünsche mit dem Advisor.

Semesterlagen von Modulen langfristig bestimmen

Für eine verlässliche Studienberatung und die Gewährleistung einer gewissen Planungssicherheit für die Studierenden sollten die Semesterlagen der einzelnen Module und die Überlappungsfreiheit bevorzugter Modulkombinationen langfristig festgelegt werden. Beispielsweise sollten sich die Module einer Schwerpunkt-Studienrichtung oder eines Modellstudienganges zeitlich nicht überlappen.

Semesterweise angekündigt werden sollten allerdings solche Wahlmodule, die von der Universität/Fakultät saisonbedingt angeboten werden. Dies ist der Fall, wenn die Universität/Fakultät z.B. auf aktuelle Fragestellungen schnell reagieren und zusätzliche, nicht in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführte Module

anbieten möchte, beispielsweise Module von Gastdozenten oder mit Inhalten aus interdisziplinären Forschungsprojekten.

Ergebnisoffene Studienberatung

Eine gute Studienberatung unterstützt die Studierenden darin, ihr Studium zielgerichtet und effizient zu gestalten. Wenn die Fakultät plant, dass die ggf. gemeinsam mit einem Mentor erstellten individuellen Studien- und Prüfungspläne verbindlich sein sollen, sind folgende Vor- und Nachteile zu beachten:

Verbindliche Studienpläne können für die Stundenplangestaltung und z.B. für die Einplanung von Lehraufträgen hilfreich sein, wenn mit den Plänen auch eine Modulbelegung vor Vorlesungsbeginn verbunden ist (siehe Exkurs Seite 62). Die Dozenten könnten dann vorab über Teilnehmerzahlen informiert, entsprechend große Hörsäle eingeplant und ggf. auch die Prüfungsanmeldung vereinfacht werden. Im jeweiligen Semester nicht nachgefragte Module könnten ausfallen.

Gravierende Nachteile sind jedoch:

- Die Änderung eines Studienplanes ist mit einem großen Verwaltungsaufwand für Studierende, Studienberatung, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt verbunden.
- Die Studierenden müssen sich im Voraus für Module entscheiden, ohne zu wissen, ob diese ihnen zusagen.
- Sollten Module von Gastwissenschaftlern oder zu aktuellen Themen kurzfristig angeboten werden, ist die Nachfrage ggf. gering, weil die Studierenden dann ihren Studienplan ändern lassen müssten.
- Die Hochschule kann nicht kurzfristig entscheiden, bestimmte Module aus dem Lehrangebot zu entfernen, in ein anderes Semester zu verschieben oder nur alle zwei oder drei Jahre anzubieten.

Manche Studienpläne lassen sich nicht verwirklichen, weil geplante Modulkombination aufgrund von Überlappungen im Stundenplan nicht studierbar sind, sich dies aber ggf. erst im Verlauf des Studiums herausstellt.

8 Weitere Themen der Studienreform

Mit Modularisierung und der Einführung gestufter Studiengänge ist Bewegung in die deutsche Hochschullandschaft gekommen. Die Hochschulen überdenken bestehende Strukturen und Regularien, die auf einstufige, nicht modularisierte Studiengänge ausgerichtet waren und sich für die neuen Studienstrukturen nur bedingt eignen. Auch das Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen wird von den Hochschulen teils kritisch hinterfragt. Die gegenwärtige Reformdynamik wird sich auch auf die Bereiche der Zulassungsbedingungen für Master-Studiengänge und Promotion, sowie auf die Entwicklung von virtuellen und von Teilzeit-Studienangeboten auswirken.

8.1 Akkreditierung und Evaluierung gestufter Studiengänge

Für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen setzen die Wissenschaftsministerien der Bundesländer i.d.R. eine erfolgreiche Akkreditierung voraus oder verlangen eine Akkreditierung innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Einrichtung der Studiengänge.

Eine zu früh eingeleitete Akkreditierung hat jedoch Nachteile. Da die neuen Studiengänge zunächst zur Erprobung (Hochschulrahmengesetz §19) eingerichtet werden, werden die Fakultäten in einer ohnehin ressourcenaufwendigen Umstellungsphase noch zusätzlich durch den mit der Akkreditierung verbundenen zeitlichen und personellen Aufwand sowie weitere Kosten belastet. Außerdem kann die Güte eines neuen Studienganges erst wirklich bewertet werden, wenn ausreichend Studierende das Studium durchlaufen haben und die ersten Absolventen vorhanden sind.

Sinnvoll ist es, die Genehmigung neuer Studiengänge (nicht nur gestufter) unter der Auflage regelmäßiger Evaluierungen zu erteilen. Gerade die Dokumentation von Soll/Ist-Zuständen und deren Entwicklung über die Zeit schafft eine aussagekräftige Datenbasis für zukünftige Akkreditierungsverfahren.

Andererseits sind Akkreditierung und Evaluierung nur zwei Instrumente einer zukunftsweisenden Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen. Für die internationale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems ist ein Qualitätsmanagementsystem an jeder Hochschule notwendig. Erst im Rahmen eines solchen Systems kann den durch Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren aufgedeckten Defiziten entgegengewirkt werden. Dafür stehen aber sowohl bundesweite Mindeststandards und Detailregelungen als auch die erforderlichen Mittelzuweisungen noch aus.

8.2 Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion

Die Einführung gestufter Abschlüsse sollte zu einer Neufassung bestehender Promotionsordnungen führen. Das Promotionsrecht und damit auch die Festlegung von Zulassungskriterien zur Promotion obliegt den Fakultäten. Da Ausgestaltung, Ausrichtung und Dauer von Master-Studiengängen nicht nur international, sondern auch national unterschiedlich sind, hat jede Fakultät zu klären, anhand welcher Kriterien Master-Absolventen zur Promotion zugelassen werden:

- Wird ein forschungsbasierter Master-Abschluss vorausgesetzt oder werden auch Absolventen aus anwendungsbasierten Master-Studiengängen zugelassen? Wird demnach zwischen einem Master-Abschluss von einer Universität und demjenigen einer Fachhochschule unterschieden?¹⁰
- Welche Abschlussnote, ggf. differenziert nach Art der Hochschule, wird für die Zulassung zur Promotion vorausgesetzt?
- Sollen Bewerber aus Master-Studiengängen mit Zulassungsvoraussetzung „Überdurchschnittlichkeit“ in Fragen der Zulassung zur Promotion anders behandelt werden als solche, die einen Master-Abschluss ohne diese Zulassungshürde erworben haben?
- Welche fachlichen Kriterien muss der Master-Abschluss erfüllen, d.h. welche fachliche Affinität muss zu dem Fachgebiet gegeben sein, in dem die Promotion angestrebt wird?
- Muss ein vorhergehendes (Bachelor-/Master-)Studium eine Mindestdauer bzw. eine Mindestanzahl an *credits* umfassen?¹¹

8.3 Testverfahren zur Eignungsfeststellung von Studienbewerbern

Das Beispiel der Promotionsordnungen zeigt, dass unterschiedliche Kriterien herangezogen werden, um die Eignung von Studienbewerbern festzustellen. Auch für die Zulassung zu Master-Studiengängen sind je nach Bundesland oder Hochschule unterschiedliche Zulassungskriterien aufgestellt worden.

¹⁰ Nach Empfehlung der Kultusministerkonferenz (1999) berechtigt ein Master-Abschluss grundsätzlich zur Promotion, eine unterschiedliche Behandlung von Master-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten sollte demnach nicht zulässig sein.

¹¹ Die Zulassungsbedingungen zu einer Promotion reichen derzeit in Deutschland von 180 *credits* (direkter Einstieg in die Promotion nach dreijährigem Bachelor-Studiengang) bis 300 *credits* (nach meist fünfjährigem Bachelor-/Master- bzw. Diplomstudium).

Bundesweit vergleichbare Kriterien für die Zulassung zu einem Master-Studium wären aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit aber wünschenswert. Außerdem ist es fraglich, ob anhand der bisherigen Kriterien die Eignung für ein Master-Studium tatsächlich festgestellt werden kann.

Die Konzeption eines bundes-/europaweit einheitlichen Testverfahrens, das die Studierfähigkeit von Studienbewerbern für ein weitergehendes Studium (Master, Promotion) prüft und dabei nicht auf eine spezielle Studienrichtung ausgelegt ist, könnte sich an einem Testverfahren wie dem U.S.-amerikanischen *graduate record examination* (GRE) orientieren. Dieser standardisierte Test wurde entwickelt, um die Eignung von Studienbewerbern mit unterschiedlicher Vorbildung für ein Master- oder Promotionsstudium feststellen zu können.

8.4 Teilzeitstudiengänge

Notwendigkeit von Teilzeitstudiengängen

Der Bedarf an Teilzeitstudiengängen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, da viele Studierende nicht bereit oder nicht in der Lage sind, das Studium als Vollzeitstudium durchzuführen. Die Entscheidung des Einzelnen für ein Teilzeitstudium kann sowohl aus finanziellen Gründen, als auch aufgrund familiärer Pflichten oder dem Wunsch, Studium und Beruf zu kombinieren, erwachsen. So gehen mittlerweile zwei Drittel aller Studierenden einer Erwerbstätigkeit nach, um ihr Studium zu finanzieren (Bundesministerium für Bildung und Forschung 1998).

Voraussetzungen für Teilzeitstudiengänge

Modularisierte Studienstruktur und gestufte Abschlüsse bieten gute Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium. Kleinere Studieneinheiten und kürzere Studiengänge erleichtern Kombinationen aus Studium und Berufstätigkeit sowie Familienarbeit, vereinfachen Weiterqualifikation nach einer Phase der Berufstätigkeit und lebenslanges Lernen. Die mit Modularisierung verbundene größere Flexibilität und die mit der Verwendung eines Leistungspunktsystems einhergehende größere Transparenz erbrachter Leistungen schaffen die Voraussetzung, inhaltlich und organisatorisch sinnvoll auf Teilzeitbasis zu studieren. Studiengänge sollten von vornherein so ausgelegt werden, dass die für den Abschluss erforderlichen Leistungspunkte nicht nur zwischen Hochschulen transferiert, sondern auch über einen längeren Zeitraum als den der Regelstudienzeit hinweg akkumuliert werden können.

Rahmenbedingungen für Teilzeitstudiengänge

Die Einführung von Teilzeitstudiengängen erfordert eine Definition der Rahmenbedingungen des Teilzeitstudiums. Hierzu zählen insbesondere:

- **Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen**

Die Möglichkeit zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen muss im jeweiligen Landeshochschulgesetz verankert sein. Des Weiteren muss die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen gewährt sein, z.B. muss der Übergang von einem Bachelor- in einen Master- oder Diplom-Studiengang möglich sein.

- **Klärung des Studierendenstatus**

Es ist zu klären, ob die mit dem Status des Vollzeitstudierenden verbundenen Privilegien, wie niedrige Krankenversicherungsbeiträge, Leistungen der Studentenwerke, Preisnachlässe für kulturelle Angebote oder Förderungsmöglichkeiten wie Bafög, auch für Teilzeitstudierende gewährt werden können (ggf. in geringerem Umfang). Man könnte hier differenzieren zwischen Studierenden, die berufstätig sind und nicht auf Vergünstigungen angewiesen sind und Studierenden, die z.B. aus familiären Gründen einem Teilzeitstudium nachgehen und dadurch nur über ein geringes Einkommen verfügen.

- **Einführung von modularen Studienstrukturen und Leistungspunktsystemen**

Eine modulare Studienstruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung von Teilzeitstudiengängen. Module müssen klar strukturiert, ausreichend beschrieben und inhaltlich möglichst unabhängig von anderen Modulen aufgebaut sein. Sie sollten zeitlich überschaubare, maximal ein Semester beanspruchende Studieneinheiten sein, damit eine flexible Studienplanung erreicht werden kann.

Durch Verwendung eines Leistungspunktsystems werden die individuell erzielten Studienleistungen zudem transparent dokumentiert. Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen verschiedenen Institutionen und die Akkumulierung auch über einen längeren Zeitraum hinweg wird damit möglich.

- **Neudefinition der Regelstudienzeit**

Die Entscheidung für ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium sollten die Studierende selber treffen können. Deshalb muss das Konzept der Regelstudienzeit neu definiert werden. Festgelegt werden sollte, wie lange einmal erworbene *credits* ihre Gültigkeit bewahren bzw. wie viele Semester ein Teilzeitstudium maximal beanspruchen darf. Denkbar wäre jedoch auch, dass jeder Teilzeit-Studierende

selber einen zeitlichen Rahmen für sein Studium vorgibt, den er dann vertraglich einhalten muss.

- **Flexibilisierung der Prüfungsmodalitäten**

Für Teilzeitstudierende sind flexible Prüfungsmodalitäten besonders wichtig. Folgende Fragen sind im Hinblick auf die Prüfungen zu klären: Sind allein feste Prüfungszeiträume im Semester vorgesehen und/oder können Teilzeitstudierende ihre Prüfungstermine zusätzlich noch individuell vereinbaren? Wie viele Modulprüfungen müssen pro Semester abgelegt bzw. wie viele *credits* sollen mindestens pro Semester erworben werden?

- **Organisation der Lehrveranstaltungen**

Um die Studierbarkeit von Teilzeitstudienangeboten zu verbessern, sollten bestimmte organisatorische Belange berücksichtigt werden. Einige Lehrveranstaltungen könnten beispielsweise im Block, z.B. ganztägig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten werden, oder sie könnten in den Abendstunden oder am Wochenende stattfinden. Eine Anmeldepflicht für die Belegung solcher Module kann sich als günstig erweisen, damit die Dozenten im Voraus über ein Zustandekommen des Moduls Bescheid wissen und zu Beginn der Veranstaltungen nicht mehrmals vergeblich auf Studierende warten müssen.

Präsenzzeiten könnten auch mit Fernstudien kombiniert werden. Dafür wird entsprechend aufgearbeitetes Lernmaterial notwendig sein, wobei die Möglichkeiten des Internets das Fernstudium attraktiver machen kann (z.B. über Online-Module, Web-Sprechstunde, Chat-Rooms). Studierende der Universität Jena waren der Meinung, dass sich das Tempo der Wissensvermittlung durch eine digitale Verarbeitung merklich erhöhte. Der Aufwand an Koordinierungstätigkeiten für Teleteaching wird allerdings oft unterschätzt, sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht (siehe auch Seite 83).

- **Angebot fremdsprachiger Module**

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten erhöht nicht nur die Fremdsprachenkompetenz der deutschen Studierenden, es würde auch ausländische Interessenten anlocken, die nur einen Teil ihres Studiums im deutschsprachigen Raum absolvieren möchten.

- **Erweiterung des Lehrangebotes durch Kooperationen**

Summer Schools sind ein sehr geeignetes Instrument zur Verstärkung der Kooperation zwischen Universitäten in Form der gegenseitigen Ergänzung des Lehrangebots. Summer Schools bieten den inländischen Studierenden außerdem die Möglichkeit, Veranstaltungen nachzuholen, die sie z.B. wegen eines Auslands-

aufenthaltes noch nicht belegen konnten. Beispielsweise können die Studierenden der Universität Paderborn ihr Studium um Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Entwicklungsländer aus dem Angebot der Universität Göttingen erweitern. Im Gegenzug ist es Studierenden aus Göttingen möglich, die in Paderborn stattfindenden Lehrveranstaltungen der Themenbereiche „Global Dynamics“ und „Theorie der Transnationalen Unternehmung“ zu belegen.

8.5 Virtuelle Studienangebote

Virtuelle Studienangebote können eine attraktive Ergänzung der herkömmlichen, orts- und zeitgebundenen Lehrangebote darstellen, da Lehrinhalte auf diesem Wege jederzeit weltweit abrufbar sind. Vorteile bietet dies besonders für die Konzeption von Weiterbildungs- oder Teilzeitstudiengängen. Ähnlich wie für Teilzeitstudiengänge bieten Modularisierung und gestufte Abschlüsse wegen der flexibleren Einsetzbarkeit der Lehreinheiten auch für die Einführung virtueller Lehr- und Lernangebote eine gute Ausgangsbasis. Bei der Konzeption virtueller Lehrangebote kommt in Abhängigkeit von den zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalten eine Vielfalt an Multimedia-Technologien und Formen didaktischer Umsetzungen zur Anwendung. Die Bandbreite reicht von der einfachen Videoübertragung einer Lehrveranstaltung über die internetbasierte Ergänzung von Präsenzveranstaltungen (z.B. als stoffvertiefende Übungseinheit), die Konzeption einzelner virtueller Module bis hin zu vollständigen virtuellen Studiengängen mit interaktiven Elementen.

Die virtuellen Studieneinheiten können von einer Hochschule allein angeboten werden, häufig werden virtuelle Lehrangebote aber auch in Kooperation mehrerer Partnerhochschulen konzipiert. Sie bieten den Studierenden dann den Vorteil, die unterschiedlichen Kompetenzen in einem einheitlichen Studienangebot gebündelt vorzufinden. Gleichzeitig wird für die kooperierenden Hochschulen oft durch internetbasierte Technologie die Etablierung gemeinsamer Lehrangebote überhaupt erst ermöglicht, da die räumliche Distanz kein entscheidendes Hemmnis mehr darstellt. Ein solcher gemeinsamer virtueller Studiengang wird z.B. von den Universitäten Ilmenau, Jena und Weimar (Partnerhochschulen im BLK-Verbundprojekt Ingenieurwissenschaften I) im Verbundstudiengang „Werkstoffwissenschaften“ realisiert. Für Studierende aller drei Hochschulen wird dabei über virtuelle Lehrangebote der Zugang zum gesamten Spektrum der an den drei Standorten angebotenen Teilgebiete gewährleistet.

Wenn bei der Konzeption solcher Angebote wichtige Voraussetzungen wie das Vorhandensein der technischen Infrastruktur, des technischen Know-How und ausreichender personeller Ressourcen, die Deckung des hohen Finanzierungsbedarfs, die Klärung von Fragen des Datenschutzes und der Zugriffskontrolle sowie die Koordinierung der Lehrinhalte berücksichtigt werden, können sie zu einer weiteren Flexibilisierung und effektiveren Nutzung des Lehrangebotes beitragen.

9 Schlussbemerkung

Eine Reform bestehender Studienstrukturen durch Modularisierung und Einführung gestufter Abschlüsse ist ein tiefgreifender Prozess mit Auswirkungen auf die gesamte Fakultät bzw. Hochschule. In der Planungsphase gilt es, eine Balance zu finden zwischen einer überschaubaren Gruppengröße, in der Reformkonzepte effektiv vorbereitet werden können, und der Beteiligung aller Mitarbeiter. Ziel ist es, möglichst viele Personen und Einrichtungen in die Planung einzubeziehen, um eine breite Trägerschaft und Akzeptanz aufzubauen sowie auch möglichst vielfältige Ideen und Anregungen zu erhalten.

Für eine Studienreform sollten alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen genutzt und sorgfältige Recherchen über verschiedene Modelle, über Erfahrungen aus laufenden oder abgeschlossenen Reformprozessen sowie über die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

Um Studienangebote in Deutschland international wettbewerbsfähiger zu gestalten, reicht die Einführung modularisierter, gestufter Abschlüsse mit angloamerikanischen Bezeichnungen alleine nicht aus. Dazu gehören auch eine umfassende Studienberatung, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, die Erweiterung des Modulangebotes oder die konkrete Förderung von Studien an anderen Hochschulen (Kooperationen, ECTS) sowie fremdsprachige Angebote oder die Förderung von Auslandssemestern (Internationalisierung). Vor allem aber gilt es, die Studierenden in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Lehre, Betreuung und Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge müssen in Relation zur Lebenswirklichkeit der Studierenden stehen.

Literatur

- Bolognaerklärung (1999): Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999. Bologna.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (1998): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 15. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes. HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001) Prager Kommuniqué - Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum. Bundesanzeiger, 19.07.2001. Berlin.
- Dalichow, F. (1997): Kredit- und Leistungspunktsysteme im Internationalen Vergleich. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn.
- Europäische Kommission (1998): Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS – Handbuch für Benutzer, Stand 31.03.1998. Brüssel.
- Gehring, Wolfgang (2000): Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen, Ulmer Informatik Berichte Nr. 2000-04. Ulm.
- Hofmann, S. (2000). Modularisierung. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 2000-02-04. <http://www.forum-bildung.de/aktuell/> (zuletzt geprüft im April 2000)
- Kultusministerkonferenz (2000a): Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/ Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. §19 HRG. Beschluss der KMK vom 14.04.2000. Bonn.
- Kultusministerkonferenz (2000b): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000. Bonn.
- Kultusministerkonferenz (2001): Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/ Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. Beschluss der 285. KMK vom 05.03.1999 in der Fassung vom 14.12.2001. Bonn.
- Ständige Kommission für die Studienreform HRK / KMK (1982): Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebotes. StäK 177/82. Bonn.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (2000): Credits an deutschen Hochschulen. Transparenz – Koordination – Kompatibilität. Bonn.
- Wissenschaftsrat (2000): Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und Studienabschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor -- Magister/Master) in Deutschland. Drucksache 4418/00. Berlin.

Anhang 1: Geblockte Module als besondere Organisationsform

Module können geblockt, d.h. innerhalb einer definierten Zeitspanne, die kürzer ist als die Vorlesungsperiode, oder ungeblockt, d.h. über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden. Gleichzeitigkeit von Block- und Vorlesungsbetrieb ist kaum studier- und organisierbar. An der Universität Hohenheim wird für die agrarwissenschaftlichen Studienangebote das Problem ansatzweise gelöst, indem innerhalb bestimmter Studienabschnitte und -richtungen entweder die eine oder die andere Organisationsform vorherrscht: Im Grundstudium werden sämtliche Module ungeblockt abgehalten; in späteren Studienjahren finden ungeblockte Module bevorzugt am Vormittag, geblockte Module hingegen bevorzugt am Nachmittag statt.

Vorteile geblockter Module

- Das geblockte Lehren und Lernen stellt eine Bereicherung zum herkömmlichen Lehrbetrieb dar und vereinfacht den Einsatz bestimmter Lehr- und Lernformen (z.B. Projektstudien, Laborpraktika).
- Exkursionen lassen sich im Rahmen von Blöcken leicht durchführen, da die Studierenden i.d.R. keine Lehrveranstaltungen anderer Module verpassen.
- Blocken ist die am besten geeignete Organisationsform, um das Studium in Deutschland für ausländische Gaststudenten attraktiv zu gestalten bzw. erst zu ermöglichen, denn durch Blocken können Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres überbrückt werden. Außerdem ist es die attraktivste Organisationsform für Fortbildungsangebote an externe Teilnehmer.
- In der Zeit vor oder nach einem geblockten Modul können sich die daran beteiligten Dozenten konzentriert anderen Aufgaben widmen, sofern sie nicht auch in ungeblockten Modulen eingebunden sind.
- Blocken ist eine günstige Organisationsform für Lehrbeauftragte, die von außerhalb anreisen müssen.
- Blocken gestattet dann eine bessere Auslastung der Hörsäle und personellen Kapazitäten, wenn auch in der sonst vorlesungsfreien Zeit geblockte Module z.B. im Rahmen von Sommerakademien oder „Summer Schools“ abgehalten werden.
- Wenn auch in der derzeit vorlesungsfreien Zeit geblockte Module angeboten würden, könnten Studierende diese Zeit nutzen, um die für den Abschluss

notwendige Anzahl an *credits* schneller als in der Regelstudienzeit zu erwerben.

Nachteile geblockter Module bei gleichzeitigem ungeblockten Lehrbetrieb

- Lehrveranstaltungen, die von verschiedenen Studiengängen her wählbar sind, müssen eine einheitliche Organisationsform haben. Die Einführung geblockter Veranstaltungen ist daher besonders in der Übergangsphase und auch bei Einsatz in verschiedenen Studiengängen problematisch.
- Die Gleichzeitigkeit von Block- und Vorlesungsbetrieb ist schwer zu organisieren. Blocken erfordert dann einen hohen Organisations- und Koordinationsaufwand innerhalb und zwischen Schwerpunkten und Studiengängen.
- Wenn in anderen Studiengängen und Studienabschnitten (z.B. im Grundstudium) nicht geblockt wird, werden manche Dozenten sowohl in geblockten als auch nicht geblockten Modulen lehren müssen, was den genannten Vorteil, sich außerhalb der Blockperiode konzentriert anderen Aufgaben widmen zu können, zunichte macht.
- Blocken ist von Nachteil für Lehrbeauftragte, die sich nicht mehrere Tage am Stück von ihren anderen Tätigkeiten befreien können.
- Blocken erfordert eine ausreichende Anzahl geeigneter Hörsäle. Zwar ist die Summe der Lehrveranstaltungsstunden rechnerisch nicht größer als beim Vorlesungsbetrieb, aber das Hörsaalvergabesystem muss geblockte Veranstaltungen berücksichtigen können

Anhang 2: Beispiele für Modulbeschreibungen

Beispiel: Fachhochschule Neubrandenburg (B.Sc. Agrarwirtschaft)

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
B/D-WPM21	Beratungsmethodik/Kommunikation	Poehls
Studiengang:	B.Sc. in Agrarwirtschaft, Diplom in Agrarwirtschaft	
Semesterlage:	5. (WS)	
Block:	Nein	
Credits:	6	
Prüfung:	Mündlich 30 Minuten	
Modulvoraussetzungen:	Keine besonderen Modulvoraussetzungen notwendig.	
Lernziele:	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur Theorie von Kommunikationsprozessen und ihrer Anwendung in Natur, Technik und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, diese in unterschiedlichen Lebensbereichen unter Gebrauch verschiedener Methoden anzuwenden. Sie sind stärker sensibilisiert für Probleme in der interpersonalen Kommunikation. Sie können kommunikationspsychologische Erkenntnisse auf das Beratungsgespräch anwenden und beherrschen Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungen in der Unternehmensberatung.	
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Die Interdisziplinarität und das Anliegen, neben speziellen Methoden der Unternehmensberatung auch Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Kreativität; Rhetorik etc. zu fördern, ermöglicht die Verwendung in weiteren Studiengängen und der Weiterbildung.	
Aufteilung der Stunden:	50 h Vorlesung, 10 h Übungen zur Vorlesung	
Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Beratungsmethodik/Kommunikation	
Dozenten:	Poehls	
Art der LV:	Vorlesung / Übung	
SWS:	4	
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen; Kommunikationsmodelle; Wahrnehmungsprozesse; Verbale und nonverbale Kommunikation; Verhaltensänderung; Soziale Gruppen und Gruppenprozesse; Betrieblich relevante Kommunikationsmodelle; Massenkommunikation; Beratungskonzeption; Beratungsgespräch; Beratungsmarkt; Organisation der landwirtschaftlichen Beratung; Gesprächstraining u. Kreativitätsübungen; Moderationstechniken.	
Verwendete Literatur:	Schulz von Thun, F.: Miteinander reden, Bd. 1 und 2; Rowohlt TB Verlag, Hamburg, 1994. Hoffmann, W.H.: Faktoren erfolgreicher Unternehmensberatung, Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden, 1991.	
Arbeitsform, didaktische Hilfsmittel:	Vorlesung mit integrierten Übungen, Visualisierungstechniken, Gruppendiskussionen, Präsentationen, Videoaufzeichnungen und Videoauswertungen.	

Beispiel: Hochschule Bremen (Diplomstudiengang Bauingenieurwesen)**Studiengang: Bauingenieurwesen (FB 3 - Bauingenieurwesen)****Titel der Veranstaltung: (VAK Nr.)**

Technisches Darstellen: Darstellende Geometrie (TDAR)

Dozentin / Dozent

Prof. Dr.-Ing. Klaus Zeiger

Ziel der Veranstaltung

Die Darstellende Geometrie (Konstruktive Geometrie) hat die Aufgabe, die Gesetzmäßigkeiten, die bei konstruktiven Lösungen räumlicher Aufgaben auftreten, systematisch zu ordnen und zu begründen. Deshalb muss die darstellende Geometrie fundierte Grundkenntnisse für die spezifischen Bauingenieurfächer vermitteln, insbesondere Kenntnisse über Projektionsarten, Schnitte, kotierte Projektion und Axonometrie. Für Planung, Detaillierung und Ausführung von Bauwerken sind diese Kenntnisse unerlässlich. Ein weiteres wesentliches Lehrziel ist die Schulung der Studierenden für das räumliche Vorstellungsvermögen

Inhalt

1. Projektionsarten; 1.1 Grundlagen; 1.2 Senkrechte Mehrtafelprojektion; 1.3 Zweitafelprojektion; 1.4 Dreitafelprojektion
2. Schnitte an Körpern; 2.1 Prismen/Zylinderschnitte; 2.2 Pyramiden- /Kegelschnitte; 2.3 Kugelschnitt; 2.4 Durchdringungen
3. Kotierte Projektionen (Eintafelprojektion); 3.1 Grundlagen; 3.2 Beispiele
4. Axonometrie; 4.1 Koordinatensystem; 4.2 Orthogonale Axonometrie; 4.3 Spurdreieck; 4.4 Verkürzungsverhältnis; 4.5 Kreisometrische Darstellung

Literatur

- Meyer, Heisig, Weber, Hohmann Darstellende Geometrie für konstruierende Berufe / Schroedel-Verlag; neueste Auflage
- Klaus Zeiger Skriptum zur Vorlesung Darstellende Geometrie

Leistungsnachweis

Entwurf oder Klausur nach dem 1. Semester

Niveau

Fehler! Unbekanntes Schalterargument. Grundstudium **Fehler! Unbekanntes Schalterargument.** Hauptstudium

Vorkenntnisse

keine

Semesterwochenstunden

2

Veranstaltungsart

Fehler! Unbekanntes Schalterargument. Seminaristischer Unterricht
Fehler! Unbekanntes Schalterargument. Seminar **Fehler! Unbekanntes Schalterargument.** Projekt / Übung / Labor

Veranstaltungssprache

Fehler! Unbekanntes Schalterargument. Deutsch **Fehler! Unbekanntes Schalterargument.** Englisch
Fehler! Unbekanntes Schalterargument. andere:

ECTS Punkte

2

Beispiel: Universität Bochum (B.A./M.A. Geisteswissenschaften)

1	Name des Moduls 10-231-021-300 (Modul im Optionalbereich B.A. Geisteswissenschaften)	Japanisch-Grundkurs II Grammatik II Übungen II mit Sprachlabor II Schrift II
2	Ort/Zeit 1. Sitzung	Grammatik II: Mo 10-12 Uhr Übungen II, Di 10-12 u. Do 14-16 Uhr (Gruppe A) Di 14-16 u. Do 10-12 Uhr (Gruppe B) Sprachlabor II, Fr 12-13 Uhr (Gruppe A) Fr 13-14 Uhr (Gruppe B) Schrift II, Mi 12-14 Uhr Ort u. Zeit der einzelnen Veranstaltungen des Moduls siehe Punkt 5. Beginn in der ersten Vorlesungswoche.
3	Anmeldung	In der ersten Sitzung
4	Anbietendes Institut Name der/des Dozent/in Büro/Telefon E-Mail-Adresse Sprechstunde	Fakultät für Ostasienwissenschaften Dr. Hideo Ikezawa-Hanada Kanao Handa-Graf, M.A. Undine Mehdau, M.A. GB 1/42, Tel. 0234-32-26251 hideo.ikezawa@ruhr-uni-bochum.de kanako.handa@ruhr-uni-bochum.de undine.mehdau@ruhr-uni-bochum.de Nach Vereinbarung
5	Zusammensetzung	-
Veranstaltungen		CP
10-231-021-310 Grammatik II, SoSe 2002		3
10-231-021-320 Übungen II mit Sprachlabor II, SoSe 2002		4
10-231-021-330 Schrift II, SoSe 2002		3
Summen		10
6	Inhalte/Lehrziele Lehrbuch/Literatur	Grammatikerklärungen und Lesen der Lehrbuchtexte; Übungen zum Lehrbuch; Übungen zu den Schriftzeichen; Hör- und Sprechübungen. Lehrbuch: Japanisch Grundkurs Teil II (in der Sektion erhältlich)
7	Voraussetzungen	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls "Japanisch I" bzw. entsprechende Kenntnisse
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, beginnt jeweils zum SoSe
9	In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden?	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der Klausuren Grammatik II, Übungen II und Schrift II im Verhältnis 3:4:3
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht; gute Vorbereitung der Grammatikerklärungen des Lehrbuchs; Bearbeitung der Übungsaufgaben. Das Modul wird mit den Klausuren Gramm. II, Übungen II und Schrift II abgeschlossen.

Anhang 3: Unterschiede im Ablauf des Akademischen Jahres

Der unterschiedliche Ablauf des akademischen Jahres in Europa und den USA stellt ein großes Hemmnis für die Mobilität von Lehrenden und Studierenden dar. Zwar gibt es innerhalb Deutschlands von Bundesland zu Bundesland und von Hochschulart zu Hochschulart durchaus Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres, kennzeichnend für das deutsche System sind jedoch die meist zwei- bis dreimonatigen vorlesungsfreien Perioden zwischen Sommer- und Wintersemester. Nur in wenigen anderen Staaten beginnen die Vorlesungen im Herbst so spät (Mitte Oktober) und enden im Sommer erst Mitte bis Ende Juli.

Tabelle 3: Vergleich des akademischen Jahresablaufes in Deutschland, Dänemark und den USA

Land	Modell	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
D	Semester												
USA, Dänemark, u.a.	Semester												
USA	Quarter												

Graue Schattierung entspricht dem Vorlesungszeitraum (in den USA einschließlich Abschlussprüfungen; in Deutschland an Universitäten i.d.R. ohne Prüfungszeitraum)

Vom „Year Abroad“ zum „Semester Abroad“

Bei der Förderung der Studierendenmobilität steht seit langem der Austausch auf Jahresbasis („the year abroad“) im Vordergrund. Beim ganzjährigen Austausch im Diplomstudium fallen Unterschiede im akademischen Jahresverlauf kaum ins Gewicht. Spätestens mit der verstärkten Einführung gestufter und damit kürzerer Studiengänge in Europa wird die Bereitschaft der Studierenden, für ein ganzes Jahr im Ausland zu studieren, wahrscheinlich abnehmen, da beim ganzjährigen Austausch das Verhältnis von Studienzeit an der Gasthochschule zu der Zeit an

der Heimathochschule eng wird (von 1:4,5 Jahren im Diplom zu 1:3 Jahren im Bachelor bzw. 1:2 Jahren im Master) und weil die Anerkennung von den an einer Gasthochschule erbrachten Studienleistungen mit zunehmendem Umfang schwieriger wird.

Nutzung der vorlesungsfreien Zeit im Sommer

Wenn im Sommer europaweit zwei bis drei Monate (Juni, Juli, August) von Vorlesungen und Prüfungen frei gehalten werden könnten, würde auch die Durchführbarkeit von Sommerakademien (sogenannter "*summer schools*") an deutschen Hochschulen und damit die Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland für ausländische Gaststudenten verbessert werden.

Voraussetzung für die Vergabe von 30 ECTS-credits pro Semester

Wenn sich, in Übereinstimmung mit dem ECTS, die Vergabe von Anrechnungspunkten am Arbeitsaufwand für die Studierenden orientiert und somit im Vollzeitstudium pro Semester 30 ECTS-credits vergeben werden, muss die Vorlesungs- plus Prüfungsperiode im Winter bzw. Sommer gleich lang sein.

Europaweite Regelungen schaffen

An der Universität Hohenheim haben die beiden Agrarfakultäten deshalb entschieden, die Vorlesungen im Wintersemester früher zu beenden und im Sommersemester bereits Anfang April mit den Vorlesungen zu beginnen. Dadurch wird die Dauer der Vorlesungs- plus Prüfungsperioden auf 17 Wochen pro Semester angeglichen. Die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit im Sommer wird dadurch zwei Wochen länger und sogar zwölfwöchige Praktika können ins Studium integriert werden. Diese Insellösung stößt aber, verständlicherweise, auf Widerstand bei den anderen Fakultäten der Universität Hohenheim und erschwert die für die gesamte Hochschule zu organisierende Hörsaalbelegung und Stundenplanung.

Konflikte wie in diesem Beispiel lassen sich nur überwinden, wenn auf hochschulpolitischer Ebene bundesweit die Weichen für eine europaweite Harmonisierung der Vorlesungsperioden gestellt werden. Dies ist im Sinne der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes besonders wichtig.

Anhang 4: Auskunftsmöglichkeiten zu ECTS

1. Auskunft zu den ECTS erteilen die Akkreditierungsagenturen¹

Folgende Agenturen sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates an von ihnen akkreditierte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister zu vergeben:

- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ([ZEVA](#)), Wilhelm-Busch-Straße 22, 30167 Hannover, e-mail: akkredsek@zeva.uni-hannover.de, Internet: www.zeva.uni-hannover.de
- Foundation for International Business Administration Accreditation ([FIBAA](#)), Adenauerallee 73, 53113 Bonn, e-mail: kran@FIBAA.de Internet: www.fibaa.de
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik ([ASII](#)), Graf-Recke-Straße 84, 40239 Düsseldorf, e-mail: info@asii.de, Internet: www.asii.de
- Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen ([A-CBC](#)), Varrentrappstraße 40/42, 60486 Frankfurt/M., e-mail: info@a-cbc.de, Internet: www.a-cbc.de
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ([ACQUIN](#)), Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth, e-mail: acquinq@acquim.org, Internet: www.acquin.org
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. ([AHPGS](#)), Hebelstraße 29, 79104 Freiburg, e-mail: dkgw@uni-freiburg.de
- Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen - [AQAS](#), c/o Universität Paderborn, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, e-mail: ww@uni-paderborn.de, habel@verwaltung.uni-dortmund.de, Internet: www.aqas.de

2. ECTS-Counsellors

Die Gruppe der ECTS-Counsellors besteht aus Hochschulangehörigen aus allen Mitgliedstaaten der EU und den assoziierten Staaten. Sie wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt und über die European University Association (EUA) verwaltet. Sie berät Hochschulen, die sich im Rahmen von SOKRATES um eine Unterstützung für die Einführung von ECTS bewerben. Die Counsellors beraten vor Ort auf der Basis der ECTS-Unterlagen und informieren auch über die Entwicklungen, die im Aktionsprogramm der Bologna-Erklärung aufgeführt sind. In der Regel stehen ein nationaler und ein internationaler Counsellor einer Hochschule für einen Tag zur Verfügung.

Seit Anfang 1998 besteht darüber hinaus ein Netzwerk von ECTS- Helplines. Aufgabe dieser Hochschulangehörigen ist es - unter Verwendung von in den Mitgliedstaaten gesammelten Beispielen guter Durchführung - Fragen zur Einführung von ECTS als Akkumulationssystem sowie auch zur Umsetzung des Bologna-Prozesses zu beantworten und Lösung von

¹ Quelle: www.akkreditierungsrat.de

Anwendungsproblemen beizutragen. Dazu können auch „vor Ort“-Besuche oder Seminare durchgeführt werden. In Deutschland leitet Prof. Volker Gehmlich (gehmlisch@wi.fh-osnabrueck.de) als „National Coordinator“ diese Gruppe, die sich aus Mitgliedern der Universitäten Braunschweig (Frau Dr. A. Sebastian, a.sebastian@tu-bs.de), Dortmund (Prof. T. Mitchell, mitchell@citrin.chemie.uni-dortmund.de), Hannover (Priv.Doiz. R. Averkorn, raphaela.averkorn@mbox.hist-sem.uni-hannover.de) und der Charite (Dr. U. Arnold, ulrike.arnold@carite.de) sowie den Fachhochschulen Fulda (Prof. B. Ahlert, bahlert@t-online.de), Stralsund (Dr. I. Sulk, ingolf.sulk@fh-stralsund.de) und einem Vertreter der HRK (Ch. Tauch, tauch@hrk.de) zusammensetzt. Alle National Coordinators und Help-lines in den Ländern müssen auch Counsellors sein.